

# Stenographisches Protokoll

## 27. Sitzung des vierten steiermärkischen Landtages

am 14. Februar 1866.

### Inhalt:

Gesetz, betreffend die Bezirksvertretung. Schluß der

Generaldebatte. — Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Carl Graf Gleispach.

Schriftführer: Anton Glöbönik und Johann Kienegger.

Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Freiherr v. Mecsery, und der k. k. Statthaltereirath Ritter von Neupauer.

**Landeshauptmann:** Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vorlesen. (Schriftführer Glöbönik liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

**Aufgelegt wurden:**

Das Protokoll der 25. und das stenographische Protokoll der 23. Sitzung.

Der Antrag der Herren Abg. Herman und Dr. Razlag, betreffend die Errichtung einer Weinbau- und Ackerbauerschule. Ich werde dem einen der beiden Herren Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung dieses Antrages geben.

Der Schlusantrag des Finanz-Ausschusses über den Vorschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Solarjahr 1866.

Ich habe weiter nichts zu verkünden, wir können da-

über die

her gleich zum ersten Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung schreiten, d. i. die Fortsetzung der General-Debatte über das Gesetz, betreffend die Bezirksvertretungen. \*)

Als Redner in der Generalbatte hat sich zuerst Herr Dr. v. Wasserfall einschreiben lassen; ich gebe ihm daher das Wort.

**Abg. Dr. v. Wasserfall (Graz):** Die Minorität des Sonder-Ausschusses über die Bezirksvertretungen hat beantragt, über diesen Entwurf zur Tagesordnung überzugehen, und in diesem Sinne haben auch die Herren Landtagsabgeordneten gesprochen, die gestern zum Worte gekommen sind. Ich erlaube mir nur einige Worte über die Gründe zu sprechen, welche die Minorität und die Herren Vorredner zur Begründung des Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung angeführt haben.

Es wird im Berichte der Minorität vor Allem gesagt, der hohe Landtag habe in der Session vom Jahre 1848 allerdings im Principe die Einführung von Bezirksvertretungen beschlossen, jedoch zugleich im 3. Absätze jenes Beschlusses ausgesprochen, daß der Entwurf eines solchen Gesetzes erst dann in Vorlage gebracht werden soll, wenn die politische Organisation des Landes genehmigt und durchgeführt sein wird. Es ist dies ganz richtig und es hat der Landes-Ausschuß damals selbst in seinem Berichte diesen Antrag gestellt; allein man muß auch auf die Gründe zurückgehen, warum damals der Antrag dem hohen Landtage zur Annahme empfohlen wurde. Der Hauptgrund ist darin gelegen gewesen, weil schon in der Reichsraths-Session vom Jahre 1863 die politische Organisation mittelst einer Regierungsvorlage vor das Haus gebracht worden ist; weil man also mit Gewißheit voraussetzen konnte, daß dieser

\*) Der Bericht des Ausschusses, sowie die Vorlage des Landes-Ausschusses sind dem stenographischen Protokolle über die 26. Sitzung beigegeben.

Gegenstand in der nächstfolgenden Session des Jahres 1864 seine verfassungsmäßige Erledigung finden wird. Das ist aber leider nicht geschehen; es ist in der Reichsraths-Session vom Jahre 1864 dieses Gesetz über die politische Organisation nicht zur Entscheidung gekommen, und es sind seither Ereignisse eingetreten, welche es unbestimmt lassen, wann jemals ein solches Gesetz zur verfassungsmäßigen Behandlung kommen könnte. Bekanntlich wurde die Verfassung sistirt, bekanntlich tagt unser engerer Reichsrath nicht mehr und wie lange dieser Zustand noch dauern könne, vermag Niemand zu bestimmen, und bis dahin ist es nicht möglich, die politische Organisation, welche offenbar ein Gesetz verlangt, auf verfassungsmäßigem Wege durchzuführen.

Bis dahin sollte also die Einführung der Bezirksvertretungen vertagt bleiben. Nun das, glaube ich, kann unmöglich jetzt mehr stattfinden; wo die Ursache wegfällt, da muß auch die Wirkung wegfallen. Der hohe Landtag hätte in der vorjährigen Session gewiß nicht einen Termin zur Einführung der Bezirksvertretungen festgesetzt, wenn er vorausgesehen hätte, daß die politische Organisation in der nächsten Zeit noch nicht zu Stande kommen wird. Dieser nächste Grund des Zuwartens fällt also weg.

Andererseits bleiben aber die Gründe für die dringend nothwendige Einführung der Bezirksvertretungen aufrecht und mehren sich, ich möchte sagen, von Tag zu Tag. Das war auch die Ursache, warum sich der Landes-Ausschuß veranlaßt gesehen hat, dem hohen Hause schon in dieser Session einen Entwurf über Bezirksvertretungen vorzulegen. Die Nothwendigkeit der Einführung von Bezirksvertretungen wurde vom Landes-Ausschusse schon in der vorjährigen Session in seinem Berichte dargestellt, sie wurde in dieser Session in dem Berichte des Landes-Ausschusses wieder dargestellt, sie wurde auch von dem Sonder-Ausschusse dargestellt, und zwar auf eine Art, daß auch die Minorität zugestanden hat, daß die Einführung von Bezirksvertretungen wünschenswerth und nützlich sei. Nun ist sie aber nicht allein nur wünschenswerth und nützlich, sondern bei der Lage unserer Gemeinden eine dringende Nothwendigkeit.

Die Gemeinden sind, wie dem hohen Hause ohnehin bekannt ist, in ihrer Mehrzahl so klein, daß sie geradezu lebensunfähig genannt werden müssen. Bei dieser Lebensunfähigkeit aber verlieren sie von selbst ihre Autonomie, die ihnen das Gesetz gewährt. Was nützt der Gemeinde der §. 24 mit allen jenen Punkten, zu denen sie berechtigt ist, wenn sie nicht die Mittel hat, dieselben in Ausführung zu bringen? Was nützt es, ihr alle Zweige der Polizei zuzuweisen, welche ihr Kosten verursachen, die sie nicht bestreiten kann? Ja, was nützt es, den kleinen Gemeinden das Armenwesen zuzuweisen, wenn sie nicht im Stande sind, ihre Armen zu erhalten? Es gibt so kleine Gemeinden, daß die

Steuervorschreibung kaum 200 fl. beträgt. Nun frage ich Sie, meine Herren, wenn ein einziger Gemeindearmer flecht wird und die Siechenanstalt in Anspruch nimmt, wo sich die Kosten für ihn jährlich auf 180 fl. belaufen, welche Umlage auf die l. f. Steuern müßte da die Gemeinde machen, um diesen einzigen Siechen erhalten zu können, nachdem die Steuern bei vielen Gemeinden oft nur 200—300 fl. betragen? Nehmen wir nun die anderen Zweige, z. B. die Bau- und Feuerpolizei, die Sicherheits- und Sanitätspolizei und alle anderen Gattungen von polizeilichen Anstalten, so erfordern sie alle Geldmittel, welche eine so kleine Gemeinde nun und nimmermehr zu bestreiten im Stande ist.

Die Folge davon ist, daß ihre Autonomie zu Grunde geht, die Folge davon ist, daß sie eben nichts thut und jemand Anderer diese Leistungen, so lange es möglich ist, erzwingen wird, und wer kann sie erzwingen? Nach §. 92 niemand Anderer, als die Regierung. So lange die Gemeinde zahlen kann, wird sie eben zahlen müssen und man wird ihr alles dasjenige octroyiren müssen, was sie selbst zu thun nicht im Stande ist. Dadurch geht aber die Autonomie offenbar verloren.

Wollen wir diese kleinen Gemeinden lebensfähig machen, so gibt es nur Ein Mittel, — die Bezirksvertretungen. Diese sind im Stande, die Kräfte der kleinen Gemeinden zu sammeln, sie sind im Stande, in jedem Zweige der öffentlichen Gebarung, welcher der Gemeinde obliegt, Erleichterungen eintreten zu lassen, sie sind im Stande, einzelne Anstalten nicht allein für die einzelnen Gemeinden, sondern für den ganzen Bezirk, ja für das ganze Land nach und nach ins Leben zu rufen. Es ist daher eine Nothwendigkeit, daß die Bezirksvertretungen je eher je lieber ins Leben gerufen werden.

Der hohe Landtag hat diese Nothwendigkeit auch selbst anerkannt, denn er hat in der vorjährigen Session in Anerkennung dieser Nothwendigkeit beschlossen, daß zwischen den einzelnen Gemeinden und dem Landtage Bezirksvertretungen eingeschaltet werden, nur war, wie gesagt, der Zeitpunkt ein anderer. Nach den geänderten und von mir ange deuteten Verhältnissen ist aber jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo Bezirksvertretungen eingeführt werden müssen, widrigenfalls wir die Einführung dieses unentbehrlichen Institutes in eine nebelhafte Ferne rücken.

Diejenigen Herren, welche mit der Minorität gestimmt haben, glauben ein Auskunftsmittel in der Bildung von Hauptgemeinden zu finden. Aber abgesehen davon, daß Hauptgemeinden eine Bezirksvertretung nie werden ersetzen können, weil eine Hauptgemeinde begreiflicher Weise nicht so groß sein kann, wie das Gebiet einer Bezirksvertretung, und weil daher alle jene gemeinsamen Interessen, die über den Rayon der sogenannten Hauptgemeinde hinausreichen,

in der Hauptgemeinde ihre Vertretung nicht finden werden, abgesehen davon ist der Wunsch, daß große Hauptgemeinden gebildet werden, ein unerreichbarer. Er ist unerreichbar, denn man gibt sich einer Illusion hin, wenn man meint, daß sich die Gemeinden von Steiermark freiwillig zusammenlegen werden. Bisher — und das Gemeindegesetz ist schon seit 2 Jahren in Wirksamkeit — hat der Landes-Ausschuß die Erfahrung gemacht, daß die Gemeinden keineswegs geneigt sind, sich freiwillig zusammenzulegen, denn in dieser ganzen Zeitperiode sind nur 10 freiwillige Zusammenlegungen von Gemeinden geschehen, u. z. in Gruppen von 2, höchstens 3 Gemeinden; das war die ganze Bereitwilligkeit, die sich im Lande für die freiwillige Zusammenlegung gezeigt hat. Zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung haben sich 4 Gemeinden zu 2 und 2 gemeldet, und es ist diese gemeinschaftliche Geschäftsführung auch durchgeführt worden, obwohl in so mangelhafter Weise, daß sie auf den Namen einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung keinen Anspruch hat. Dagegen sind aber eine Menge von Trennungsgelüften aufgetaucht, und selbst kleine und lebensunfähige Gemeinden wollen sich noch in weitere Atome zersplittern. Solche Gesuche hat der Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit der hohen Statthalterei seit der Zeit, als das Gemeindegesetz in Anwendung kommt, 25 an der Zahl zurückgewiesen. Aus dieser Erfahrung allein geht schon mit Verlässlichkeit hervor, daß sich die Gemeinden freiwillig niemals dazu verstehen werden, sich in eine Gemeinde zu vereinigen und große Hauptgemeinden zu bilden.

Freiwillig wird dies also nicht geschehen und imperativ kann es nicht geschehen. Die imperative Zusammenlegung von Gemeinden im selbstständigen Wirkungskreise findet nach der Gemeindeordnung nicht statt, sie muß eine freiwillige sein. Der hohe Landtag, einsehend, daß auf diese Art das Gemeindeleben in Steiermark nicht prosperiren könne, hat gleich bei Einführung des Gemeindegesetzes dem Landes-Ausschusse den Auftrag gegeben, dahin zu wirken, daß die hohe Staatsregierung im Reichsrathe eine Regierungsvorlage einbringe, damit das Gesetz vom Jahre 1862 dahin abgeändert werde, daß auch eine imperative Zusammenlegung von Gemeinden stattfinden könne. Die h. Staatsregierung hat diesem Ansuchen nicht stattgegeben; es bleibt daher, wenn man Hauptgemeinden bilden wollte, nichts übrig, als dies im Wege des Gesetzes anzustreben, und nun stehen wir auf dem Standpunkte, den ich früher hinsichtlich der Bezirksvertretungen erörtert habe, wenn wir sie heuer nicht einführen wollten: wir haben, wenn wirklich die Regierung, wenn wirklich der Reichsrath geneigt wäre, eine imperative Zusammenlegung der Gemeinden mittelst eines Gesetzes zu bewilligen, eben keine Aussicht, daß ein solches Gesetz zu Stande kommen kann.

Das also ist, glaube ich, der erste und der Hauptgrund, warum es geboten ist, daß das hohe Haus schon jetzt das Gesetz über die Bezirksvertretungen annehme.

Die Einwendungen, welche dagegen gemacht worden sind, betreffen hauptsächlich den Kostenpunkt; weiters wird von der Minorität noch angeführt, daß, wenn nicht die ganze politische Verwaltung den Bezirksvertretungen übergeben würde, Reibungen mit den l. f. Behörden zu befürchten wären; auch sei diese Uebergabe der politischen Verwaltung an die Bezirksvertretungen ganz opportun. Das kommt eben auf eine Ansicht an, der ich nicht beipflichten kann. Wenn man die Grundsätze betrachtet, welche das Reichsgesetz vom 5. März 1862 über die Bezirksvertretungen aufstellt, wenn man ferner die Grundsätze betrachtet, welche der hohe Landtag in der Session vom Jahre 1864 über die Wirksamkeit der Bezirksvertretungen aufgestellt und angenommen hat, so liegt nichts ferner, als die Idee, daß die Bezirksvertretung zugleich auch eine l. f. Bezirksadministration sein soll. Es sind in dem Wirkungskreise der Bezirksvertretungen nur solche Gegenstände aufgenommen, welche die Interessen der Gemeinden zunächst berühren, welche ihnen die Last tragen und erleichtern helfen sollen, aber nirgends finden Sie eine Andeutung, daß die Bezirksvertretung Regierungsgeschäfte zu besorgen habe.

Eine Reibung zwischen der politischen Behörde und der Bezirksvertretung ist ja nicht denkbar, sie ist ja jetzt nicht vorhanden zwischen den einzelnen Gemeinden und den politischen Behörden, und ich kann mir nicht vorstellen, warum dann irgend eine Reibung entstehen soll, nachdem sich die Bezirksvertretung, wenn sie sich auf der Basis hält, die ihr gegeben ist, nämlich auf denjenigen Punkten, welche schon beschlossen sind, und auf jenen, die ihn erst seinerzeit durch Specialgesetze zugewiesen würden, auf einem Standpunkte bewegt, auf dem sie mit den l. f. Behörden nie in eine Collision kommen kann. Die l. f. Behörden haben nach dem vorliegenden Entwurf über die Bezirksvertretungen nur das Aufsichtsrecht und nur den Einfluß, daß die Bezirksvertretungen ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und nichts Gesetzwidriges unternehmen. Das kann doch keineswegs zu Reibungen führen und ich kann weder die Furcht vor diesen Reibungen theilen, noch einsehen, wie es opportun sein kann, daß man den Bezirksvertretungen die ganze politische Verwaltung auf den Hals ladet und die Gemeinden, die zur Bezirksvertretung gehören, dafür eo ipso verantwortlich macht.

Nun ist aber im Minoritätsgutachten im Gegensatze zu dieser Opportunität, hingewiesen, daß dann erst recht die Kosten der Bezirksvertretung an die Gemeinden herantreten werden, und daß man diese Regierungsgeschäfte nur gegen eine im Vorhinein zu bestimmende Entschädigung über-

nehmen könne. Ich glaube, daß dieser Passus hier von keiner Bedeutung ist; denn wenn es darauf ankommen soll, daß die Regierung gewisse Theile ihrer Wirksamkeit an die Bezirksvertretung übergibt, so kann dies nur im Wege eines Gesetzes geschehen; nur im Wege eines Gesetzes können Gemeinden und folglich auch Bezirksvertretungen gehalten werden, Regierungsgeschäfte zu übernehmen. Wenn aber hierzu ein Gesetz erforderlich ist, so versteht es sich von selbst, daß in diesem Gesetze Rücksicht genommen wird auf alle Factoren, die damit zusammenhängen, folglich auch auf jene Kosten, welche den Gemeinden durch die Uebernahme dieser Geschäfte erwachsen, und daß im Gesetze selbst für die Entschädigung vorgeorgt werden müsse, die den Gemeinden für die Uebernahme von Regierungsgeschäften gebührt.

In dieser Beziehung ist also die Furcht wegen der Kosten nicht begründet. Die Furcht wird auch nur im Allgemeinen ausgesprochen, und ich glaube, sie ist übertrieben. Wenn die Bezirksvertretungen so organisiert werden, wie hier die Grundzüge ihrer Wirksamkeit vorliegen, so erfordern sie keinen kostspieligen Apparat. Das Amt eines Bezirksvertreters ist ein Ehrenamt; es werden allerdings auch Schreibgeschäfte zu besorgen sein, und bei großen Bezirken wird auch irgend ein befähigter Beamter angestellt werden müssen; allein diese Kosten kann man nicht in Vergleich setzen mit den Vorteilen, die dadurch den Gemeinden zugehen, und sie verschwinden ganz, wenn man in Betracht zieht, daß die Herren, welche für den Antrag der Minorität gesprochen haben, die Hauptgemeinden im Sinne hatten; denn eine Hauptgemeinde kann doch nicht so groß sein, wie ein Bezirk, und es müßten vielleicht deren zehnmal so viele geschaffen werden, wenn sie überhaupt geschaffen werden könnten. Jede Hauptgemeinde müßte ihren eigenen Schreibapparat, ihren eigenen Beamten haben, und es würde dann durch die Hauptgemeinden auf Kosten der Gemeinde vielleicht zehnmal so viele Beamten angestellt werden müssen, als bei den Bezirksvertretungen. (Rufe: Sehr gut!) Ich glaube daher, daß die Furcht vor den Kosten übertrieben ist.

Es wird in dem Gutachten der Minorität auch noch insbesondere hervorgehoben, es sei zu besorgen, daß die Kosten für die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten, namentlich für die Krankenhäuser, das Schubwesen u. s. w., auf die Bezirke und Gemeinden gewälzt werden. Vorderhand muß ich diese Voraussetzung geradezu als eine unbeschränkte erklären; es kommt im ganzen Entwurfe über die Bezirksvertretungen nirgends die Bestimmung vor, daß die Bezirke die Kosten übernehmen müssen, welche heute der Landesfond zu tragen hat; dazu wird eben wieder, wenn geschehen sollte, ein Landesgesetz nothwendig sein, und

bei diesem Landesgesetze würde es allerdings an der Zeit sein, daß man sich gegen die Uebernahme von unverhältnismäßigen Kosten sträubt.

Nachdem also auf der einen Seite die dringende Nothwendigkeit zur Einführung der Bezirksvertretungen vorhanden ist, nachdem auf der andern Seite, wie ich mir zu zeigen erlaubt habe, der Zeitpunkt, bis die politischen Behörden organisiert sein werden, ein so unbestimmter und ferneliegender ist, daß mittlerweile das Land großen Schaden nehmen würde, erlaube ich mir dem hohen Hause den Antrag der Majorität und das im Entwurfe vorliegende Gesetz auf das Dringendste zu empfehlen. (Bravo! Bravo!)

**Landeshauptmann:** Herr Abgeordneter Ritter v. Carneri hat das Wort.

**Abg. Lohninger:** Ich bitte um das Wort. Ich glaube, es haben sich mehrere Redner für und mehrere gegen den Antrag einschreiben lassen; es wäre daher zweckmäßig, wenn eine Eintheilung dahin getroffen würde, daß nach jedem Redner für ein Redner gegen das vorliegende Gesetz spricht.

**Landeshauptmann:** Ich habe dagegen zwar nichts einzuwenden, in unserer Geschäftsordnung ist jedoch für diesen Fall nicht vorgesehen; wenn sich ein Redner zum Worte meldet, so geschieht dies ohne anzugeben, ob er pro oder contra sprechen wird; wenn der Herr Abgeordnete Lohninger jetzt zu sprechen wünscht —

**Abg. Lohninger:** Ich weiß nicht, welche Redner sich bis jetzt zum Worte gemeldet haben, und ob unter ihnen auch solche sind, welche gegen die Bezirksvertretungen sprechen werden.

**Landeshauptmann:** Als Redner sind eingeschrieben die Herren Ritter v. Carneri, v. Feyrer, Ritter v. Frank und Pairhuber.

**Abg. Lohninger:** Von diesen Herren scheint nur Einer gegen die Bezirksvertretungen zu sein, es ist daher gleichgiltig, in welcher Reihenfolge sie sprechen.

**Landeshauptmann:** Ich kann keinem der Herren einen Zwang auferlegen, da, wie gesagt, in der Geschäftsordnung in dieser Hinsicht nichts bestimmt ist. Herr Lohninger sind übrigens nach Herrn v. Feyrer als Redner eingeschrieben.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri hat das Wort.

**Abg. Ritter v. Carneri (G. G. B.):** Wie mein geehrter Herr Vorredner ganz richtig bemerkt hat, liegt das Hauptargument der Minorität zur Begründung Ihres Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung in dem Umstande, daß die politische Eintheilung noch nicht durchgeführt worden ist; ich bin aber vollkommen überzeugt, daß wir diese Bedingung in der vorigen Session an un-

seren Beschluß nicht geknüpft hätten, wenn wir hätten denken können, daß diese neue Organisation so lange wird auf sich warten lassen. Seit ich aber weiß, daß die hohe Regierung eine neue Einteilung der Bezirke hauptsächlich aus Ersparungsgründen ins Werk setzen will, sehe ich auch zwischen dieser neuen Einteilung und den Bezirksvertretungen gar keinen organischen Zusammenhang mehr. Mit den gegenwärtigen Bezirksämtern geht es nicht, das wissen wir Alle und das weiß auch die h. Regierung, welche eben deshalb nach einer neuen Gestaltung ihrer politischen Organe strebt. Allein mit den Bezirkshauptmannschaften ist es auch nicht gegangen, und darum glaube ich, daß es auch mit der neuen Einteilung nicht gehen wird, weil sie eigentlich fast auf daselbe hinauskommen wird, besonders, so lange die Regierung an dem bisherigen Verwaltungsmodus festhält und die Verwaltung ganz für sich in Anspruch nimmt, anstatt sich blos auf das unbestreitbare und unbestrittene Oberaufsichtsrecht zu beschränken. Es wird ihr später vielleicht nichts Anderes übrig bleiben, als wieder zu den Bezirksämtern zurückzukehren, ein circulus vitiosus, in dem man eben zu nichts kommt.

Es ist dies die unerbittliche Logik aller Verfehlten; die Verwaltung ist eben nicht Sache der Regierung, sondern Sache der Regierten, sobald nämlich das Volk großjährig geworden ist. Darum bin ich auch überzeugt, daß die Regierung früher oder später die Verwaltung von ihren Schultern abwälzen wird, und darum halte ich es auch für unsere Pflicht, sobald als möglich für die Herstellung von Organen zu sorgen, welche die Verwaltung übernehmen können.

Sollte aber auch diese Uebergabe nicht sobald erfolgen, so gibt es noch der Arbeiten genug, welche auf die Bezirksvertretungen warten, und deshalb ist es auch ganz richtig, wenn in dem Berichte der Majorität gesagt wird: „Als nothwendig und unerläßlich für den Bestand und für das Gedeihen der Bezirksvertretungen hat die Majorität des Ausschusses die Uebertragung sämtlicher Agenden der politischen Behörden erster Instanz an dieselben und das Wegfallen solcher nie betrachtet“. Auf diesen Punkt kann ich aber nicht weiter eingehen, denn ich würde nur sehr matt und unvollständig das wiederholen, was unser Herr Berichterstatter in seiner unmachabmlichen Weise ebenso gründlich als glänzend dargestellt hat.

Den Wunsch des Herrn Professors S l u b e l nach großen Ortsgemeinden theile auch ich vollkommen; allein mit dem bloßen Wünschen ist uns nicht gedient, und durch eine gewaltsame Zusammenlegung würde wenig Gutes gestiftet werden; ich bin vielmehr der Ueberzeu-

gung, daß der einzige und sicherste Weg, größere und lebensfähige Gemeinden zu bilden, durch die Bezirksvertretungen gegeben ist, welche im Wege der Ueberzeugung die Sache am leichtesten zu Stande bringen werden.

Wenn aber der genannte Herr Abgeordnete gesagt hat, daß wir, auf Ehrenämter bauend, Kartenhäuser bauen, so protestire ich im Namen des Landes gegen die pappdeckelne Ehre, welche ihm da vorgeschwebt haben mag.

Durch die Schaffung von Bezirksvertretungen legen wir uns allerdings große Opfer auf, allein der Preis ist ein noch weit größerer, denn wir nehmen dem Polizeistaate seine letzte Berechtigung. So lange wir nicht selbst für uns sorgen wollen, ist der Staat in seinem Rechte, wenn er für uns wie für unmündige Kinder sorgt. (Bravo!) Die Selbstverwaltung ist die kostbarste und dabei am allgemeinsten zugängliche Frucht der Freiheit, zugleich aber auch die Schule der Freiheit; da wird es eben heißen: Lernen, Lehren und Arbeiten! Diese Arbeit wird uns allerdings sauer werden, allein die Arbeit ist und bleibt doch das wahre Lebenselement jeder sittlichen Natur. (Rufe: Sehr gut!) Die Selbstverwaltung wird zwar mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, und die größte dieser Schwierigkeiten ist die Indolenz, unsere unglückselige Indolenz, welche die halbe Schuld trägt an unserem gegenwärtigen Elend. Da sind es aber gerade die Bezirksgemeinden, welche diese Indolenz, die größte Feindin der Freiheit überhaupt, bestegen können und auch bestegen werden.

Ich werde daher für den Antrag der Majorität stimmen, obwohl ich nicht verkenne, welche Gefahren durch die Bezirksgemeinden heraufbeschwoeren werden können; allein wenn ich neben diesen Gefahren die werthvollsten Güter gerade so vor, als wollte man das Rechnen abschaffen, weil es dem Schwindler ebenso zu Gute kommen kann, wie dem soliden Industriellen. (Bravo! Bravo!)

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete v. F e y r e r hat das Wort.

Abg. v. F e y r e r (L. B. Marburg): Ich finde in den Bezirksvertretungen eine Schutzmauer gegen den Absolutismus, und gegen die Uebergriffe der Bureaucratie, sowie einen mächtigen Hebel zur Hebung des Selbstgefühles, zur Hebung der Landescultur, zur Hebung des öffentlichen Lebens. In Folge alles dessen muß ich für die Bezirksvertretungen stimmen. Allein ich möchte gerne die so ungleiche Belastung der Gemeinden durch die Kosten der Bezirksvertretungen etwas vermindert oder vielmehr ausgeglichen haben, und daher werde ich seinerzeit bei §. 45

den Antrag stellen: Der h. Landtag wolle beschließen die Auslagen für die Repräsentanz und die Verwaltung der Bezirksvertretungen werden aus dem Landesfonde bestritten.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Lohninger hat das Wort.

**Abg. Lohninger** (L.-B. Windischgraz): Mein Herr Vorredner hat einen Punkt berührt, der mich zunächst veranlaßt, bei der Berathung über die Bezirksvertretungen auch einige Worte zu sprechen.

Prinzipiell stimme auch ich der Einführung von Bezirksvertretungen bei, wie ich dies schon durch mein Botum vor zwei Jahren gezeigt habe; es ist aber damals beschloffen worden, daß die Vorlage, betreffend die Bezirksvertretungen, erst dann gemacht werden solle, wenn die Organisation der Verwaltungsbehörden des Staates für das Herzogthum Steiermark gesetzlich geregelt sein wird. An diesem Zeitpunkte halte ich nun fest, weil ich glaube, daß es im Interesse der Staatsfinanzen gelegen sein wird, einen Theil der öffentlichen Verwaltungsgeschäfte an diese Corporationen, welche nun eingeführt werden sollen, abzugeben, soweit dies eben möglich ist, ohne den höheren Staatszweck hiedurch einer Gefährdung auszusetzen.

Ich glaube auch, daß die gegenwärtige Regierung dieses System befolgen will, da sie bereits die Polizeidirectionen auflöst und deren Agenden an die Stadtmagistrate überträgt. Da sind wir nun auch bei demjenigen Punkte angelangt, der mir bei der sofortigen Einführung der Bezirksvertretung die meiste Besorgniß einflößt, und das ist der Kostenpunkt. Wir sehen, daß den Gemeinden derjenigen Städte, in denen bis jetzt Polizeidirectionen bestanden haben, durch die Uebernahme dieser Agenden nicht unwesentliche Mehrauslagen erwachsen.

Es heißt nun, man solle die Bezirksvertretungen deshalb einführen, damit der Staat seinerzeit auch solche Corporationen vorfinde, denen er mit voller Beruhigung jenen Theil der öffentlichen Verwaltung übertragen kann, welcher eben ohne Gefährdung des höheren Staatsinteresses übertragen werden kann. Wir sollen also gegenwärtig schon einen Körper bilden, damit der Staat einen solchen finde, an den er in Zukunft seine Functionen übertragen kann; wir sollen in vorhinein einen Apparat schaffen, ohne zu wissen, ob wir nicht in die Lage jener Stadtgemeinden kommen werden, welche in Folge der Auflösung der Polizeidirectionen so bedeutende Mehrauslagen zu übernehmen haben. Die Kosten für die den Bezirksvertretungen übertragenen Geschäfte, insbesondere, wenn, wie es wahrscheinlich ist, außer der politischen Verwaltung auch die Steuereinzahlung und noch andere Agenden auf sie übergehen, können sehr bedeutend werden. Nach meiner Ansicht

müßte, vorausgesetzt, daß die öffentliche Verwaltung seinerzeit auch wirklich an die Bezirksvertretungen übergeben wird, früher eine Abrechnung mit dem Reiche stattfinden, d. h. man müßte wissen, wie groß gegenwärtig die Kosten der Verwaltung in den einzelnen Ländern sind, und in welchem Verhältnisse der Staat seinerzeit einen Theil der Kosten an die Länder ablassen, oder mit anderen Worten, rückvergüten wird. Es könnte ja doch möglich sein, daß in einigen Ländern die Auflösung der landesfürstlichen Aemter nicht erfolgt, so daß wir dann, erhielten wir von Seite des Staates keine Entschädigung, zu den Kosten der Verwaltung in jenen Ländern von Reichswegen beisteuern würden, während wir in unserem Lande die diesfälligen Kosten allein tragen müßten.

Es liegt mir daher der Gedanke nahe, daß der Staat uns einen Theil der Mehrkosten, die uns durch die Uebernahme der Verwaltung erwachsen, ersetzen muß. Ich bin aber auch ferner der Meinung, daß, wie mein Herr Vorredner gesagt hat, die Kosten für die Bezirksvertretungen von dem Lande getragen werden sollen. Ein gerechter Grund hiefür liegt in der enormen Differenz, welche, wie aus den Steuertabellen hervorgeht, zwischen den Grundlagen zur Umlage bei den verschiedenen Gemeinden besteht. Ich glaube, Niemand in diesem h. Hause kann, wenn man die Billigkeits- und Gerechtigkeitsgründe berücksichtigt, dafür sein, daß jene Gemeinden, denen nur eine kleine Grundlage zur Umlage zu Gebote steht, deshalb, weil sie nun zur Selbstverwaltung kommen, so enorm zahlen sollen, daß sie sich factisch zu Grunde richten.

Mögen die Kosten noch so gering veranschlagt werden, sie werden, dessen bin ich überzeugt, immer eine ziemlich große Summe ausmachen; ich sehe jedoch davon ab und nehme nur das Procentenverhältniß. Im Jahre 1865 betrug die Vorschreibung von sämmtlichen directen Steuern des Landes ohne Kriegszuschlag 2,671.055 fl.; nehme ich nun die Kosten für die Bezirksvertretungen im ganzen Lande beispielsweise zu 5% an, so macht dies 133.000 fl. Die Kosten für die Beamten, die Kanzlei u. s. w. dürften nicht sehr verschieden sein, ob nun der Bezirk eine größere oder geringere Steuerschuldigkeit hat; es würde daher z. B. der Bezirk Umgebung Graz nicht ganz 1½%, der Bezirk Leoben 2¾%, der Bezirk Judenburg 5%, der Bezirk Aulseer 20%, der Bezirk Obdach aber 25% zu bezahlen haben. Meine Herren! werden Sie mit Beruhigung dem Bezirke Obdach wohl auferlegen können, daß er deshalb, weil Sie für gut finden, nun Bezirksvertretungen einzuführen, 25% mehr an Steuern tragen soll? Wollen Sie den Leuten die Lust zu den Bezirksvertretungen dadurch einimpfen, daß Sie dieselben gleich von vorneherein mit einer solchen Steuer überbürden? (Rufe: Sehr gut!) Soll dann

bei der Bevölkerung ein Verständniß für diese Institution vorhanden sein, wenn sie durch die bedeutende Zahlung darauf aufmerksam gemacht wird? Ich kann es nur mit Schmerz sagen, daß ich zum ersten Male, seitdem ich die Ehre habe, in diesem hohen Hause zu sitzen, mit dem Herrn Berichterstatter principiell nicht übereinstimmen kann. Er sagte gestern: „Wenn das Verständniß der Bevölkerung für diese Institution nicht vorhanden ist, dann ist Alles umsonst;“ ich fürchte, daß die Leute das Verständniß für diese Institution nicht bekommen, wenn sie, wie z. B. in Obdach, 25% für dieselbe werden bezahlen müssen. Seien wir gerecht und billig, und wälzen wir die Kosten des Apparates, den wir schaffen, nicht auf die Schultern der einzelnen Bezirke, sondern sehen wir die Bezirksvertretungen, wie schon mein Herr Vorredner bemerkt hat, als eine gemeinsame Sache an, deren Kosten auch gemeinsam getragen werden müssen.

Ich besorge aber noch etwas ganz Anderes. Es sind in der letzten Zeit in diesem hohen Hause Stimmen laut geworden, die Grund zu der Besorgniß geben, man wolle viele Lasten, die gegenwärtig das Land trägt, auf die Bezirke und Gemeinden übertragen. Im Allgemeinen sind wir auf dem Wege, daß das Reich so viel als möglich auf die Länder hinüberschiebt, und daß die Länder diese Lasten wieder auf die Bezirke zu wälzen bestrebt sind und so wird es endlich dahin kommen, daß das Interesse für die Gemeinsamkeit bei denjenigen, deren Maßstab hiefür das, was sie zu zahlen haben, ist, sehr geschwächt wird, wenn sie sehen, daß es sich in letzter Linie um nichts Anderes handle, als um eine größere Zahlung. Viele der Herren werden mich zwar einen gemeinen Materialisten nennen, allein ich bin zufällig von der Landbevölkerung gewählt, und glaube das Interesse derselben nicht besser wahren zu können, als wenn ich mir eben das Verständniß vergegenwärtige, welches meine Wähler in dieser Beziehung haben: es drückt sich in derjenigen Ziffer aus, die ihnen zur Zahlung aufgebürdet wird. Wir müssen sie erst erziehen, und zwar dadurch, daß sie von uns wenigstens keine größeren Zahlungen octroyirt bekommen.

Wir haben vorgestern den Beschluß gefaßt, daß der Landes-Ausschuß über den Ersatz der Krankenverpflegskosten dann eine Vorlage zu machen habe, wenn das Gesetz über die Bezirksvertretungen sanctionirt sein wird. Mir kommt nun vor, daß man hiebei nichts Anderes vorausgesetzt hat, als man wolle die Kosten dafür auf die Bezirke überwälzen. Meine Herren! Ich glaube, wir sollen das gewiß nicht thun; halten wir zusammen, und suchen wir das Interesse der Zusammengehörigkeit auch bei den Gemeinden lebendig zu erhalten. Das können wir aber nicht, wenn wir ihnen

größere Lasten aufbürden, sondern nur, wenn wir sie ihnen leichter zu ertragen machen. (Bravo! Bravo!)

Wir haben es ja in diesem h. Hause gehört, und auch der verehrte Herr mir vis-à-vis hat heute gesagt: „Die Gemeinden, wie sie jetzt bestehen, sind in der That nicht lebensfähig.“ Ich kann dieses aus meiner eigenen Erfahrung nur buchstäblich bestätigen. Wie die Gemeinden gegenwärtig sind, sind und bleiben sie lebensunfähig und herrscht in ihnen die gemüthlichste Anarchie, die nur sein kann. Werden Sie aber diesem Zustande durch die Bildung von Bezirksvertretungen abhelfen? Ich habe heute in einem öffentlichen Blatte gelesen, daß gerade diejenigen Herren, welche die Lebensunfähigkeit der Gemeinden so sehr betonen, darauf hinweisen, wie nothwendig die Bezirksvertretungen sind. Das kann nur gesagt werden, wenn man sich die Entfernung des Vorortes von der Grenze des Bezirkes nicht größer denkt, als von hier zum Bahnhof; ich bitte, sich aber doch die Localverhältnisse in den Bezirken zu vergegenwärtigen. Sieben bis acht Stunden weit soll die Bezirksvertretung dasjenige thun, was eigentlich die dortige Gemeinde thun soll. Wie soll sie dies anfangen? Soll derjenige, welcher die Leitung übernommen hat, an Ort und Stelle hinausgehen, oder soll er sich den betreffenden Bürgermeister in seine Kanzlei kommen lassen, um ihn zu belehren, was er in dieser oder jener Sache zu thun habe? — Die Bezirksvertretungen werden eben so lebensunfähig bleiben, wie die Gemeinden, wenn Sie nicht zuerst diese lebensfähig machen. (Bravo! Rufe: Sehr gut.)

Ich sehe aber auch keine Unmöglichkeit, solche lebensfähige Gemeinden zu schaffen. Man will zwar nicht zugeben — und ich glaube, Hr. Dr. Rechsauer wird gewiß heute noch in diesem Sinne sprechen, — daß man in dieser Beziehung irgendwie einen Eingriff in die Selbstbestimmung der Gemeinden übe; es ist dies aber auch gar nicht nothwendig, mir dünkt es vielmehr unendlich leicht, die Gemeinden zusammenzulegen, vorausgesetzt, daß dazu bei der hohen Regierung der Wille vorhanden ist und sie von dem Landes-Ausschuß unterstützt wird. Der Mittel gibt es genug, die Zusammenlegung der Gemeinden zu bewirken. Ich will nur einen einzigen Fall anführen. In einer Gemeinde kam zu einem Bezirksamte ein junger Mann, welcher einen Heimatschein verlangte, und dazu das Blanquet und das Gemeindestegel mitbrachte. Das Bezirksamt wies ihn natürlich an die Gemeinde; ja, meinte er, in der ganzen Gemeinde kann Niemand schreiben, als ein Ausschußmitglied, welches aber derzeit nicht zu Hause, sondern auf einige Tage verreist sei, er müsse aber abreisen und zum Zeichen seiner Legitimation bringe er das Gemeindestegel mit. Man machte ihm begreiflich, daß er doch den Bürgermeister mitbringen müsse, damit, wenn schon Niemand in der Gemeinde sei,

der schreiben könne, man doch in Gegenwart dieser Gemeindeautorität den Schein ausfertige. Der Mann kommt wieder zurück und sagt: Der Bürgermeister habe keine Zeit zu kommen, er müsse Heu einführen, und sei auch sonst Niemand in der Gemeinde, der herkommen könnte. Das ist zwar nur eine Kleinigkeit, aber was ist es mit dem Gemeindesteuer? Gehen Sie hinaus in unsere Gemeinden, so werden Sie, — ich bitte dies nicht für ungut zu nehmen, es wird viele Gemeinden geben, wo dies anders ist, es gibt aber auch viele Gemeinden, wo dies wirklich der Fall ist — finden, daß die Gemeindevorsteher häufig kein anderes Zeichen ihrer Autorität haben, als das Gemeindesteuer (Heiterkeit), denn er kann weder lesen noch schreiben. Sollte hier nun kein Grund vorhanden sein, daß man den Gemeinden, in denen so offene Mißbräuche möglich sind, wenn sie sich nicht freiwillig zusammensetzen wollen, von Amtswegen und auf ihre Kosten einen Mann hinstellt, der diese Geschäfte besorgt? Wenn man sie nicht zum freiwilligen Zusammensetzen bringen kann, auf diesem practischen Wege werden sie in sehr kurzer Zeit zusammengesetzt sein. Es wird diese Ansicht bei den Herren, welche sich vom Practischen abziehen lassen, und um eines Principes willen Alles durchzuführen gedenken, natürlich sehr großen Anstoß erregen, allein ich glaube, man sollte sich demjenigen nicht verschließen, was factisch geschieht.

Es wäre aber auch ohnehin schon zur Zusammenlegung gekommen, denn, nachdem das Gemeindegesetz sanctionirt war, ist Seitens der Statthalterei, wenn ich mich recht erinnere, eine Weisung ertheilt worden, man möge die Zusammenlegung befördern, Seitens des Landes-Ausschusses soll dagegen aber Einsprache erhoben worden sein, — so sagt man; ist es nicht so, so werde ich am Ende auch nicht etwas gesagt haben, was ein großes Unglück ist, ich meine nur, es ist bei den politischen Behörden der Eifer für die Zusammenlegung nicht vorhanden gewesen. Die Gemeinden legen sich gewiß sehr gerne zusammen, aber wie sie jetzt sind, müssen sie dazu geführt werden.

Sei es nun wie immer, wenn die Gemeinden nicht zusammengesetzt, wenn keine größeren Gemeinden gebildet werden, so wird den aus dem gegenwärtigen Zustande vieler Gemeinden hervorgehenden Uebelständen durch die Bezirksvertretungen allein nun und nimmer abgeholfen werden (Bravo!), und diejenigen Herren, welche befehl von ihren theoretischen Grundsätzen, uns durchaus beweisen wollen, es werden die Bezirksvertretungen ein Mittel hierfür sein, werden, ich sage es bestimmt voraus, ehe noch zwei Jahre vergehen, die Erfahrung gemacht haben, daß das nicht der Fall ist und daß die Bezirksvertretungen ebenso lebensunfähig sind, als die gegenwärtigen Gemeinden. (Bravo! und Rufe: Sehr gut!)

Man sagt, die Bezirksvertretungen beruhen auf Ehrenämtern, und es sind heute auch wieder in dieser Beziehung Bemerkungen gemacht worden, daß ja Alles unentgeltlich besorgt werden wird. Gut, ich acceptire diesen Grundsatz; aber mit demselben Rechte, als man verlangt, daß die in die Bezirksvertretungen gewählten Männer ihr Amt umsonst, ohne Entschädigung für ihre Baarauslagen, die sie machen müssen, wenn man nicht zugehen will, daß Alles im Vororte sich concentrirt, — bloß als Ehrensache und aus Pflichtgefühl zu versehen haben, mit demselben Rechte kann man dies auch von sämtlichen Vertretungen in Anspruch nehmen, so daß wir dann nur solche vom Volke gewählte Vertreter haben würden, welche ihre Geschäfte unentgeltlich besorgen, mögen sie nun als einfache Abgeordnete im Landtage sitzen, oder mögen sie von Ihnen als Landes-Ausschüsse gewählt sein. Wie gesagt, ich stelle mich auf diesen Standpunkt und bin damit auch vollkommen einverstanden; ob dies aber den jetzigen Anschauungen entspricht, ob nicht gerade damit eine Kaste geschaffen wird, die man eben nicht schaffen will, das zu beantworten, überlasse ich Ihnen selbst.

Ich behaupte also, wollen Sie nicht Jedermann den Weg verschließen, sich durch seine Wirksamkeit in den Bezirks-Ausschüssen thätig zu erweisen, so müssen Sie den Gewählten wenigstens für die Baarauslagen, die ihnen erwachsen werden, eine Entschädigung votiren, denn für die Zeit und die geistige Anstrengung können Sie dieselben ohnehin nicht entschädigen. Diese Baarauslagen werden aber keine geringen sein, wenn auch die Bezirksvertretungen nur zweimal im Jahre zur Berathung zusammentreten. Wenn Sie hiezu noch die Kosten für diejenigen, welche als Ausschüsse zu fungiren haben, rechnen, so werden Sie eine ganz hübsche Summe herausbringen. Wir haben also dann wieder etwas geschaffen, was nur Kosten verursacht, denn eine productive Anlage sehe ich hierin nicht; alle die Kosten, von denen bisher die Sprache war, sind ebenso unproductiv, als die meisten Anlagen bei den gegenwärtigen kleinen Gemeinden. Ich kenne z. B. eine Gemeinde, welche 10 % Umlage von den directen und 15 % von den indirecten Steuern einhebt; welche sind nun die productiven Anlagen derselben? 30 fl. für die Schule; alles Uebrige geht auf Botengänge, Gänge für den Bezirksvorsteher, Zehrung beim Zusammentreten der Ausschüsse u. s. w. auf. Das sind die Auslagen einer Gemeinde, und Sie sehen, für productive Zwecke sind sehr wenige dabei. Im Bezirke Obdach müßten neben der schon vorhandenen Umlage von 25 % noch weitere 25 %, und zwar für unproductive Ausgaben, ausgeschrieben werden. Das kann doch nicht angehen.



Ich sage daher, zusammengefaßt in wenige Worte: Bevor nicht ausgesprochen ist, wie viel das Reich seiner Zeit den einzelnen Ländern für die politische Verwaltung rückvergüten wird, bevor nicht die untere politische Verwaltung an die Bezirksvertretungen übertragen wird, ist der Zeitpunkt nicht vorhanden, daß wir Bezirksvertretungen überhaupt einführen, für welche ich, wie ich schon erwähnt habe, principiell bin und bleibe. Ehe aber nicht Schritte gethan werden, daß die gegenwärtig lebensunfähigen Gemeinden durch Zusammenlegung lebensfähig gemacht werden, sei es im imperativen Wege oder im Wege der Belehrung, das ist practisch gleichgültig, eher sollen wir die Bezirksvertretungen nicht activiren. Ich möchte gerade den sehr verehrten Herrn Berichterstatter bitten, über die Geldfrage nicht obenhin hinüber zu gehen; sei die Ehre noch so groß, die Masse des Volkes werden wir wenigstens jetzt durch nichts empfänglich machen, als durch die Ziehung der Bilanz, ob sie mehr oder weniger zu zahlen hat; sie wird die Landesvertretung dann segnen, wenn sie in der Umlage eine niedrige Ziffer findet, sie wird aber auf sie nicht gut zu sprechen sein, wenn sie in derselben eine höhere Ziffer findet. Ich empfehle daher die Siftirung der Berathung. (Bravo! Bravo!)

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Ritter von Franck hat das Wort.

**Abg. Ritter von Franck** (L. B. Leibnitz): Nach den Anschauungen, welche ich soeben aus dem Munde meines verehrten Herrn Boredners vernommen habe, muß ich es tief beklagen, daß sich abermals eine so gewichtige Stimme gefunden hat, welche zwar den Beschluß des h. Hauses, es mögen Bezirksvertretungen im Lande geschaffen werden, nicht in Frage stellt, aber doch die Durchführung dieses Beschlusses der Länge der Zeit anheimstellt. Ich denke aber, wir haben in Oesterreich und daher auch in Steiermark keine Zeit zu verlieren.

Die Opfer sind es, welche man vor Allem an die Spitze stellt, die Opfer, welche der Bevölkerung erwachsen würden, wenn wir Bezirksvertretungen einführen, und endlich einmal sind auch die Ziffern genannt worden. Nun Ziffern sprechen, Ziffern sind gewichtige Argumente, und ich muß gestehen, ich war immer gewohnt, mich vor Ziffern zu beugen; sie dürfen jedoch keine muthmaßlichen sein, sondern müssen feststehen; mit muthmaßlichen Ziffern könnte man höchstens erweisen — mein geehrter Herr Boredner verzeihe mir diesen Ausdruck — daß man eben nicht viel beweisen kann. Mit gleicher Berechtigung, wie mein Herr Boredner, könnte ich ja sagen, die Einführung der Bezirksvertretungen in unserem Lande werde der Bevölkerung gar keine Opfer auferlegen; ja noch mehr, ich

könnte sagen, die Bezirksvertretungen werden unserer Bevölkerung lucrative Geschäfte zuschanzen. Wo wird die Wahrheit liegen zwischen diesen beiden extrem sich gegenüberstehenden Ansichten? Darüber wird wohl die Weisheit des Hauses entscheiden — vielleicht liegt sie in der Mitte.

Zu dem Falle aber, in dem wir uns befinden, scheint es mir am Zweckmäßigsten zu sein, nach einem Beispiele zu greifen: das sichtet und lichtet, man sieht klarer. Ich werde mir erlauben, ein solches Beispiel zur Hand zu nehmen, es ist der Landbezirk, welchem ich vermöge meiner Wahl und vermöge meines kleinen Besitzes anzugehören zu frieden bin. Der Bezirk Leibnitz hat im verfloffenen Jahre für Bezirkszwecke eine Umlage von 15% auf den Steuergulden ausgeschrieben und eingehoben. Die Zahl 15 dürfte überhaupt so ziemlich ein Mittelprocent für das ganze Land bezüglich der Bezirkskosten abgeben; es gibt zwar Bezirke, welche 20% und noch mehr umzulegen genöthigt sind, aber auch wieder andere, welche nur 10% ausschreiben, daher die Mittelzahl 15 für das ganze Land die richtige sein dürfte. Diese 15% Umlage ergab im Bezirke Leibnitz in runder Summe 8700 fl., welche ausschließlich zur Erhaltung der bestehenden Bezirksstraßen verwendet wurden. Ich werde mir nun erlauben, bei diesem Beispiele, vielleicht wieder in einem Beispiele anzuführen, welche Mittel anzuwenden wären, um mit den jetzigen Bezirksgeldern die Unkosten der künftigen Bezirksvertretungen möglichst zu decken — ich sage möglichst — ohne die Bevölkerung in dieser Richtung weiters in Anspruch zu nehmen.

Wie Sie wissen, bestehen auf unserem Bezirksstraßennetze, — weil ich einmal bei den Straßen bin, so erlaube ich mir das Mittel an die Straßen anzulegen — Straßen und Brückenmauthen. In den Grafschaften Englands — und die Bezirksvertretungen sollen beiläufig bei uns dasjenige werden, was die Grafschaften in England sind — hat sich im Laufe der Zeit ein vortreffliches Straßenmauthsystem herausgebildet; man geht dort von dem Grundsatz aus, daß Derjenige, der das Object, d. i. die Straße benützt, auch dafür zahlen soll. Nehmen Sie nun an, daß unsere Bezirksvertretungen — wenn das h. Haus die Einführung derselben beschließt — durch ihr Zusammenwirken und Zueinandergreifen ein solches Straßenmauthsystem schaffen würden, so würden z. B. im Bezirke Leibnitz nach einer von mir nach ziemlich authentischen Quellen aufgestellten Berechnung von jenen 8700 fl., welche der Bezirk Leibnitz zahlt, und die für mich eine fixe Summe sind, nahezu 3000 fl. erspart und somit für andere Bezirkszwecke gewonnen werden. Ich habe damit also meinen geehrten Herrn Boredner in Bezug auf die Summe, welche er für die Bezirksvertretungen beanspruchen zu können

glaubt, wenn auch nicht überflügelt, aber vielleicht schon eingeholt. Zu dem kommt aber noch, daß, wenn diese 8700 fl., die, wie gesagt, für mich eine fixe Summe sind, in die Selbstverwaltung der Bezirksvertretung, richtiger des Bezirks-Ausschusses, übergehen, davon immerhin noch Einiges erspart werden könnte. Ich bin weit entfernt, hiermit der dermaligen Verwaltung der Bezirksgelder in irgend einer Beziehung nahe zu treten; aber es liegt in der Natur der Sache, daß derjenige, welcher seine Einnahme selbst verwaltet, es mit einer gewissen Genauigkeit, mit einer größeren Strenge thut, als dies bei einem Agenten oder sonstigen Bevollmächtigten der Fall ist. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß, wenn das h. Haus Bezirksvertretungen einzuführen beschließen sollte, sich die Gesetzgebung, wie schon einer meiner Herren Vorredner ganz richtig bemerkt hat, veranlaßt finden wird, den Bezirksvertretungen gegen eine billige Entschädigung noch andere Agenden zu übertragen, und darunter rechne ich die Steuereinzahlung, die Grundbuchführung, das Waisenwesen, vielleicht auch das Notariat, — so daß also dadurch der Bezirkskasse trotz dieser Mehrarbeiten nicht unbedeutende Einnahmen werden zufließen müssen.

Nehmen Sie alle diese drei Momente, die ich mir hier anzuführen erlaubt habe, — nämlich ein glückliches Straßenmauth-System, die Ersparungen an der jetzigen Auflage von 8700 fl., und endlich die Einnahmen, welche bezüglich der angeführten Agenden entfallen würden, zusammen, so kommt mir vor, daß meine Anschauung, daß durch die Einführung der Bezirksvertretungen der Bevölkerung des Landes keine neuen Opfer aufgebürdet, sondern vielleicht sogar lucrative Geschäfte erwachsen würden, — wie wir gestern bezüglich des Notariates gehört haben, — doch immer einige Berechtigung hat. (Rufe: Sehr gut!)

Ich habe mir erlaubt, in dieser Richtung für mich Ziffern zusammen zu stellen, und kann Sie versichern, daß ich sie aus authentischen Quellen geschöpft habe; allein ich wage es wahrhaftig nicht, das Resultat meiner Zusammenstellung hier zu veröffentlichen, weil die Summen eben nur muthmaßliche sind, welche keinen Beweis geben.

Ich werde mir nun erlauben, nachdem ich den Kostenpunkt für erlediget halte, auch auf das Ansuchen meines geehrten Herrn Vorredners überzugehen, nämlich, daß das Land die Kosten der Bezirksvertretungen übernehmen möge. Ich muß aufrichtig gestehen, ich finde diesen Antrag etwas absonderlich, und ich könnte mich nimmer dazu verstehen, mich dieser Idee, — es ist eben kein Antrag, — anzuschließen. So weit ich es mit meinen geringen Kräften aufzufassen vermag, kommt mir vor, daß dann consequent auch alle Umfragen, die in den Bezirken eingehoben werden, die allfälligen Ersparnisse mitinbegriffen, alle sonstigen Sammlungen,

welche in die Bezirkskasse fließen, dem Landesfonde zufließen müßten, denn woher die Zahlung, dorthin gewiß auch die Einnahme. Dadurch würde aber nothwendiger Weise schon im vorhinein aller Eifer, alle Thätigkeit der Bezirksvertretungen lahm gelegt und ganz consequent auch das Selbstgovernment, welches ich und meine Freunde in dieser Angelegenheit vor Allem im Auge behalten, schon im Beginne der Action zu Grabe geleitet werden. Aber noch mehr: consequent müßten dann sämtliche Beamten und Diener, welche die Bezirksvertretungen allenfalls benötigen sollten, — und in diesem Falle würden die Bezirksvertretungen gewiß sehr viele benötigen, — von Seite des Landes ernannt, angestellt und besoldet werden. Wir bekämen dann im Lande Steiermark zwei bureaukratische Körper: den einen mit dem k. k. Adler, den anderen mit dem steiermärkischen landschaftlichen feuerspeienden Panther. Ich muß aufrichtig gestehen, ich habe mir von dem Selbstgovernment immer eine andere Vorstellung gemacht.

Ich muß jetzt zu einer etwas ernstern Angelegenheit übergehen. Es wurde die nationale Seite der Bezirksvertretungen gestern von einem geehrten Collegen berührt, der von Böhmen sprach, und sagte, daß dort durch die Bezirksvertretungen die nationale Agitation genährt werde; auch heute wurde diese Seite der Frage wieder berührt, aber es war nur eine unbedeutende Andeutung, welche an meinem Ohr vorüber zog; man sprach von Gefahren. Nun, meine Herren, ich denke, es gibt gar keine andere Angelegenheit wo man in dem Grade, wie bei der vorliegenden, genöthiget wäre, das nationale Element zu berühren, und ich gestehe, in allen anderen Fragen, wo dies bis jetzt geschehen ist, schien es mir mehr oder weniger herzugezogen. Bei den Bezirksvertretungen ist es nicht möglich, dieser Seite der Frage auszuweichen, hier kann man nicht den Vogel Strauß spielen und den Kopf unter die Flügel stecken, um nichts zu sehen, um nichts zu hören; in dieser Angelegenheit muß man der Sache ernsthaft und männlich, aber auch ehrlich in's Gesicht sehen, und die Deutschen und Slovenen können dabei nur gewinnen.

Durch die Bezirksvertretungen wird unseren slovenischen Landsleuten die Gelegenheit gegeben, in öffentlichen Verhandlungen die ihnen lieb gewordene Muttersprache auszubilden und zu cultiviren, in derselben ihre Angelegenheiten zu ordnen und zu pflegen, und ich gestehe es Ihnen aufrichtig, darin finde ich keine politische Sünde. (Abg. Dr. Razlag: Bravo!) Ich danke für das Bravo und muß nur bitten, daß nicht bald ein Dho darauf kommt. (Heiterkeit.) Durch die Bezirksvertretungen, sage ich, gewinnen wir Deutsche und auch die Slovenen; wir gewinnen die Bahn zum Selbstgovernment und wahrhaftig das Selbstgovernment führt zur Freiheit. Ich denke aber, und habe auch immer

so gedacht, die Freiheit steht höher als die Nationalität; das ist keine Phrase, meine Herren! das ist eine Thatsache, die ich Ihnen beweisen will, und vielleicht gelingt es durch die Ausführung einer ähnlichen Thatsache unsere jugendlichen nationalen Kräfte, wenn auch nicht zu überzeugen, aber doch zum Nachdenken anzuregen. Ich sage, es ist dies eine Thatsache, und ich werde es begründen. Fragen Sie, meine Herren! den französischen, den italienischen und den deutschen Schweizer, ob sie gesonnen wären, etwa nach Paris, Turin, Florenz, Hesse-Kassel oder Mecklenburg zu gravitiren, weil dort die Heimat ihre Muttersprache ist? Sie werden sich mit Stolz von Ihnen wenden und sagen: Wir sind freie Schweizer. Fragen Sie den französischen Belgier, ob er wohl gesonnen wäre, an der kostspieligen gloire de la grande nation Antheil zu nehmen? Sie haben die Antwort darauf bei der jüngsten Thronbesteigung in Brüssel erhalten. Ich sage, die Freiheit steht über der Nationalität und wenn meine slovenischen Landsleute, — ich nenne sie recht gerne so, — diesen Grundsatz in sich aufnehmen, und verzeihen Sie den Ausdruck, ich möchte durch denselben nicht verletzen, erlernen werden, dann werden wir wahrhaftig von dem Ziele nicht mehr weit entfernt sein, wo wir die heute an der Tagesordnung stehenden modernen nationalen Fändeleien von oben herab belächeln werden. (Beifall.) Ueberhaupt denke ich, und weil ich schon dabei bin, muß ich es sagen, in Oesterreich wird es nicht anders gehen, bis nicht ein Staatsmann ersteht, der diese Devise hoch aufzuhissen versteht auf seiner Fahne, und sie weit hinüber leuchten läßt über alle Völker Oesterreichs; nur dem wird es gelingen, ein einiges, mächtiges und glückliches österreichisches Vaterland zu schaffen, — vorausgesetzt, daß es diesem Staatsmanne gelingt, diese Devise nach allen Richtungen hin zur Geltung zu bringen.

Ich muß mir nun wieder erlauben, auf die Ziffer zurückzukommen, welche ich verlassen habe, und zwar auf jene, mit welcher mein verehrter Freund und Vorredner das Selbstgovernment in unserem Lande einführen zu können glaubt. Die Ziffer aber dürfte, wenn die Anschauung Platz greift, jene Auslagen seien von Seite des Landes zu bestreiten, nach meiner Ansicht etwas zu nieder gehalten sein. Doch ich gestehe aufrichtig, es geht mir nicht mehr recht vom Herzen, mit den Ziffern herumzuarbeiten; mir ist die Sache viel zu hoch, mir ist die Sache viel zu wichtig, als daß ich sie gleich einem gewöhnlichen Geschäftse behandeln soll, wo man Ziffer gegen Ziffer nimmt, um dann buchhalterisch berechnen zu können, wo der Vortheil, wo die Einbuße liegt. Ich erkenne aber, und es ist das meine innigste Ueberzeugung, daß in der glücklichen Durchführung von Bezirksvertretungen die politische Zukunft unseres steiermärkischen Volkes und unseres steiermärkischen Vaterlandes liegt.

Es gibt Angelegenheiten im Leben des Mannes, welche er nimmer vergessen kann bis an das Ende seiner Tage; es gibt aber auch Angelegenheiten im Leben des Mannes, welche er nimmer vergessen soll bis zum letzten Hauche seiner Existenz, und dahin gehört das Vaterland. Ich sage, es gibt keinen Laut in der menschlichen Sprache, es gibt keinen Donner in den Wolken, welcher eine solche Macht ausübte, als dieser Begriff; und ist es nicht so? Wäre z. B. England, das mächtige Meer beherrschende Reich geworden, wären Belgien, wären die Schweiz so glückliche, so vortrefflich organisirte und administrierte und in ihren inneren Bewegungen so freie Länder geworden, wenn nicht dieser Begriff bestanden hätte, und wenn er nicht annoch bestünde? Oder ich frage Sie: wäre vielleicht Deutschland nicht heute noch von romanischen Volksstämmen überschwemmt, wenn nicht das Jahr 1813 gekommen wäre, wo sich das deutsche Volk wie ein Mann erhob, um den Unterdrücker zu erwürgen und das Vaterland zu befreien? Hätte jener Kampf in jüngster Zeit jenseits des Oceans von Millionen Kämpfen ohne Recrutirung und Kriegszuschläge zum Siege der Freiheit und zum Untergange der Sklaverei ausgeschlagen werden können, wenn der Begriff Vaterland nicht bestünde?

Doch ich weiß, man wird denken, das sind recht schöne Sätze, um sie nicht Phrasen zu nennen, aber was hat das Alles mit den Bezirksvertretungen, und was haben die Bezirksvertretungen überhaupt mit dem Vaterlande zu thun? Nun ich will es Ihnen sagen, was sie hiemit zu thun haben. England ohne seine Grafschaften, die Schweiz ohne ihre Cantone, Belgien ohne seine Provinzen, der Freistaat Amerika ohne seinem Kleinstaaten-System, nie und nimmer wären sie das geworden, was sie heute sind. Doch was greife ich so weit! Blicken Sie mit mir hinüber über die schmalen Ufer unserer Leitha nach Ungarn! Was ich in diesen Zeitverhältnissen so oft und immer tiefer beklagen muß, ist, daß wir deutschen und deutsch-slavischen Ländern in Oesterreich nicht auch schon seit Jahrhunderten eine so verrufene Comitatswirthschaft besitzen. In diesen Unterabtheilungen jener Staaten und Länder, wie ich sie mir anzuführen erlaubte, in diesen Unterabtheilungen mit ihren vollkommen freien, autonomen Verwaltungskörpern, da lernten die großen Männer ihrer Zeit; da erstanden die Walpol's, Chatam's, Pitt's, Canning's, Peel's und so viele Andere, dann wieder die Eschudt's, Winkelried's, die Seward's, Grant's, Lincoln's und weil ich die Comitats nannte, die Stefan Szechenyi's, Aurel und Emil Doffowff's und viele andere Männer, — ich habe ein schlechtes Namensgedächtniß. In diesen Unterabtheilungen lernten diese Männer in ihrer Jugend die Bedürfnisse und die Interessen ihrer Heimat kennen; da lernten sie ihr Vaterland lieben und übertrugen

ihre jugendliche Liebe auf das Volk; da gewannen sie ihren ersten Einfluß, der sich immer weiter und weiter verbreitete, da entwickelten sich ihre Talente, ihre Fähigkeiten, ihre politischen Charaktere; in diesen Unterabtheilungen erstanden sie als Sprecher und als Führer ihrer Nation, und aus diesen Unterabtheilungen heraus wurden sie endlich dem Vaterlande zum Geschenke gebracht. Kamen dann aber böse Zeiten, Tage der Gefahr für den Monarchen oder für das Volk, dann bedurfte es nicht, mit thränenfeuchtem Auge einer trübseligen Zukunft entgegenzublicken, dann bedurfte es nicht, sich an Mittelmäßigkeiten anzuklammern, welche der Ruin staatlicher Existenzen sind; denn die Männer, die Führer, die Rathgeber für den Monarchen und für das Volk, sie waren allgemein bekannt, freilich das Geschick mußte vorhanden sein, zur rechten Zeit auch den rechten Mann zu erfassen.

Darin erkenne und empfinde ich die Verbindung zwischen den Bezirksvertretungen und dem Vaterlande. Doch ich bekenne es auch, und empfinde in diesem Augenblicke es auch, daß, wenn ich meinem geehrten Herrn Vorredner für die Anschauung, die ich, — ich schäme mich nicht es zu sagen — nach zwanzigjährigem Lernen und Forschen gewonnen habe, vielleicht milder stimmen will, ich nothwendiger Weise das materielle Gebiet aussuchen muß und ich werde es thun.

Seit 18 Jahren organisiren die Regierungen in Oesterreich das Reich in den Ländern und in diesen Unterabtheilungen. Diese Regierungen sind, wie wir Alle wissen, fort und fort im Wechsel begriffen und jede, — ich nehme dies auch keiner übel, — hat ihre eigenen Anschauungen, und will diese zur Geltung bringen, vor Allem immer in der Organisation.

Daher kommt es, daß wir von den Patrimonial-Herrschaften zu den Bezirken, von den Bezirken auf die Bezirkshauptmannschaften und von diesen wieder auf die Bezirke kamen, und nun stehen wir abermals vor den Bezirkshauptmannschaften. Das ist offenbar ein Kreislauf, und wenn schon aus nichts Anderem, so ist wenigstens aus diesem Kreislaufe in der Richtung zu entnehmen, daß es bei uns in Oesterreich nicht vorwärts geht. In dieser Richtung möchte ich aber doch sagen, daß die Regierung nicht allein die Schuld daran trägt. Es geht nicht vorwärts in dieser Richtung, weil wir diejenigen sind, die es immer versäumen und vielleicht auch heute wieder versäumen wollen, endlich einmal unser Volk zu organisiren. Schaffen Sie Bezirksvertretungen und das Volk wird organisiert sein. Es ist nothwendig, daß man die Organisations-Experimente, — die ich, wie gesagt, weder der dermaligen, noch allenfalls einer kommenden Regierung übel nehme — endlich einmal abwehre, daß man diesen Gelüften einen Wall entgegensetze. Dieser Wall ist eine tüchtig organisierte Municipalverfassung, und diese schaffen Sie, wenn Sie zwischen den Ortsgemeinden

und dem Landtage die Bezirksvertretungen einschalten; denn eine solche Institution kann, wenn sie sich einmal in das Volk eingelebt hat, von keiner Regierung, wenn sie nur halbwegs verständlich ist, — und das müssen wir doch immer voraussetzen, — ignoriert werden. Weil man aber das Materielle betont hat, so muß ich auch hervorheben, daß die Millionen und abermols Millionen, welche innerhalb dieser letzten Decennien seit 18 Jahren für diese Organisations-Experimente hingegeben wurden, in den Abgrund der bekannten Finanzwirtschaft verfallen sind. Diese sind nicht wieder zu bekommen, das ist gewiß. Sorgen Sie aber dafür, daß die nächste Regierung nicht abermals veranlaßt werde, zu solchen Zwecken Millionen zu verschleudern! Das ist auch ein Rechen-Exempel, welches ich glaube vielleicht zum Theile gelöst zu haben.

Ich gehe nun zum Schlusse, den wahrhaftig die Zeit ist kurz, und es gibt noch der Redner viele, welche gewiß gewichtigere Gründe anführen werden, als dies bei mir der Fall ist, und dieselben besser zu vertheidigen im Stande sein werden als ich. Aber das Eine muß ich zum Schlusse noch sagen: Glauben Sie mir, meine hochverehrten Herren Kollegen! den steiermärkischen Männern, ob sie nun Slovenen, ob sie Deutsche sind, es wird ihnen Muth, es wird ihnen Kraft, es wird ihnen Selbstvertrauen geben, wenn sie denken können: „Komme was da wolle, wir sind dem Gängelbände entwachsen, wir haben es gelernt, auf eigenen Füßen zu stehen!“ Das können Sie aber nur erzielen, wenn Sie zwischen den Ortsgemeinden und dem Landtage die Bezirksvertretung stellen. Lassen Sie uns, wie ich schon einmal in diesem h. Hause gesagt habe, auf dem Boden des Gesetzes für das Land durch das Land wirken, so viel es die dermaligen Umstände erlauben, lassen Sie uns nicht müde werden, lassen Sie uns nicht verzagen, denn ich denke und hoffe es noch immer, der oberste Richter im österreichischen Vaterlande — er hat noch nicht das letzte Wort gesprochen. (Bravo! Bravo!)

**Landeshauptmann:** Wünscht vielleicht Jemand gegen den Antrag der Majorität zu sprechen? Die Herren Abg. **Pa r i h u b e r** und **D r. R e c h b a u e r** sind als Redner für denselben eingetragen.

**Abg. Dr. Glubek** (R. B. Frdnng): Ich möchte mir nur in Bezug auf dasjenige, was die Herren Vorredner angegeben haben, einige Bemerkungen erlauben.

**Hr. Dr. v. Wasserfall** hat nur das bestätigt, was ich gestern gesagt habe, daß nämlich die Gemeinden, wie sie jetzt bestehen, lebensunfähig sind; — es freut mich sehr, daß ein Mann im Landes-Ausschusse sitzt, der diese Ueberzeugung gewonnen hat. Seiner Schlussfolgerung jedoch: „Weil die Gemeinden lebensunfähig sind, müssen wir Bezirksvertretungen schaffen“, kann ich nicht beistimmen, son-

dem glaube vielmehr, daß der natürliche Schluß der ist: „Weil die Gemeinden lebensunfähig sind, so bildet Ihr Vertreter des Landes zuerst lebensfähige Gemeinden.“ Ich bleibe daher bei dem, was ich schon gestern sagte: Unsere Aufgabe ist vor Allem, lebensfähige Gemeinden zu schaffen, denn auch die Bezirksvertretungen werden nicht im Stande sein, die lebensunfähigen Gemeinden lebensfähig zu machen. Man hat zwar gesagt, ja wie soll man sie denn schaffen? Freiwillig wollen sie sich nicht zusammenlegen, denn es sind nur zehn Gemeinden über ihr Ansuchen zusammengelegt worden, dagegen aber sehr viele um Trennung eingeschritten. Ja, meine Herren, sind wir Vertreter des Volkes denn nicht im Stande, unseren Wählern zu sagen: „Ihr müßt lebensfähige Gemeinden bilden, sonst geht es nicht?“ Es muß in dieser Beziehung von den Vertretern des Volkes ein kategorischer Imperativ ausgesprochen werden.

Es ist ferner gesagt worden, daß zwischen den landesfürstlichen Behörden und den Bezirken Reibungen stattfinden würden, und Hr. Dr. v. Wasserfall hat darin keine Gefahr erblickt. Ich erblicke auch keine, aber ich glaube, daß die Bezirksvertretungen, wenn sie Steuern ausschreiben sollen, schon im ersten Augenblicke bei den Gemeinden verhaßt sein werden. Fragen wir, meine Herren, übrigens nach dem Grund, warum sich die Gemeinden miteinander nicht vereinigen wollen, so werden wir finden, daß die gegenseitige Eifersucht daran Schuld ist, weil jede Gemeinde für sich bestehen will. Wenn nun noch die Bezirksvertretungen eingeführt werden, so wird die Reibung zwischen den Gemeinden und der Bezirksvertretung nur noch viel größer sein, als jetzt zwischen den einzelnen Gemeinden.

Man hat ferner gesagt, die Bezirksvertretung sei kein kostspieliger Apparat. Ich habe mir schon gestern erlaubt, zu bemerken, daß dazu wenigstens 200.000 fl. erfordert werden. Ein verehrtes Mitglied dieses h. Hauses hat sich die Mühe genommen, eine approximative Rechnung zu entwerfen, und unter der Voraussetzung, daß die Kanzleien einfach eingerichtet, und den Vertretern nur die Barauslagen vergütet werden, eine Summe von circa 500.000 fl. herausgebracht. (Rufe: Oho!) Ich will mich nicht darauf einlassen, ob die Ziffer richtig ist oder nicht, ich habe die Auslagen nur mit circa 200.000 fl. veranschlagt.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri hat bemerkt, daß auf dem Lande eine große Indolenz herrsche, daß jedoch diese Indolenz augenblicklich durch die Bezirksvertretungen beseitigt werden wird. Herr Ritter v. Franck hat bemerkt, es wolle bei uns durchaus nicht vorwärts gehen, und glaubt, daß es dann vorwärts gehen wird, wenn wir einen so kostspieligen und complicirten Apparat einführen; er meint, wenn wir solche Bezirksorgane haben, dann werde Alles vorwärts schreiten. Meine

Herren! Die Völker sind für die Freiheit und die Steiermärker haben im Jahre 1861 frohlockt, als wir eine Constitution erhalten haben; aber durch die fünfjährige Thätigkeit des Reichsrathes sind die Steierer in ihrer Freude für die constitutionelle Freiheit sehr abgekühlt worden. (Heiterkeit.) Denn was hat uns diese Freiheit durch die fünf Jahre eigentlich verschafft? Nichts Anderes, meine Herren, als daß die Steuern in Steiermark von 6 fl. auf 13 fl. pr. Kopf gestiegen sind, daß die Staatseinnahmen im Allgemeinen über 500 Millionen gestiegen sind. Ja, meine Herren, die Staatsschulden haben, seitdem wir die constitutionelle Freiheit genießen, so enorm zugenommen, daß wir alljährlich Schulden machen müssen, um nur die currenten Auslagen zu decken. (Unruhe.) Und nun kommen Sie dem Lande noch mit Bezirksvertretungen, und der Bauer soll noch weitere 15 bis 20% von dem Steuergulden zahlen! Meine Herren, wir verleiden nur dem Bauer die constitutionelle Freiheit, wenn wir ihm fortwährend neue Lasten auferlegen. Wir müssen im Gegentheile, weil das Zahlen nun einmal den wesentlichsten Punkt ausmacht, darnach trachten, die Lasten so viel als möglich zu vermindern, nicht aber zu erhöhen. Ich kann daher, bevor mir nicht ziffermäßig nachgewiesen ist, welche Kosten dem Lande durch die Bezirksvertretungen erwachsen, nie und nimmer für dieses Institut stimmen.

Auch werde ich immer, so wie in den Jahren 1863 und 1864, meine Stimme dafür erheben, daß zuerst lebensfähige Gemeinden ins Leben gerufen werden, und daß man erst dann, aber nicht früher, wenn etwa die Nothwendigkeit hiezu herantritt, an Bezirksvertretungen denken kann. Wir müssen eine feste Grundlage haben, auf welcher wir das Gebäude aufbauen sollen, und diese feste Grundlage erblicke ich nur in lebensfähigen Gemeinden und sonst nirgends. Ich wiederhole es, daß wir die Bezirksvertretungen ohne lebensfähige Gemeinden auf Sand bauen, denn — wie auch schon der Herr Abgeordnete Lohninger ganz trefflich bemerkt hat — wie soll denn eine Bezirksvertretung eine lebensunfähige Gemeinde lebensfähig machen? Man gibt sich einer Illusion hin, wenn man glaubt, die Bezirksvertretung werde eine Gemeinde von 60—70 Seelen lebensfähig machen; zuerst muß die Grundlage lebensfähig sein, dann wird auch die Bezirksvertretung lebensfähig werden.

Ich muß also bei meiner gestern ausgesprochenen Ansicht um so mehr verharren, als man mich heute nicht bekehrt, sondern die Sache, ich möchte sagen, mit bloßen Redensarten zu erledigen gesucht hat. (Bravo!)

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Lohninger hat das Wort zu einer persönlichen Berichtigung.

**Ab. Lohninger:** Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß ich durchaus nicht gesagt habe, die Kosten werden sich auf 500.000 fl. belaufen; ich habe nur gesagt, daß das Land 2,160.000 fl. an directen Steuern einnimmt und habe berechnet, wie hoch eine 5% Umlage bei den verschiedenen Bezirken sein wird.

Bei dieser Gelegenheit möge mir aber Se. Excellenz noch ein paar Bemerkungen gegen Herrn Ritter v. Franck erlauben. Es ist von den Bezirksmännern die Rede gewesen und davon, wie viel sie den Gemeinden eintragen würden. Mir scheint, das hat mit der gegenwärtigen Frage gar nichts zu thun. Es hindert ja nichts, daß dieser Betrag schon jetzt hereingebracht werde, aber — und darauf ist ein besonders Gewicht gelegt worden — das wird nicht erst durch die Bezirksvertretungen ermöglicht werden, sondern das wird auch bei der jetzt bestehenden Verwaltung möglich sein. Bei dieser Gelegenheit will ich rücksichtlich der Straßen noch bemerken, daß ich allen Grund habe, mit der gegenwärtigen Straßenverwaltung sehr zufrieden zu sein und ich wünsche, daß auch dann die Straßen immer so gut erhalten werden, als dies gegenwärtig der Fall ist, allerdings mit Hilfe des Landes-Ausschusses.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Dr. Rehbauer hat das Wort.

**Ab. Dr. Rehbauer (Graz):** Ich war mit mir selbst nicht ganz einig, ob ich noch das Wort ergreifen soll, nachdem die vorliegende Frage bereits so vielfach besprochen worden ist; allein die Anschauungen, welche hier entwickelt worden sind, wesentlich aber die Provocirung, welche von Seite des Herrn Abgeordneten Lohninger an mich persönlich gerichtet wurde, bestimmen mich, das Wort zu ergreifen.

Alle jene Herren, welche sich gegen die Bezirksvertretungen ausgesprochen haben, gehen in der Wesenheit nur von zwei Anschauungen aus, welche sie gegen jene Institution einnehmen; die erste ist die Bildung der sogenannten großen oder Hauptgemeinden, die zweite der Kostenpunkt.

Der Herr Abg. Lohninger war so gütig, von vorneherein zu erklären, daß ich mich principiell gegen die Bildung von großen Gemeinden aussprechen werde, und in dieser Beziehung muß ich mir erlauben, dem hohen Hause Einiges vorzubringen, was vielleicht diesfalls eine andere Anschauung darthun dürfte. Als im Reichsrathe das Gesetz zur Regelung des Gemeindefens in Berathung gezogen und hiezu ein Ausschuß gewählt wurde, dem anzugehören auch ich die Ehre hatte, war es die Majorität dieses Ausschusses, welche mit allem Eifer dahin strebte, ein Gemeindefens zu bilden, welches lebensfähig ist. Man wollte soge-

nannte politische Gemeinden gründen; es sollten nämlich die derzeit bestehenden kleineren Ortsgemeinden als einzelne Individualitäten belassen werden, aber nur zur Besorgung ihrer eigenen Vermögens-Verwaltung; zugleich sollte aber eine bestimmte Anzahl von Gemeinden auf einem bestimmten Territorium zu einer Samtgemeinde vereinigt werden, welche dann auch die politischen Functionen zum Zwecke der öffentlichen Verwaltung zu besorgen hätte. Ich erlaube mir dies dem hohen Hause nur zur Kenntniß zu bringen, um nicht etwa die Anschauung Wurzel fassen zu lassen, als habe man den Gedanken erst heute hier im Landtage entdeckt, daß die Bildung von großen Gemeinden wünschenswerth sei; dieser Gedanke war bereits längst in Gesetzgebungskreisen angeregt, und hat seine gebührende Würdigung gefunden. Ich erlaube mir diesfalls nur Artikel IV und V des Gemeindegesetzes-Entwurfes dem hohen Hause vorzulesen, wie sie damals, und zwar über meinen Antrag, in erster Lesung vom Ausschusse beschlossen worden sind:

„Art. IV. Jede Gemeinde hat die selbstständige Verwaltung ihres Vermögens und ihrer auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten“.

„Art. V. Jeder durch ein Landesgesetz mit Rücksicht auf Einwohnerzahl, Umfang und Vermögen als selbstständige Körperschaft organisirten politischen Gemeinde kommt auch die öffentliche Verwaltung mit der entsprechenden Disciplinargewalt zu“.

Allein diese Anschauung hat nicht die Majorität des hohen Hauses erlangt, und insbesondere hat die Regierung dagegen entschieden gekämpft, und zwar wesentlich aus dem Grunde, weil man gefunden hat, das Gemeindeleben soll sich organisch aus sich selbst herausbilden, und man solle nicht künstliche Gebilde schaffen, wo sie sich nicht selbstständig entwickeln; man könne das selbstständige Leben der Gemeinden, welches sich vielleicht durch Jahrhunderte entwickelt hat, nicht mit einem Schlage zu Grunde richten, und Gemeinden zusammenschmelzen, welche nicht beisammen sein wollen. Aus diesem Grunde ist das Reichsgesetz vom 5. März 1862 mit den beschränkenden Bestimmungen über die Zusammenlegung der Gemeinden beschlossen und von der Regierung sanctionirt worden.

Im Art. VII ist nun bestimmt, daß allerdings in Bezug auf den übertragenen Wirkungskreis eine imperative Zusammenlegung der Gemeinden im Wege des Gesetzes geschehen könne, nicht aber auch in Bezug auf den selbstständigen Wirkungskreis. Das Gesetz hindert uns also heute und in so lange, als nicht im verfassungsmäßigen Wege eine Aenderung dieser Bestimmung eintritt, an eine zwangsweise Zusammenlegung der Gemeinden zu gehen.

Ich begreife daher nicht, wie ein Mann, der hier als Abgeordneter einen Platz hat, sagen kann, er verstehe nicht, warum man nicht schon jetzt an die Bildung von Hauptgemeinden gehen könne, es müsse hier ein kategorischer Imperativ zur Bildung derselben ausgesprochen werden. Ich muß gestehen, das widerspricht jedem Grundsatz der Gesetzgebung und des Constitutionalismus. So lange ein Gesetz besteht, muß es unantastbar geachtet werden, in der Achtung des Gesetzes besteht der wahre Constitutionalismus. (Bravo!) Das Gesetz aber verbietet die imperative Zusammenlegung der Gemeinden; der h. Landtag hat daher bereits vor zwei Jahren der Regierung die Bitte vorgebracht, im Reichsrathe eine Regierungsvorlage dahin einzubringen, damit dieser Artikel des Gesetzes, welcher den Wünschen des Landes nicht entspricht, abgeändert werde, damit eben große Gemeinden gebildet werden können. Allein die Regierung hat eine solche Vorlage nicht eingebracht und so konnte auch ein solches Gesetz nicht geschaffen werden.

Ich selbst erkenne durchaus nicht, wie wünschenswerth die Bildung solcher großer Gemeinden ist; allein das Gesetz ist einmal dagegen und ich begreife daher wahrhaftig nicht, wie man hier davon sprechen könne, der Landtag solle einen kategorischen Imperativ aussprechen, damit solche Gemeinden gebildet werden, wie das Herr Professor *Hlubek* gesagt hat.

Das Hinderniß ist also ein äußeres, ein außer unserem Wirkungskreise liegendes, ein in einem bestehenden Gesetze gegründetes, und dieses Hinderniß zu beseitigen sind wir nicht in der Lage. Dies kann uns aber nicht hindern, etwas Anderes zu thun, was wenigstens annähernd den Zweck herbeiführen wird, den man mit der Bildung von Hauptgemeinden erreichen will, und das ist die Schaffung von Bezirksvertretungen. Ich muß bekennen, daß ich wahrhaft mit Bedauern vernommen habe, daß die Redner gegen die Bezirksvertretungen keine rechte Auffassung von der Stellung und der Aufgabe der Bezirksvertretungen zu haben scheinen. Die Bezirksvertretungen sollen das Gemeindeleben nicht absorbiren, sie sollen nur einen Anhaltspunkt, einen Rückhalt geben, an den sich die schwachen Gemeinden anlehnen können; die Bezirksgemeinden sollen die gemeinsamen Interessen umfassen, welche auf einem gewissen Territorium vorhanden sind, welche zwar den Wirkungskreis der Gemeinden übersteigen, aber das Interesse des Landes nicht berühren. Solche gemeinsame Angelegenheiten sind vorhanden, sie haben sich aus dem jetzt bestandenen politischen Leben bereits herausgebildet; diese den Gemeinden eines bestimmten Bezirkes gemeinsamen Interessen sollen eben durch die Bezirksvertretungen besorgt werden.

Durch den Artikel V des Reichsgesetzes sind, wie der

Herr Berichterstatter gestern schon bemerkt hat, eine Menge von Agenden an die Gemeinden gekommen, nicht deshalb, weil die Regierung diese Geschäfte von sich abwälzen wollte, sondern weil man eben zur Erkenntniß gekommen ist, daß die wahre Autonomie darin besteht, daß die Gemeinde dasjenige selbst thue, was sie mit ihren eigenen Kräften selbst thun kann, und daß nur dann höhere Kräfte einschreiten sollen, wenn die eigenen nicht mehr ausreichen. Dieser Grundsatz ist auch bei der Regelung des Gemeindefens zur Grundlage genommen worden; man hat die Gemeindefreiheit dahin aufgefaßt, daß, so wie jedes Individuum nur dann frei ist, wenn es seine eigene Lebensbahn selbstständig wählen kann, auch die Gemeinde nur dann frei ist, wenn sie sich selbst mit ihren eigenen Kräften erhalten, die Unebenheiten ihres Lebens mit eigenen Kräften beseitigen kann, wenn sie daher dort, wo sie ihren Zweck selbst zu erreichen vermag, mit ihren eigenen Kräften wirkt, und wenn höhere Kräfte erst dann eintreten, wenn ihre eigenen unzureichend sind.

Aus diesem Grunde hat man in dem Gemeindegesetze vom Jahre 1862 gewisse Agenden, die im Laufe der Zeit durch die Uebergriße der Regierungsgewalt, durch die immer weiter ausgedehnte bureaukratische Bevormundung an die Regierung gezogen worden sind, der Gemeinde zurückgegeben, und zwar nicht als übertragene Gegenstände, sondern als solche, welche naturgemäß der Gemeinde zugehören. Das war die Entstehung des Artikels V des Reichsgesetzes.

Principiell ist nun dies allerdings vollkommen richtig; allein in der Praxis finden wir, namentlich in Steiermark, viele Gemeinden, welche weder die geistigen noch materiellen Kräfte besitzen, um alle die Functionen auszuüben, welche ihnen das Gesetz auferlegt. Wenn Sie in dieser Beziehung keine Abhilfe treffen, so muß das Gemeindeleben nach und nach ersticken oder Sie werden wieder selbst die unmittelbaren bureaukratischen Eingriffe der Bezirksämter herbeiführen müssen, weil endlich denn doch etwas geschehen muß. Dem werden Sie nur dann abhelfen, wenn Sie eine Corporation hinstellen, welche aus der eigenen Wahl der Bevölkerung hervorgegangen, an der Besorgung dieser Angelegenheiten ein unmittelbares Interesse hat, und von der man vermuthen kann, daß sie sich derselben, dieses Interesses wegen, annehmen wird.

Man hat so sehr gegen die Kosten der Bezirksvertretung gesprochen. Allerdings ist es nicht bloß eines jeden Einzelnen, sondern der gesammten Versammlung unter den jetzigen Zeitverhältnissen Pflicht, an den Kosten zu sparen, wo es nur immer möglich ist; aber eine unglückliche Sparsamkeit scheint mir diejenige zu sein, wo man wegen der Kosten unendliche Vortheile aufgibt, wo man etwas bloß aus Ersparungsrücksichten nicht leistet, was, wenn es jetzt nicht

geleistet wird, seinerzeit noch weit mehr Kosten und nebstdem große Nachteile verursachen wird. Ich glaube, wenn man die Bezirksvertretungen richtig auffaßt, und sich dasjenige gegenwärtig hält, was man von ihnen erwartet und mit Recht erwarten kann, dann werden sich die Kosten auf ein Minimum reduciren.

Vor Allem muß, wie bei den Gemeinden, auch bei den Bezirksvertretungen der Grundsatz gelten: „Hilf dir selbst, wenn dir geholfen werden soll.“ So wie jeder Gemeinde-Ausschuß und Gemeindevorstand ein Ehrenamt versteht und versehen wird, weil er weiß, daß seine Angelegenheiten am besten besorgt sind, wenn er selbst mit Hand anlegt, so muß auch in der Bezirksvertretung das gemeinsame Interesse der Grund sein, daß sich Männer finden, um diese Angelegenheiten zu besorgen. Es wurde uns zwar vom Herrn Professor *S l u b e l* gesagt, Ehrenämter sind Karrenhäuser, und es wurde schon von einem Herrn Vorredner darauf erwidert, daß er gegen diese pappdeckelne Auffassung der Ehre protestire; allein ich glaube, mit einem solchen Aussprüche wäre unserem Lande ein grenzenloses Armutshzeugniß gegeben (Bravo! Rufe: Sehr wahr!) Meine Herren! Was haben denn wir für ein Amt auf uns? Ich glaube ein Ehrenamt, und wir müssen es nicht nur unentgeltlich, sondern, ich kann Sie versichern, mit Opfern versehen (Rufe: Sehr wahr!), ein Ehrenamt, das in Hinsicht der Aufopferung und Mühe mit der Bezirksvertretung gar nicht zu vergleichen ist. Was hat denn die Bezirksvertretung zu thun? Nach dem Entwurfe soll zweimal im Jahre eine Zusammentretung stattfinden, alle übrigen Angelegenheiten werden durch einen Ausschuß von 6 Mitgliedern besorgt. Nun, meine Herren, die Vertreter selbst haben zwar nach dem § 45 des Entwurfes kein Honorar in Anspruch zu nehmen, wohl aber die Ausschüsse. Es wurde uns gesagt, ja wenn man den Bezirks-Ausschüssen zumuthet, daß sie die Geschäfte unentgeltlich besorgen, so könnte dies auch der Landes-Ausschuß thun. Dies zeigt wieder ein gänzlich Verkennen der Sache. Die Stellung eines Landes-Ausschusses fordert den ganzen Mann das ganze Jahr hindurch, daher die Aufopferung aller seiner Interessen für den Einen Zweck, und es kann bei demselben mit Hinblick auf ihre Functionsgebühren nicht von einer Entlohnung, sondern nur von einer theilweisen Entschädigung für die wirklich gebrachten Opfer gesprochen werden. Etwas Anders ist es aber bei dem Bezirks-Ausschuße, der nur von Zeit zu Zeit, bei besonderen Veranlassungen zusammen zu kommen hat, um die Angelegenheiten zu berathen.

Ich müßte wirklich an meinen Landsleuten verzweifeln, wenn ich nicht glauben würde, daß sich die Männer finden werden, die für ihre eigenen Interessen einzustehen die Neigung und auch das Verständniß haben. Ich ver-

zweifle aber da nicht, zeigt sich doch schon jetzt im Gemeindeleben, daß, ich möchte sagen, mit jedem Tage das Verständniß immer mehr in das Volk dringt, daß es nothwendig sei, selbst Hand anzulegen, wenn man haben will, daß etwas vorwärts gehen soll. Bisher war man gewohnt, sich in Allem und Jedem regieren zu lassen, bisher war man gewohnt, überall die Polizei zu suchen, wo Einem etwas genirt hat; nach und nach muß man sich aber daran gewöhnen, sich selbst zu schützen, damit man nicht fremden Schutzes bedarf.

Man hat auch von den vielen Geschäften gesprochen, welche die Bezirksvertretungen werden übernehmen müssen, und darin liegt, wie ich glaube, auch wieder ein Grund der Abneigung gegen dieselben, weil man immer daran denkt, was Alles an die Bezirksvertretungen kommen soll und dabei vergißt, was sie jetzt schon haben.

Man hat gesagt, die Bezirksvertretungen würden sich zwischen den Gemeinden und dem Landes-Ausschusse stellen, die Gemeinden werden sich nicht mehr an den Landes-Ausschuß wenden können, wie gestern der Herr Abgeordnete *M o s d o r f e r* meinte. Dies zeigt aber wieder nur, welche falsche Auffassung man von der Bezirksvertretung hat. Die Bezirksvertretung ist nicht berufen, eine Recursinstanz für die Gemeinden zu sein. Die Gemeinde bleibt in ihrer Stellung dem Landes-Ausschusse gegenüber ganz intact. Ich glaube, man sollte sich doch früher eine Sache klar machen, wenn man gegen dieselbe auftritt.

Die Bezirksvertretung hat eigentlich nur die gemeinsamen Angelegenheiten, das, was die Interessen des Bezirkes berührt, zu besorgen; sie hat weiter dafür Sorge zu tragen, daß sie diejenigen Anstalten schafft, welche die kleinen Gemeinden nicht schaffen können, wie z. B. Armen- und Krankenhäuser, gute Straßen u. dgl. Aber auch da hat man wieder ein Hinterspörtchen gefunden, indem man meint, das Land werde alle Kranken- und Armenversorgungskosten von sich ab und auf die Gemeinden wälzen. Ich begreife nicht, meine Herren, wie man überhaupt eine solche Besorgniß hegen kann, wenn man bedenkt, daß dies nur durch ein Gesetz geschehen könnte. Sie haben es daher in Ihrer Hand, wenigstens so lange unser Mandat nicht zu Ende ist, derlei Gesetze nicht zu beschließen und Sie werden doch das Vertrauen haben, daß eine künftige Vertretung auch die Einsicht haben wird, um den Lande zu lassen, was des Landes ist und den Bezirksgemeinden zu gewähren, was ihnen gebührt. Sie können nicht annehmen, daß eine künftige Vertretung nicht eben so viel Einsicht habe, als diejenigen Herren, welche heute hier sind.

Richtig aufgefaßt, sind die Kosten der Bezirksvertretung nicht so bedeutende. Es wurde uns zwar in dieser Beziehung von dem Herrn Abg. *L o h n i n g e r* ein Schreckbild entworfen — ich will nicht von dem Bilde des Herrn Dr.



Club sprechen, der nicht bloß doppelt, sondern fünfmal gesehen hat. (Heiterkeit.) Es wurde insbesondere von den Kosten im Bezirke Obdach gesprochen und diese mit 25% der Grundsteuer angegeben. Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich die betreffenden Verhältnisse näher in's Auge fasse. Der Bezirk Obdach hat drei Meilen Umfang, zählt im Ganzen 8328 fl. Steuer und hat nur 6 Gemeinden; er ist also ein ganz kleiner Bezirk. Diese 6 Gemeinden können ganz leicht ihren Bezirksausschuß in Obdach haben, und sie werden ihn daselbst haben, denn Obdach ist der einzige Markt im ganzen Bezirke. Der Markt wird nun ohnehin eine Gemeindevertretung, eine Gemeindekanzlei haben; es wird daher in den Händen des Marktes und der dortigen Einwohner liegen, die nämlichen Personen mit den Geschäften des Bezirkes zu betrauen, welche die der Gemeinde versehen; vielleicht werden diese die Geschäfte des Bezirkes Obdach besorgen, ohne daß dem Bezirke größere Unkosten erwachsen werden, als vielleicht die der Remuneration für einen Beamten. Das Schreckbild einer 25%igen Steuerumlage scheint mir also gar keine Begründung zu haben. Dann müssen Sie bedenken, daß der Markt jetzt schon durch seine Gemeindegewohnheit ist, die Männer zu finden, welche öffentliche Geschäfte zu besorgen bereit sind, was wohl auch in der Folge der Fall sein wird.

Der Bezirk Russee wurde ebenfalls berufen. Russee hat auch nur 4 Gemeinden und 1 Markt, der mit einer Gemeindekanzlei versehen ist. Es wird daher auch hier keine Schwierigkeiten haben, die wenigen Geschäfte des Bezirksausschusses durch die Gemeindekanzlei im Einvernehmen mit der Gemeinde besorgen zu lassen. Es stellen sich also meines Erachtens die Kosten nicht so groß heraus.

Meine Herren! Es wäre aber wahrhaftig eine traurige Anschauung, wenn man die große und wichtige Frage fort und fort nach Ziffern beurtheilen wollte, wie es der Herr Abg. Lohninger ausgesprochen hat. Man wird mir sagen: ich bin ein Idealist. Ja, meine Herren, ich sage es, ich habe ein Ideal, den freien Rechtsstaat, im Kopfe, und ich bedauere Jeden, dem kein Ideal vorschwebt, denn ohne Ideal ist kein Fortschritt möglich. (Bravo! Bravo! — Abg. Lohninger: Auch nicht ohne Geld! Heiterkeit.) Es ist richtig, es gehört nicht bloß zum Kriegführen, wie Montecuculi sagt, Geld; es gehört auch zum constitutionellen Leben Geld. Aber, meine Herren, wenn Sie bloß den Geldpunkt nehmen, dann kehren Sie zurück zum Absolutismus (Rufe: Sehr gut!), denn bekanntlich ist die parlamentarische Regierungsmaschine theurer, als die absolutistische. (Beifall.) Wenn Sie mir das Geld im Auge haben, dann danken Sie nicht für die Verfassung, dann gehen Sie nach Hause. Ich würde jedenfalls mehr materielle Vortheile haben, wenn ich zu Hause für mich arbeite, als wenn ich als Vertreter

hier sitze. (Rufe: Sehr gut!) Den Gesichtspunkt des Geldes kann ich also in einer Frage, wo es sich um die Zukunft des Landes handelt, nicht festhalten.

Der geistreiche Herr Berichterstatter hat gestern darauf hingewiesen, daß das Selbstgovernment allein es möglich machen kann, daß die Verfassung bei uns feste Wurzel faßt. Nur dann, wenn der Bürger sich daran gewöhnt, selbst seine Angelegenheiten zu besorgen; wenn er sich daran gewöhnt, nicht außer sich, sondern in sich Schutz und Hilfe zu suchen: nur dann wird er Liebe zu seinen Institutionen gewinnen. Und wenn er diese Liebe gewonnen hat, dann hat er auch den Muth, zur rechten Zeit für dieselben einzustehen. Ein Bürger also, der Gemein Sinn hat — und dieser wird genährt durch die Thätigkeit — und Liebe für seine Institutionen, wird Liebe für das Vaterland bekommen; er wird geeignet sein, jeden Uebergriß der Regierung hintanzuhalten, er wird aber auch jederzeit dafür einstehen, daß man nicht durch Umsturz von Unten das Ganze zu Grunde richte.

Nicht durch Schaffung von großen parlamentarischen Körpern allein, ohne Halt unten, werden Sie die Freiheit begründen. Vergleichen Sie England und Frankreich, so haben Sie hiefür den glänzendsten Beweis. Seit den 90er Jahren wechselt in Frankreich eine Verfassung um die andere, — die freisinnigsten Verfassungen, die Sie sich nur denken können, und sie alle konnten nicht Wurzel fassen. Warum? Weil das Gemeinwesen fort und fort bei diesen Verfassungen leer ausgeht. Bei den scharfsinnigsten, nach den auf den breitesten Grundsätzen der Freiheit gezeichneten Verfassungen bleibt ohne Schaffung eines wahrhaft autonomen Gemeinlebens die ganze Kraft des Volkes centralisirt in der Staatsgewalt, und die Geschichte lehrt, wie leicht es da möglich ist, Mißbrauch von einer solchen Gewalt zu machen. Betrachten Sie dagegen England, wo sich seit Jahrhunderten die Freiheit von Unten auf eingelebt hat. Nur dann, wenn das Bewußtsein des Werthes freier Selbstthätigkeit unten Wurzel faßt, nur dann, wenn die Anerkennung, wie vortheilhaft eine freiheitliche Staatseinrichtung ist, dem Volke täglich nahegelegt ist, nur dann ist es möglich, eine freiheitliche Entwicklung dauernd zu begründen. Daher müssen Sie, wie von allen Seiten betont wurde, mit der Gemeinde anfangen.

Nun ist es allerdings richtig, daß die Gemeinden, wie sie jetzt bestehen, noch bei Weitem nicht den gehegten Erwartungen entsprechen; allein es ist auch hier ein Fortschritt zu bemerken. Und endlich, wenn man schwimmen lernen will, muß man in's Wasser gehen. Wenn die Leute selbstständig werden sollen, so müssen sie dazu veranlaßt werden; wenn sie auch mit einigem Schaden

anfangen, nach und nach werden sie schon lernen, Schaden zu vermeiden. Man muß also von diesem Standpunkte, von diesem höheren Standpunkte, nicht vom materiellen Standpunkte der Kosten allein, bei dieser Frage ausgehen.

Wenn wirklich zu besorgen wäre, daß man so enorme Kosten dem Lande auflaste, dann würde auch ich Bedenken tragen, auf das Gesetz über die Bezirksvertretungen einzugehen. Allein ich glaube schon früher entwickelt zu haben, daß die Bezirksvertretungen, richtig aufgefaßt, nicht die Kosten machen können, die man befürchtet. Sie können diese Kosten nicht machen, weil alle Geschäfte des Bezirkes von Einem Beamten und Einem Diener besorgt werden können, wenn sich nur halbwegs die passenden Persönlichkeiten für die Bezirksvertretungen finden, und diese werden sich finden.

Wenn Sie die Zusammensetzung der Bezirksvertretungen in's Auge fassen, so finden Sie eine Gruppe des großen Grundbesitzes, eine Gruppe der Höchstbesteuerten der Industrie, eine Gruppe der Städte und Märkte und eine solche der Landgemeinden. Man darf nun doch hoffen, aus allen diesen Gruppen den Succus der Intelligenz eines jeden Bezirkes herauszubekommen, der auch bereit ist, für das öffentliche Wohl etwas zu thun, in der Ueberzeugung, daß er, was er für die Gemeinschaft thut, auch für sich gethan hat.

Es wurde uns gestern auch das Schreckbild der Aristokratie vorgeführt, und gesagt, in Böhmen beabsichtige man mit der Bezirksvertretung die alten Zustände patrimonialer Herrschaft wieder herbeizuführen. Ich glaube, Sie nicht erst versichern zu dürfen, daß, wenn ich nur im geringsten den Faden zu sehen vermöchte, durch den dieses Schreckbild herbeigeführt werden soll, ich gewiß der Erste bereit sein würde, ihn abzuschneiden. (Heiterkeit.) Allein wie aus den Bezirksvertretungen, so wie wir sie organisiren, feudale Zustände, wie daraus eine Patrimonial-Herrschaft entstehen könne, sehe ich nicht ein.

Die erste Classe, die des Großgrundbesitzes, ist diejenige, welche 60 fl. Steuer zahlt. In Böhmen ist nur der landtäfliche und Fideikommiß-Besitz berechtigt, in dieser Classe zu wählen; wir in Steiermark sind von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß kein Unterschied im Steuer-Gulden ist, ob er von einem landtäflichen oder von einem bäuerlichen Gute kommt; es soll also auch die Verschiedenheit des landtäflichen oder rustikalen Grundbesitzes keinen Unterschied rücksichtlich der Wahlberechtigung für die Bezirksvertretungen machen. Ein Bedenken hätte obgewaltet, wenn man bei dem Census von 100 fl. für den Großgrundbesitz geblieben wäre, wie derselbe im Entwurfe des Landes-Ausschusses beantragt war, denn dann wären in mehreren Bezirken Virilstimmen gewesen, da nämlich nur ein, zwei

oder drei Grundbesitzer im Bezirke vorhanden gewesen wären, welche 100 fl. zahlen; dann hätten Sie eine Art Aristokratie geschaffen. Allein beim Steuersatze von 60 fl. ist diese Besorgniß nicht mehr vorhanden. Sie finden in jedem Bezirke schon leider eine so hohe Steuerlast, daß es gewiß Mehrere gibt, welche 60 fl. Steuer zahlen. Ich glaube also, von einer Besorgniß der Wiederkehr patrimonialer Herrschaft kann hier wohl nicht die Rede sein. Ich spreche Ihnen meine vollste Ueberzeugung aus, daß, wenn Sie die Bezirksvertretung votiren, Sie damit eine Institution schaffen, die für das große Ganze, die für die Entwicklung eines freihheitlichen Staatswesens Außerordentliches leisten kann. In der Folge werden die Bezirksvertretungen allerdings anders gestaltet werden können; sie werden die politische Verwaltung übernehmen können, man wird ihnen das Grundbuchswesen, das Notariat u. s. w. überweisen können.

Das sind alles Fragen der Zukunft. Wenn man aber, wie der Herr Abg. L o h n i n g e r, sagt: ehe nicht das Landes-Budget festgestellt ist, ehe nicht die Bildung der großen Gemeinden festgestellt ist, ehe nicht die Ziffer der Entschädigung Seitens des Staates festgestellt ist, eher kann man nicht auf die Bezirksvertretung eingehen, dann werden wir nicht sobald große Hauptgemeinden erlangen.

Die Frage der Länder-Budgets — und ich bin für die Länder-Budgets — ist eine solche, die erst nach Lösung der staatsrechtlichen Frage gelöst werden kann. Nun, meine Herren, nach der bekannt gewordenen Adresse des ungarischen Landtages können wir nicht erwarten, daß wir morgen schon die Lösung der staatsrechtlichen Frage haben werden. Wir werden unter Umständen möglicherweise, wenn wir sie nicht ohnehin schon hätten, graue Haare darüber bekommen. Sie können nicht an die Frage der Länder-Budgets herantreten, so lange nicht gewiß ist, wie die finanzielle Frage des Reiches überhaupt gelöst werden soll, ob ein ungarisches Finanzministerium einem Finanzministerium der westlichen Länder gegenüberstehen soll. Erst wenn man darüber im Klaren ist, dann wird es sich fragen, wie die Theilung des Budgets nach einzelnen Ländern geschehen soll; da wird es vielleicht zweckmäßig sein, daß jedes Land die Kosten der Verwaltung selbst bestreite, damit es nicht geschehen könne, daß die anderen Länder für die kostspielige Einrichtung der Verwaltung in einem Lande die Auslagen zu tragen haben, wie es zum Beispiel jetzt bei Croatien der Fall ist, weil dieses sich eine ausgedehnte Justizverwaltung organisirt hat.

Nur Eines möchte ich noch dem Herrn Professor H l u b e k bemerken, wozu ich mich als Mitglied des Reichsrathes verpflichtet fühle.

Herr Professor H l u b e k hat erklärt, daß er im Jahre 1861 die Verfassung mit Freuden begrüßte, daß aber wäh-

rend fünf Jahren der Reichsrath so gewirkt hat, daß man ihm jetzt nicht für seine Thaten dankt. Man habe mehr Schulden gemacht, man habe die Steuern erhöht und man habe sonst nichts Anderes gethan. Ich weiß nicht, ob der Herr Abg. Dr. Slubek so viel politisches Interesse gehabt hat, um sich in diesen Jahren von den Vorgängen im Reichsrathe zu unterrichten. (Heiterkeit.) Es scheint nicht; sonst würde er gewußt haben, mit welchem Eifer und mit welcher Anstrengung der Reichsrath fort und fort dahin gewirkt hat, das Budget herabzudrücken, wie sehr er sich bemüht hat, das Deficit zu vermindern, wenn nicht ganz verschwinden zu machen; wie sehr er sich insbesondere bemüht hat, das Militärbudget auf eine den Staat nicht mehr erdrückende Ziffer herabzumindern. (Bravo!) Insbesondere kann ich sagen: Ihre Landsleute, meine Herren, die die Ehre hatten, von Ihnen gewählt zu sein, wir waren gewiß nicht die Letzten, die für die Verminderung dieser Ausgaben eintraten. Wir waren stets bei Denjenigen, welche die hohen Ziffern des Militärbudgets bekämpften. Wir waren auch Diejenigen, welche opponirt haben gegen die Erhöhung der Steuern. Allein, meine Herren, wenn auch unsere Abstimmung dort nicht immer maßgebend geworden ist, das hat jedenfalls der Reichsrath im Ganzen gethan, und das Verdienst kann ihm selbst der Ungünstigste nicht nehmen, daß es nur durch die Bemühungen des Reichsrathes möglich geworden ist, das Deficit so herunterzubringen, wie es heute heruntergebracht ist. (Beifall.) Jetzt allerdings hat die Regierung den vorgearbeiteten Boden ausgebeutet und das Deficit in einer geringen Ziffer festgesetzt; ja sie hat sich nicht geschaut, eine Steuerermäßigung zu verfügen. Das hätte der Reichsrath auch thun können, wenn er nach Popularität gehascht hätte; er hätte das auch thun können, wenn er Anlehen hätte contrahiren wollen. (Bravo!) Er wollte das nicht, weil es ihm um das Wesen und nicht um den Schein zu thun war. Wenn so viele der erwünschten Reformen nicht durchgeführt sind, so ist das nicht ein Verschulden des Reichsrathes. Ich weise darauf hin, wie sehr sich das Abgeordnetenhaus bemüht hat, ein Vereinsgesetz zu Stande zu bringen, und wie die Regierung seine Bemühungen vereitelt hat; ich weise darauf hin, wie sehr der Reichsrath auf die Reform des Strafgesetzes, der Strafproceßordnung, auf die Einführung von Geschworenengerichten gedrungen hat, und wie die Regierung immer die Inangriffnahme dieser Reformen hintanzuhalten mußte. Meine Herren! Die Geschichte Englands zeigt uns, daß man Jahrhunderte brauche, um Reformen dauernd durchzuführen, und hier in einem Staate, der bisher bürocratisch-absolutistisch regiert wurde, in einem Polizeistaate, wo zum ersten Male eine Versammlung von Volksvertretern

tagte, wollten Sie es dieser zum Vorwurf machen, daß sie nicht mit einem Schlage Reformen durchgeführt hat, die in anderen Ländern Jahrzehnte, ja Jahrhunderte brauchten? (Beifall.) Meine Herren, ich glaube, jeder der Abgeordneten, die dort waren, hat geglaubt, seine Pflicht gethan zu haben und sich keinen Vorwurf einer Pflichtveräußerung machen zu müssen. Haben wir nicht Alles zuwege gebracht, was wir wollten, so war das nicht unsere Schuld, so lag das in Hindernissen, die zu beseitigen uns nicht möglich war.

Das mußte ich erwidern auf eine Bemerkung, die ich nicht stillschweigend hinnehmen konnte, nachdem ich die Ehre habe, einer von Denen zu sein, die vom h. Hause in den Reichsrath gewählt worden.

Auf die vorliegende Frage selbst zurückgehend, kann ich nur sagen: Die Bedenken, welche die Gegner aufgestellt haben, haben keine Berechtigung; die Hauptgemeinden, so wünschenswerth sie sind, sind jetzt nicht möglich; die Kosten der Bezirksvertretungen sind, wenn man diese Institution richtig auffaßt, nicht in dem Umfange zu fürchten, daß man sie als Schreckbild hinstellen könnte. Ich glaube also, wir können mit voller Beruhigung dem Antrage der Majorität beistimmen.

Abg. Dr. **Slubek**: Ich bitte um das Wort zu einer Berichtigung.

Ich war weit entfernt, dem Reichsrathe und insbesondere den Vertretern unseres Landes, die im Reichsrathe saßen, einen Vorwurf zu machen. Ich kann mich darauf berufen, daß ich einem Reichsraths-Abgeordneten privatim nach Wien meine Freude ausgedrückt habe, (Heiterkeit) daß sie sich so tapfer gehalten haben in Beziehung auf die Budgetforderungen, und dieser Abgeordnete sitzt als Berichterstatter (auf die Tribune deutend) dort oben. (Die Tribune ist unbesetzt. — Lebhaftes anhaltendes Heiterkeit.) Ich muß also diese Insinuation, daß ich den Reichsraths-Abgeordneten einen Vorwurf gemacht habe, zurückweisen; ich habe ihr Wirken nach Gebühr anerkannt und vielleicht mehr anerkannt als Andere; ich konnte denselben also nicht einen Vorwurf machen. Ich habe nur gesagt, daß den Steuerzahlern die Reichsverfassung verleidet worden ist, weil die Schulden mit jedem Jahre zugenommen haben.

**Landeshauptmann**: Der Herr Abg. **Seidl** hat das Wort.

Abg. **Seidl** (H.-R. Leoben): Ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Der Gegenstand ist so vielseitig erörtert worden, daß ich nur einige Worte beifügen will.

Auch ich hatte die Ehre, dem Sonder-Ausschusse anzugehören. Bei der Constituirung waren wir Alle eines Sinnes;

es sollen Bezirksvertretungen eingeführt werden, jedoch lebensfähige Bezirksvertretungen. Wir haben deshalb an die h. Regierung die bekannten 8 Fragen gerichtet; erst nachdem dieselben negativ beantwortet wurden, hat sich eine Minorität gebildet, der auch ich mich angeschlossen, und zwar aus wichtigen Gründen. Meine Herren, ich lebe auf dem Lande, und schmeichle mir, die Bedürfnisse, die Wünsche, Sitten und Gebräuche des Oberlandes zu kennen. Nun muß ich aber aufrichtig gestehen, daß ich nicht drei Personen gefunden habe, die gesagt hätten: Wir brauchen Bezirksvertretungen; dieselben sind vielmehr durchgehends ein sehr unpopulärer Apparat, der im ganzen Oberlande nicht zu brauchen ist.

Das zweite Bedenken, das uns bestimmt hat, gegen das Gesetz zu stimmen, ist schon ausführlich erörtert worden, es ist der Kostenpunkt. Ich werde nicht näher darauf eingehen.

Ein anderes Bedenken ist das, daß man sagt, die Gemeinden sind nicht lebensfähig; man müßte einen Apparat einführen, der sie lebensfähig macht. Das ist so viel, als man stellt den Gemeinden wieder einen Hofmeister, einen Vormund hin. Aber die Gemeinde ist nicht so alt, sie ist erst anderthalb Jahre alt, ein Kind, sie soll fallen, und wenn sie auch fällt, so wird sie wieder aufstehen, sie wird schon einmal gehen lernen. Die Bezirksvertretung, die ist eigentlich noch gar nicht geboren, die liegt erst in ungeheueren Kindswesen, die muß erst geboren werden; die wollen wir der Gemeinde gegenüber stellen als Vormund, als Vertreter. Ich weiß nicht, ob nicht diese beiden Kinder miteinander fallen und purzeln werden. (Heiterkeit.)

Ein anderes Bedenken ist: wir haben die brennendsten Fragen des Landes, deren Lösung dieses sehnlichst erwartet, die Frage des Unterrichtswesens, des Zwangsarbeitshauses, des Nothstandes noch nicht spruchreif gefunden, d. h. man hat sie wieder auf die lange Bank geschoben. Deswegen glaube ich, soll man diesen Apparat, den das Volk nicht will, nicht einführen, sondern man soll darüber zur Tagesordnung übergehen.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages der Minorität.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. *Pa i r h u b e r* hat das Wort.

**Abg. *Pa i r h u b e r*** (L.-P. Radkersburg): Nach den edlen, wirklich hochherzigen Gesichtspunkten, von denen der Gegenstand heute besprochen worden ist, ist es für mich schwer, denselben von einem andern Standpunkte zu beleuchten und zu besprechen, der zwar praktisch, aber sehr nüchtern ist.

Die Gegner der Bezirksvertretungen sind Alle mit uns darüber einig, daß sie diese Institution als eine noth-

wendige und zweckmäßige im Princip anerkennen; nur aus Befürchtungen und Bedenken, die sie dagegen haben, sind sie gegen die sofortige Durchführung, gegen den sofortigen Ausspruch, daß dieses Princip sogleich ausgeführt werde. Es erinnert mich dies an die vielfältigen Versicherungen, die wir aus der officiellen Presse, aus officiellen Munde gehört haben: „Im Principe sind wir vollkommen mit Euch einverstanden; allein die Sache ist noch nicht zeitgemäß, es kann nicht sein.“ Wir thun im vorliegenden Falle genau dasselbe.

Uebrigens glaube ich, daß es nichts anderes ist als die Furcht vor dem unklaren und ungewissen Zustande der Zukunft, die die meisten heutigen Gegner der Bezirksvertretung abhält, ihre Zustimmung zu diesem Institute sofort zu geben.

Allein, meine Herren, wir haben es hier ja mit nichts Neuem zu thun; wir haben hier einen alten Bekannten vor uns, der sich längst bei uns eingelebt hat. Es sind dies die Bezirkscaffen, die in Steiermark schon seit dem Jahre 1782 eingeführt sind und die mit mehr oder weniger Modificationen noch heutigen Tages fortbestehen; es sind dies die Bezirkscaffen, denen wir so manches Gemeinnützige zu danken haben, welches sie geschaffen haben und welches sie noch Tag für Tag forterhalten. Es ist ganz unrichtig, wenn von mehreren Seiten gestern und heute gesagt wurde, die Bezirkscaffen existiren nicht mehr; sie existiren sehr thatsächlich. Ich kann Sie versichern, meine Herren, es ist Ihnen nur nicht bekannt, daß sie existiren, weil die Steuerämter es schon durch mehrere Jahre unterlassen, in die Steuerbüchel hinein zuzuschreiben, was wir an Steuer, was an Zuschlägen, was an Umlagen u. s. w. zu zahlen haben.

Nach der Bezirkscaffen-Instruction vom Jahre 1822, die für uns noch heute giltig ist, sind in die Bezirksrechnung alle jene Auslagen aufzunehmen, „welche das Wohl und die Bedürfnisse eines jeden Bezirkes einzig in Bezug auf sich selbst und auf sein eigenes Bestes erfordern, dann jene Auslagen, welche von den Kreisämtern ausgeschrieben und bewilligt werden.“

Mit Rücksicht auf diese Begriffsbestimmung ist also der Bezirkscaffa eine doppelte Aufgabe gegeben; erstens für die gemeinsamen Bedürfnisse des Bezirkes, und zweitens für die gemeinsamen Bedürfnisse des damals bestandenen Kreises die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen.

Manche dieser Auslagen sind im Laufe der Jahre, namentlich durch zwei Ministerialverordnungen — die eine vom Jahre 1855, welche den Landesfond creirte in einer neuen Bedeutung des Wortes, — und die zweite vom Jahre 1859, welche eine wesentliche Aenderung der Bezirkscaffa aufstrebte, aus der Bezirkscaffa ausgeschieden worden. Sie sind einerseits dem Lande, andererseits den

einzelnen Gemeinden, endlich in einigen Bezirken einem Concretum von Gemeinden zugewiesen worden, so daß demal eigentlich nur die Straßenauslagen in den Bezirkscaffen verrechnet werden.

Zur Bestreitung dieser Bezirksauslagen werden auf Grund eines von der politischen Obrigkeit verfaßten Präliminars jährlich gewisse Umlagen ausgeschrieben, eigentlich nicht ausgeschrieben, sondern einfach auferlegt. Dieses Präliminare muß nach §. 38 der erwähnten Instruction „vorher immer, und zwar bei Städten, die einen eigenen Bezirk haben, dem bürgerlichen Ausschusse, bei den übrigen Bezirken aber einer aus den Dominien, der betreffenden Geistlichkeit, den Gemeinden, Richtern und Gemeindeausschüssen zusammengesetzten Commission zur Einsicht, Beurtheilung und Unterfertigung vorgelegt, und hierüber ein Protokoll aufgenommen werden.“

Dieses Präliminare, nachdem es in der soeben vorgelesenen Weise von den Gemeinden, den Dominien und der Geistlichkeit durch die Unterschrift approbirt worden war, wurde dem Kreisamte vorgelegt. Das Kreisamt hatte das Recht, dasselbe zu prüfen und zu adjustiren und in Folge dessen den Ausspruch zu thun: in dem Bezirke A dürfen so oder so viele Percente Umlage auf die directen Steuern für das Bezirkscaffen-Erforderniß eingehoben werden.

Weiters wurde im §. 40 vorgeschrieben, daß alljährlich von Seite der politischen Obrigkeit über die Auslagen, die im Laufe des Jahres vorkamen und die an gewisse Genehmigungen von Seite des Kreisamtes und jetzt von Seite der Statthalterei gebunden sind, von der politischen Obrigkeit die Rechnung gelegt werde. Diese Rechnung mußte nach §. 40 in derselben Weise, wie ich dies früher vom Präliminare erwähnt habe, den betreffenden Dominien, dem Ortspfarrer, den Gemeinderichtern u. s. w. zur Unterfertigung vorgelegt werden.

Ich habe factisch sehr oft diese Geschäfte in die Hand genommen. Ich habe die Gemeinden vorgeladen, sie haben ihre Bemerkungen dazu gemacht, und es ist hie und da wirklich der Fall vorgekommen, daß ihre Einwendungen begründet gefunden und in Folge dessen Richtigstellungen der Rechnung vorgenommen worden sind. Seit der Aufhebung der Dominien und der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ist in dieser Beziehung allerdings eine lagere Praxis eingetreten; die Rechnungen werden von den Bezirksbehörden, die sie gegenwärtig führen, den Gemeindevorstehern vorgelegt, d. h. sie werden aufgefordert, innerhalb eines gewissen Termines von der Bezirksrechnung Einsicht zu nehmen, die innerhalb dieser Zeit zur Einsicht aufliegt. Von einer Genehmigung des Präliminars oder der Rechnung in dem Sinne, wie sie nach der Bezirkscaffen-Instruction

durch das Kreisamt zu geschehen hatte, ist Umgang genommen worden. Es ist sehr häufig der Fall, daß die Rechnungen Jahre hindurch gar nicht gelegt werden.

Das ist der Zustand, wie er bezüglich der Bezirkscaffen factisch besteht. Und was wollen wir durch die Bezirksvertretungen eigentlich aufstreben? Aus den §§. 48 bis 59 des Entwurfes ergibt sich im Wesentlichen, daß sich der Wirkungskreis der Bezirksvertretungen erstens auf den Haushalt des Bezirkes, auf die Verwaltung des dem Bezirke gemeinsamen Vermögens, und zweitens auf gewisse Gemeinde-Angelegenheiten von höherer Bedeutung zu erstrecken hat. Ich finde also im vorliegenden Gesetzentwurfe eigentlich keinen wesentlichen Unterschied gegen das Institut der Bezirkscaffen. Nur das finde ich, daß das Institut der Bezirkscaffen durch den vorliegenden Entwurf zeitgemäß ausgebildet und insbesondere im Sinne der Gemeinde-Autonomie und im Sinne einer nothwendigen Controle entsprechend ergänzt worden sei. Ich finde in dem Entwurfe vor Allem einen Zuwachs an Geschäften gegen die früher den Gemeindevorständen obgelegenen Geschäfte darin, daß die Gemeinden nun das Aufsichtsrecht auf den Haushalt der Gemeinden haben. Allein das finde ich vollkommen gerechtfertigt, da dieses Recht aus dem Gesetze vom 5. März 1862 fließt, und ich es jedenfalls für einen Fortschritt halte, daß dieses Aufsichtsrecht auf die autonome Gemeinde aus den Händen der politischen Obrigkeit auf die selbstgewählten Vertrauensmänner des Volkes übergeht.

Einen weiteren Unterschied finde ich in der Art der Geldgebarung. Während bisher noch immer der politische Bezirksbeamte über die Gelder verfügt, während er in der Regel bei größeren und wichtigeren Ausgaben an die Genehmigung und Bewilligung der Statthalterei gebunden ist, wird nach dem Entwurfe das Recht, dieses Geld anzuweisen, nicht der hierbei nach meiner Anschauung ganz unbetheiligten politischen Obrigkeit, sondern gerade Denjenigen zugewiesen, die das Geld hergeben.

Auch bezüglich der Rechnungslegung finde ich nur einen Fortschritt darin, daß die Gewählten des Volkes die Rechnung selbst zu legen haben. Die Rechnungen wurden früher vom Kreisamte adjustirt, in neuerer Zeit werden sie, wie ich schon erwähnt habe, lediglich aufgelegt. Es wird nicht näher in die Prüfung der Rechnungen eingegangen; viele der Gemeindevorstände begnügen sich, ihren Namen zu unterschreiben. Ich glaube, auch das ist ein Fortschritt, daß nach Ihrem Entwurfe für Bezirksvertretungen die Verhandlungen über die Rechnungslegung öffentlich sind, daß die Prüfung durch die gewählten Vertrauensmänner des Volkes vorgenommen werden muß, und daß es allen Denjenigen, welche gegen die öffentlich auf-

liegende Rechnung Einsprache erheben zu müssen glauben, freistehet, dagegen ihre Erinnerungen zu machen, die bei Prüfung der Rechnung berücksichtigt werden müssen. Ueberdies steht noch dem Einzelnen das Recursrecht offen.

Endlich habe ich schon früher berührt, daß die Bezirksumlagen lediglich auf Grundlage eines von der politischen Behörde verfaßten Präliminars eingehoben werden, während nach dem vorliegenden Entwurfe dieses Präliminar öffentlich aufzulegen, von den gewählten Vertretern des Bezirkes geprüft werden muß, und daher voranzusetzen ist, daß diese Vertreter keine Auslage in dasselbe aufnehmen werden, die sie nicht für unbedingt nothwendig und für zeitgemäß halten, und ich glaube, daß diese Bezirksvertreter gewiß auch solche Auslagen, die nothwendig sind, vermeiden werden, wenn sie voraussehen, sie übersteigen augenblicklich die Kräfte ihres Bezirkes.

Ich frage nun: Was ist vorzuziehen, die dermalige Praxis, die dermaligen Vorschriften, die Administration unseres Geldes nach der dermaligen Art und Weise oder in der Art und Weise, wie sie Ihnen von Seite des Ausschusses vorgeschlagen wird?

Ich weiß, daß es auch jetzt Bezirksvorsteher gibt, die gewissenhaft Rechnung legen und sich bei allen ihren Ausgaben die Vorschriften der Bezirkscaffen-Instruction gewissenhaft vergegenwärtigen. Ich weiß, daß es auch Gemeindevorstände gibt, die die Bezirkscaffen-Rechnungen einsehen, prüfen, ihre Bemerkungen dazu machen, und in dieser Richtung ihrer Aufgabe vollkommen gerecht werden. Allein ich frage, ob es nicht auch Beispiele vom Gegentheile, ob es nicht auch politische Beamte gibt, die die Bezirksrechnungen entweder nur pro forma, wie ich angedeutet habe, oder durch mehrere Jahre gar nicht legen. Ich frage, ob es nicht Gemeindevorsteher gibt und gegeben hat, die sich gar nicht um den Inhalt der Rechnung kümmern, die die Rechnung gar nicht einsehen, die sie blindlings unterschreiben, und die ebenso durch die Unterfertigung des Präliminars ihre Zustimmung zu gewissen Percenten der Bezirkskosten geben, ohne sich früher überzeugt zu haben, ob die bezüglichen Ausgaben auch nothwendig und zweckmäßig sind.

Und woher nehmen, muß ich fragen, die gegenwärtigen Gemeindevorstände das Mandat, uns die Bezirkskosten aufzulegen; woher nehmen sie das Mandat, die Rechnung zu adjustiren? Aus dem Gemeindegesetze wohl nicht; im Gemeindegesetze ist ihnen ausschließlich dieses Recht nicht einmal für den Umfang ihres eigenen Gebietes eingeräumt. Ich muß aufrichtig bekennen, aus der Bezirkscaffen-Instruction könnte ich dieses Mandat für dermalen auch nicht ableiten, da es in dieser den Gemeindevorstehern nur im Vereine mit den Dominien und den Ortsgeistlichen, und mit Vorbehalt der kreisämtlichen Genehmigung eingeräumt

wurde, und dieses patriarchalische Verhältniß denn doch den Gottlob immer mehr zur Geltung kommenden Grundsätzen des Rechtsstaates nicht mehr genügen könnte.

Ich halte das Wort Autonomie nicht für eine leere Phrase; es ist in dieser Richtung heute schon so viel Vortreffliches gesagt worden, daß ich mich kaum getraue, über diesen Gegenstand noch wiederholt zu sprechen. Ich halte die Autonomie für das wichtigste und das heiligste Recht, das uns die Gesetzgebung gewährt hat; ich halte es aber auch für unsere Pflicht, dieses Selbstbestimmungsrecht — wie es deutsch heißt — nicht bloß zu haben, sondern auch selbstständig zu sein. (Rufe: Sehr gut!) Dazu ist es nun vor Allem nothwendig und unvermeidlich, daß wir unsere Angelegenheiten, im vollsten Sinne des Wortes unsere Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen, selbst nach unserem besten Wissen und Gewissen verwalten. Wenn wir die uns heute dazu gebotene Gelegenheit unbenützt aus den Händen geben, so hat die Regierung vollkommen Recht, wenn sie behauptet: Wir sind noch nicht reif, unsere Angelegenheiten zu besorgen (Beifall, Rufe: Sehr gut!); sie hat vollkommen Recht, ja sie ist sogar dazu verpflichtet (Bravo!) unsere gemeinsamen Interessen fortan wie bisher zu verwalten, d. h. mit anderen Worten, uns zu bevormunden — wie die Herren Gegner es den Bezirksvertretungen zumuthen — weil wir selbst es nicht anders haben wollen.

Man sage uns nicht, die Einführung der Bezirksvertretungen sei deßhalb nicht zeitgemäß, weil dieselben einen lebendigen Gemein Sinn, eine Opferwilligkeit voraussetzen, die wir bei uns noch nicht gewohnt sind. Ich lebe schon lange auf dem Lande unter dem Bürger und Bauer, und zur Ehre dieser Bevölkerung glaube ich die Versicherung aussprechen zu dürfen, daß der Sinn und die Opferwilligkeit für gemeinsame Interessen wenigstens unter den Besseren von uns noch lange nicht erstorben ist. Ich bin wenigstens überzeugt, daß diejenigen Herren in diesem Hause, welche dieses Bedenken heute ausgesprochen haben, die ersten bereit sein werden, in die Bezirksvertretungen einzutreten, wenn es sich darum handeln wird, dieses Institut ins Leben zu führen. (Bravo!) Jedenfalls aber glaube ich, daß es durchaus kein geeignetes Mittel ist, diesen Gemein Sinn, wenn er noch nicht existiren sollte, zu wecken, wenn man immer von Autonomie nur spricht, dabei aber sorgfältig jeder Gelegenheit aus dem Wege geht, wodurch dieser Sinn für Autonomie geweckt, belebt und gehoben werden könnte. (Beifall! Rufe: Sehr gut!)

Ueber den Kostenpunkt, meine Herren, ist von so vielen Seiten so vieles gesprochen worden. Ich bin vollkommen der Meinung des Herrn Abg. v. Frank, daß die Wahrheit sicher in der Mitte liegen wird. Nach allen dem, was

ich Ihnen über die praktische Bedeutung der Bezirkscaffen auseinandergesetzt habe, kann ich mir unmöglich denken, daß das Institut der Bezirksvertretungen, wenn es im Wesentlichen nichts anderes ist als ein Ausbau der dormaligen Bezirkscaffen, mit so enormen Kosten verbunden sein wird. Ich pflichte insbesondere nicht den Anschauungen des Herrn Abg. Lohninger bei, daß in dem kleinen Bezirke Obdach die Kosten blos für die Verwaltung der Bezirksvertretung sich auf 25% belaufen werden. Der Herr Abgeordnete hat nur die Einnahme in den Vordergrund gestellt, die Procente nämlich, ohne die Ausgaben zu berühren; ich glaube aber mit Grund annehmen zu können, daß dort, wo ein kleiner Bezirk zu administriren sein wird, auch die Ausgaben verhältnißmäßig kleiner sein werden.

Wenn man gesagt hat, es werde den Bezirksvertretungen in der Folge eine Masse von Geschäften zugewiesen werden, und diese Geschäfte werden enorme Kosten verursachen, so hat man daran nicht gedacht, daß diese Zuweisung von Geschäften ein Gesetz voraussetzt und daß dieses Gesetz vom Landtage beschloffen werden muß.

Uebrigens, meine Herren, macht die Verwaltung der Bezirkscaffen schon dormalen Kosten. Ich weiß aus meiner eigenen Praxis, daß dort, wo die Bezirke groß sind, die Gemeindevorstände, obgleich sie deshalb nur zweimal des Jahres zum Bezirksamte gehen müssen — einmal zur Unterfertigung des Bezirkskosten-Präliminares, das zweitemal zur Unterfertigung der Bezirksrechnung — sich ihre gemachten Auslagen aufrechnen; wenn man zusammenrechnet, was sämmtliche Gemeindevorstände des Bezirkes ihren Gemeindecassen damit aufbürden, so könnte man — wenigstens in den größeren Bezirken — beinahe einen Bezirksamten damit bezahlen.

Man hat endlich die Besorgniß ausgesprochen, die Bezirksvertretungen werden den Säckel der Steuerzahler im unverhältnißmäßigen Maße in Anspruch nehmen; sie werden im Anfange experimentiren; sie werden eine Menge neuer Einrichtungen schaffen, die alle Kosten verursachen, welche am Ende unerschwinglich sind. Ich fürchte das nicht. Für's erste ist hier wohl die öffentliche Meinung das beste Correctiv, das es dagegen gibt. Ich bin überzeugt, daß die Vertreter, die wir wählen, vielweniger eine ungerechtfertigte Auslage wagen dürfen, als die dormaligen Rechnungsleger über unsere Bezirkscaffen.

Ich glaube nun in Allem die Besorgnisse, die gegen dieses unbekanntes Zukünftige gehegt werden, auf ihr rechtes Maß zurückgeführt zu haben. Ich für meine Person hege diese Besorgnisse durchaus nicht, und ich glaube, daß wir insbesondere dann nicht Ursache haben werden, dieselben zu hegen, wenn wir wollen.

Ich empfehle daher den Antrag der Majorität Ihrer geneigten Annahme. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Ortner hat das Wort.

Abg. **Ortner** (L.-B. Leibnitz): Obwohl uns die Bezirksvertretung so hoch anempfohlen wird, so bin ich doch überzeugt, daß sie in der Gegend, wo ich wohne, durchaus nur Schrecken verursacht hat, wo man davon gesprochen hat: erstens aus der Ursache, weil neue Kosten erwachsen werden, zweitens, weil vielleicht das gerade die Veranlassung sein möchte, daß nicht große Gemeinden gebildet werden. Ich glaube aber, nur wenn große Gemeinden gebildet werden, könnte die Gemeinde einen größeren Wirkungskreis versehen und die so oft und vielmal verfluchte Vielschreiberei würde ein Ende nehmen. Ich empfehle also den Antrag der Minorität. (Geiterkeit und Bravo!)

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Debatte für geschlossen und gebe Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter das Wort.

Statthalter **Freiherr v. Mecséry:** Dem hohen Landtage liegen über die Frage der Bezirksvertretung zwei Anträge vor, der der Majorität Ihres Ausschusses, der Ihnen ein Gesetz über die Bezirksvertretungen auf der Basis der gegenwärtigen Gesetzgebung und des durch diese Gesetze normirten Wirkungskreises zur Beurtheilung unterbreitet, und der Antrag der Minorität, der in seinem Vorderzuge eine Ablehnung des vorliegenden Gesetzes beantragt, in seinem Nachzuge aber die Frage der Entscheidung über das Princip der Bezirksvertretung einer künftigen Zeit vorbehält.

Die Motivirung dieses letzteren Antrages und namentlich die Reden, welche zur Unterstützung desselben gehalten wurden, zeigen aber, daß bei diesem Antrage das Princip der Bezirksvertretung selbst mehr oder weniger in Frage stehe, und wenn man auf diese Motivirung näher eingeht, so sieht man, daß der Weg, der empfohlen wird, um zu einer endgiltigen Schlußfassung über den Gegenstand der heutigen Verhandlung zu kommen, nicht zum Ziele führen dürfte. Es wird nämlich in dieser Motivirung die Schlußfassung über das Princip der Bezirksvertretung von Bedingungen abhängig gemacht, welche nur durch eine Summe von administrativen und gesetzlichen Maßregeln geschaffen werden könnten, von gesetzlichen Maßregeln, die nicht in der Competenz des hohen Landtages liegen. Die Consequenz davon ist einfach die, daß den Bezirksvertretungen solche Agenden, welche eine ganz andere Grundlage, ein ganz anderes System der Verwaltung voraussetzen, gesetzlich doch nur

dann zugewiesen werden könnten, wenn überhaupt Bezirksvertretungen bestehen, daß aber das Bestehen der Bezirksvertretungen abermals von einer künftigen Schlußfassung, und zwar von der künftigen Schlußfassung eines ganz anderen legislativen Factors abhängig gemacht wird.

Ich glaube, daß sich dieser Weg in einem Kreise bewegt, und daß es darauf hinauslaufen würde, daß die Reichslegislation, wenn ihr dies, nach den eigenen Anschauungen der Antragsteller, zugewiesen würde, — die Voraussetzung der Bezirksvertretungen machen müßte, und daß umgekehrt hier die Voraussetzung gemacht wird, daß im Wege der Reichslegislation den Bezirksvertretungen, die noch gar nicht bestehen, schon bestimmte Geschäfte zugewiesen werden. (Rufe: Sehr gut!)

Ich habe mir diese Auseinandersetzung nur aus dem Grunde erlaubt, weil dadurch der Nachsatz des Botums der Minorität, welcher die künftige Schlußfassung vorbehält, seine scheinbare Bedeutung und Tragweite verliert.

Das, um was es sich, wie ich glaube, im Interesse des Landes und zugleich im Interesse der Regierung handelt, ist, über diese schon so oft ventilirte Frage endlich zu einem Schlusse zu kommen. Dies, glaube ich, würde im Interesse des Landes, und auch im Interesse der Regierung liegen, denn es ist kein Zweifel, daß das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Bezirksvertretungen bei einer künftigen Gestaltung des Verwaltungsorganismus in Rechnung gezogen werden muß. (Rufe: Sehr wahr!) Aus dem Grunde möchte ich dem hohen Landtage empfehlen, sein Botum, möge es ablehnend oder annehmend ausfallen, heute ein definitives sein zu lassen, und da Ihnen ein zu Fleisch und Blut gewordenes Princip in einem Gesetze vorliegt, dieses Gesetz, wie es ist, ins Auge zu fassen und darüber Ihr Botum abzugeben. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Der Herr Berichterstatter der Minorität hat das Wort.

Berichterstatter der Minorität **Wannisch:** Vorerst möchte ich über die Aeußerung Sr. Excellenz des Herrn Regierungscommissärs Folgendes bemerken: Gerade das, was von Sr. Excellenz gesagt wurde, zeigt schlagend die Wichtigkeit der Voraussetzungen, von denen die Minorität die Activirung der Bezirksvertretungen abhängig gemacht hat. Es ist von Seite des Herrn Regierungscommissärs hervorgehoben worden, was schon die Minorität in ihrem Berichte sagt, daß seinerzeit die Regierung bei Umgestaltung des Verwaltungsorganismus auf das Princip der Bezirksvertretung wird Rücksicht nehmen müssen. Davon bin ich und waren die Herren der Minorität, die mich mit der ehrenvollen Aufgabe betrauten, ihren Standpunkt hier im Hause zu vertheidigen, vollkommen überzeugt.

Allein von der Minorität wurde auch ein anderer Factor in die Rechnung gezogen, nemlich der, ob die Regierung auch geneigt sein wird, wenn sie sich durch Uebergabe eines Theiles des Verwaltungsdienstes an eine municipale Institution entlastet, dieser auch die entsprechende Entschädigung dafür zukommen zu lassen. In diese Frage hat die Minorität den Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit gelegt. Darüber haben wir aber Seitens des hochverehrten Herrn Regierungscommissärs keine Aufklärung erhalten, und ich glaube, wir können auch keine erhalten.

Wenn sich die Majorität des h. Hauses heute der Minorität Ihres Ausschusses anschließt, so ist der Regierung noch immer die Möglichkeit gegeben, seinerzeit kraft der ihr zustehenden Initiative ein Gesetz über Bezirksvertretung in das Haus zu bringen, wenn sie diese Institution zur Grundlage der allgemein gewünschten Organisation des Verwaltungsdienstes geeignet findet. Der Regierung wird diese Möglichkeit nicht genommen; wohl aber wird bei einem entgegengesetzten Beschlusse den Steuerträgern die Möglichkeit genommen, die Regierung indirect zu nöthigen, ihnen für die ihr abgenommene Last eine entsprechende Entschädigung zuzuweisen. Hinsichtlich der verschiedenen Argumente, welche die Vertheidiger der Ausschlußmajorität gebraucht haben, werde ich mich auf die Besprechung derjenigen beschränken, bei denen ich eine besondere Widerlegung noch nöthig erachte. Der erste Herr Redner in der heutigen Sitzung, ein verehrtes Mitglied des Landes-Ausschusses, hat den Bericht der Minorität punktweise kritisiert.

Der verehrte Redner bemerkt vor Allem, daß zur Zeit, als beschlossen wurde, die Bezirksvertretung nur gleichzeitig mit der Organisation der Verwaltungsbehörden ins Leben treten zu lassen, die Situation eine andere war, als sie dermalen ist; damals sei eine Regierungs-Vorlage bezüglich der Organisation bereits vorgelegen. Ich für meine Person weiß von einem solchen Organisations-Entwurfe nichts. Uebrigens datiren die Experimente im Organisiren nicht erst vom Jahre 1864, sondern, wie wir heute gehört haben, schon vom Jahre 1850; Versuche und Experimente können keinesfalls die Basis abgeben, um darnach eine Institution ins Leben zu rufen. Wir sind heute in derselben Situation, in der wir im Jahre 1864 waren.

Wenn Sie aber meinen, daß die Organisation der Verwaltungsbehörden, was das Thatsächliche betrifft jetzt schwieriger ausführbar und in unbestimmte Ferne hinausgerückt worden ist, so kann ich diese Anschauung nicht theilen, obwohl ich die Grundlage, auf der die Organisation jetzt noch ausführbar ist, verwerfen muß und ihr meine Anerkennung nicht zollen kann; ich meine das



Gesetz vom 20. September 1865. Verfassungsmäßig ist die Organisation nicht durchführbar; aber das Gesetz vom 20. September 1865 hat auch einen gesetzlichen Zustand constituirt, und nach diesem kann die Organisation allerdings auch durchgeführt werden. Die Minorität stellt nicht den Antrag darauf, weil sie die Verfassung hoch hält; sie beantragt, erst nach der verfassungsmäßigen Durchführung der Organisation, die zum Bedauern aller Patrioten in unbestimmte Ferne gerückt ist, das Gesetz vorzulegen. Gesetzlich kann die Regierung jetzt auch die Organisation durchführen, (Ruse: Oho!), verfassungsmäßig nicht. Diesen Unterschied haben wir alle seiner Zeit festgehalten, als wir verlangten, daß der Bürgermeister den Eid auf die Verfassung und das Gesetz zu leisten habe, und die Regierung wegen dieser Unterscheidung die Gemeinde-Ordnung nicht sanktionirte; damals haben wir den Unterschied zwischen Verfassung und Gesetz gemacht, welchen sich die Minorität auch heute vor Augen gehalten hat.

Die Möglichkeit einer Durchführung einer Organisation kann also nicht bezweifelt werden; es ist aber in diesem Hause schon ausgesprochen worden, daß man sich die Vortheile einer gesetzlichen Bestimmung nicht aus dem Grunde wird entgehen lassen, weil wir dieselbe vielleicht nicht verfassungsmäßig erhalten haben. Der erste Herr Redner in der heutigen Sitzung hat die Gründe der Nothwendigkeit und Nützlichkeit hervorgehoben, welche für die Einführung der Bezirksvertretung sprechen. Er hat hervorgehoben, daß diese Gründe ebenso von der Minorität, wie von der Majorität anerkannt werden; ich muß jedoch auf einen Unterschied aufmerksam machen. Die Minorität findet die Bezirksvertretung unter Umständen nur wünschenswerth und die Majorität findet sie unter allen Umständen nothwendig.

Ich finde aber die von dem verehrten Herr Redner vorgebrachten Dringlichkeits-Gründe nicht durchschlagend. Ich finde es nicht consequent, daß, wenn die Mitglieder einer Gemeinde nicht die Mittel haben, ihre eigenen geringeren Anstalten zu erhalten, wie der verehrte Herr Redner hervorhob, ihnen zugemuthet wird, eine viel größere Anstalt zu dotiren. Die Bezirksvertretung besteht nicht aus anderen Insassen, als eben aus den Gliedern der verschiedenen Gemeinden. Sind die Gemeinde-Glieder zu Folge des herabgekommenen Wohlstandes, zufolge der herrschenden Nothlage nicht in der Lage, die nöthigen Ausgaben zu decken, wie z. B. die Polizei-Anstalten einzurichten, die Bezirksvertretung wird ihnen dies nicht erleichtern; sie hat nicht einmal die Wege und Mittel hiezu. Wenn man das Statut für die Bezirksvertretung

durchgeht und auf das Reichsgesetz vom 5. März 1862 zurückgeht, so findet man, daß die Bezirksvertretung gar keinen Einfluß auf den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinde hat, und ich kann dies auch nicht bedauern. Die Wahrung der Autonomie scheinen die Mitglieder der Majorität nur für sich in Anspruch zu nehmen; die Autonomie wird aber von den Mitgliedern der Minorität ebenso und zwar praktisch hoch gehalten; weshalb die letztere nicht will, daß die Bezirksvertretung derartige Eingriffe in den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinden mache, wodurch diese ihre Autonomie wieder verlieren würde. Die Geldmittel also, welche Sie für die Bezirksvertretung beschaffen wollen, müssen eben dorthin beschafft werden, wo sie, wie das verehrte Mitglied des Landes-Ausschusses sagt, nicht sind.

Eine wirkliche Abhilfe finde ich nur in der Schaffung von Hauptgemeinden und das ist sogar von einigen Vertheidigern des Majoritäts-Antrages zugegeben worden. Die Bildung von Hauptgemeinden ist aber im Wege eines Landtags-Beschlusses nicht ausführbar, weil die Reichsgesetzgebung entgegensteht. Da würde eine Erleichterung eintreten, weil die Hauptgemeinde nichts anderes ist, als eine municipale Einrichtung ganz der gleichen Art, eine Verstärkung der Gemeinde, die Ausdehnung ihres Wirkungskreises auf ein größeres Territorium; sie wäre im Stande, den Wirkungskreis auszuführen, der durch den §. 24 der Gemeinde-Ordnung den Gemeinden überlassen ist. Die Bezirksvertretung ist aber nicht geeignet, eine solche Erleichterung zu schaffen. Auch der verehrte Herr Redner aus dem Landes-Ausschusse gibt zu, daß die Regierung jedenfalls von der Bezirksvertretung Nutzen ziehen und ihr Agenden zuweisen wird. Nur geht er dabei von einer sanguinischen Anschauung aus, die ich für meine Person nicht theilen kann. Die Minorität hat auch geglaubt, daß die Regierung sich zu einer bestimmten Entschädigung für die Uebernahme mehrerer Agenden der Verwaltung, sei es nun in Form einer Abschreibung der Landessteuer oder in einer anderen Weise, verstehen wird, aber nur dann, wenn die Bezirksvertretung nicht eher errichtet wird, als bis man bezüglich dieser Entschädigung im Klaren ist. Man sagt uns ferner, daß wir im Berichte ohne alle Berechtigung denjenigen, welche durch die Steuer die Mittel herbeizuschaffen haben, ein Schreckbild entworfen haben von den Kosten dieser Institution, daß wir nämlich sagten, die Kranken-Anstalten, die jetzt aus dem Landesfond erhalten werden, werde man als Bezirks-Anstalten erklären, und ebenso werde man andere Kosten, welche gegenwärtig vom Lande bestritten werden, den Bezirken zuweisen. In dieser Beziehung muß ich auf §. 49 des Entwurfes verweisen, worin solche Anstalten eben als Bezirks-Anstalten erklärt werden. Freilich

gehört dazu erst eine Beschlußfassung des hohen Hauses. Aber ich glaube unserem verehrten Landes-Ausschusse nicht zu nahe zu treten, wenn ich annehme, daß er das Prinzip überall zur Geltung bringt, vom Lande so viel als möglich ab und den Gemeinden, beziehungsweise jetzt den Bezirksvertretungen, zuzuweisen, und nach den vielfachen Aeußerungen und Erörterungen, die hier im Hause vorgebracht worden sind, ist gar nicht anzunehmen, daß der h. Landtag sich diesem Principe nicht anschließen werde, wenn einmal die Bezirksvertretungen votirt sind. Das Land wird damit wohl entlastet; aber, meine Herren, damit wird derjenige, welcher dann diese Anstalten zu erhalten hat, in einer unverhältnißmäßigen Weise belastet. Denn jetzt ist ein großer Divisor da, unter den die Kosten vertheilt werden, dann aber haben Sie nur die geringe Zahl der Steuerträger eines Bezirkes oder gar nur einer Gemeinde; das ist ein großer Unterschied.

Es wurde in dieser Institution eine Schutzmauer gegen die Bureaucratie und den Absolutismus gefunden; wenn sie nicht in uns selbst liegt, in der Bezirksvertretung allein liegt sie nicht. Sie werden die Bezirksvertretung nur dann zu etwas machen, wenn Sie in dieselbe die geeigneten Personen hinein bringen können; wenn Sie in der Bezirksvertretung eine solche Institution schaffen, daß sie mit Begeisterung von den Mitgliedern des Bezirkes aufgenommen wird. Dann liegt das Heilsame aber wieder nicht in der Bezirksvertretung selbst, sondern darin, daß die betreffenden Personen da sind, die sich für das Gemeinwohl begeistern und aufopfern, die bereit sind, für eine Idee einzustehen. Wir anerkennen diese Macht der Begeisterung, wenn man uns Mitgliedern der Minorität auch nicht zutraut, daß wir uns zu einer Idee aufschwingen, daß wir uns für eine solche begeistern können! Die Personen sind es, von denen ein erfolgreiches Wirken zu erwarten ist, nicht das Institut; das Institut, wie es hier beantragt wird, ist nach meiner Anschauung ein todt geschaffenes.

Es ist von einem anderen verehrten Mitgliede dieses Hauses mit Wärme, ja ich muß sagen mit hinreißender Begeisterung auf die Einrichtungen eines Staates hingewiesen worden, welche so viele große Staatsmänner herangebildet haben; es ist, wie so vielfältig, auch in diesem Falle auf England hingewiesen worden. Da man hat uns sogar über's Meer geführt und wieder zurück in die viel besuchte Schweiz und Belgien.

Was nun England betrifft — ich sage es nochmals, eine Idee, eine Verfassungs-Idee und eine staatliche Einrichtung, welche geeignet sind, die Autonomie, das Selbstgovernment kräftig zu fördern, ich kann mich dafür begeistern! Aber wenn Sie eine Analogie zwischen jenen

Staatsorganismen und Steiermark machen wollen, dann, meine Herren, haben Sie sich den Boden entzogen; es läßt sich eben Manches in den beiderseitigen Verhältnissen nicht in eine Parallele stellen. Dort waren ja von Anfang an ganz andere Bedingungen für die Bildung der staatlichen Zustände, als bei uns. Wie weit geht die habeas corpus-Akte zurück, und seit wann datirt bei uns und in anderen Staaten des Continentes der Schutz der persönlichen Freiheit? Wenn die Herren weiter gehen und sehen wollen, wie sich der Verwaltungs-Organismus dort und wie er sich hier ausgebildet hat, so werden Sie anerkennen müssen, daß dies in ganz entgegengesetzter Weise geschah. In England hat sich die Regierung von jeher um die einzelnen Details der Verwaltung nicht gekümmert, und damit ist der Engländer herangezogen worden in der practischen Erlernung des Sages, der hier im Hause schon so oft ausgesprochen worden: „Hilf Dir selbst!“ Da war bei den continentalen Staaten, wenigstens Mittel-Europa's, nicht der Fall.

Wenn Sie, meine Herren, die Opferwilligkeit der Engländer, ihre Bereitwilligkeit, zu Zwecken der öffentlichen Verwaltung mitzuwirken, gepriesen haben, so wollen Sie auch nicht übersehen, daß dort die Opferwilligkeit Personen zu Trägern hat, die durch Wohlstand und Reichthum eine unabhängige Stellung haben und die Opfer bringen können. Meine Herren! Sie werden sich vielleicht eines Meetings erinnern, das in letzter Zeit stattgefunden hat, wo ein liberales Mitglied des jetzigen Ministeriums die Weisheit, die glänzenden Vortheile der englischen Institutionen gerade darin sah, daß man den Reichthum, die Wohlhabenheit der einzelnen Staatsbürger benütze, um durch sie die Interessen des Volkes vertreten zu lassen.

Zu den englischen Institutionen gehören also viele Voraussetzungen, die jetzt bei uns nicht zutreffen, und eine andere Entwicklungs-Epoche, als wir sie durchgemacht haben. Bei uns ist die Besorgniß gerechtfertigt, daß wir einen Kastengeist in die Institutionen hineintragen, dort wird gerade dieser als ein Schutz aller öffentlichen Institutionen angesehen.

Wenn Sie aber von Amerika sprechen, so haben die Auswanderer, welche einst dahin geflohen sind, weil man im gelobten England die Freiheit tyrannisch niederhielt, welche dort fern von der Heimat den Boden suchten, wo sie ihre freiheitlichen Institutionen aufbauen konnten, diese haben keine Idee von politischen Behörden dahin mitgenommen. Wir aber sind leider erst in einer Uebergangsperiode, wo wir uns von diesem Verbanne losreißen müssen; das können wir nicht, wenn wir uns hierzu nicht auch die entsprechenden Mittel schaffen. Amerika kennt nichts

von dem Verwaltungs-Dienste, wie er in den mitteleuropäischen Staaten besteht. Der Amerikaner mußte sich von Uranfang selbst helfen und aus dieser Selbsthilfe ist seine Macht erwachsen. Allein mit den unsrigen sind diese Zustände nicht vergleichbar.

Man hat die Schweiz angeführt. So sehr ich die Schweiz hochachte, so kann ich doch nicht verhehlen, daß sie in ihrer staatlichen Existenz nicht durch sich selbst, sondern nur durch die Eifersucht der Nachbarn gehalten wird. Die Schweizer können glücklich sein, daß sie von Außen Ruhe haben und daß sie sich deshalb im Innern frei entwickeln können; sie brauchen keinen Aufwand für den Schutz ihrer Unabhängigkeit, sie sind geschützt durch ihre glückliche Situation. Die Vergleichung mit der Schweiz ist daher nicht zutreffend.

Wenn mein verehrter Freund Ritter v. Franck der Biffer gründlich ausgewichen ist und sich nicht ins Detail eingelassen hat, so erkenne ich darin die Aufrichtigkeit seines Gemüthes, die ich zu allen Zeiten an ihm hochgeachtet habe. Allein nichtsdestoweniger bleiben der Werth und das Gewicht der Biffern bei dieser Frage entscheidend.

Wenn uns von derselben Seite vorgehalten wurde, wir sollten der Regierung an die Hand gehen, damit sie nicht auch fernerhin Millionen Gulden in unglückseligen Organisirungs-Versuchen verschleudere, so sehe ich nicht ein, wie wir ihr diese Möglichkeit mit dem Projecte der Bezirksvertretungen, wie es hier steht, versperren wollen. Die Regierung wird so lange organisiren, als sie nicht den aufrichtigen Willen hat, den Verwaltungsdienst zu erleichtern und die Steuerträger dabei auch so wenig als möglich zu belasten. Die Regierung wird, auch wenn Sie die Bezirksvertretungen geschaffen haben, sich noch immer bedenken, ihr Verwaltungsgeschäfte zuzuweisen, in der Meinung, in dieser Institution einen Organismus gebildet zu haben, der ihr bei der Durchführung minder verfassungsmäßiger Zustände hinderlich sein könnte. Wenn Sie jetzt die Bezirksvertretungen einführen, so liegt darin noch durchaus kein Hemmiß für die Organisirungs-Projecte, welche die Regierung allenfalls noch versuchen will.

Von einer anderen Seite ist gesagt worden, daß sich die Einwendungen der Minorität eigentlich nur in zwei Punkten concentriren: in den Anschauungen über die Hauptgemeinden und in dem Kostenpunkte. Hinsichtlich der Hauptgemeinden habe ich bereits mein Bedauern ausgesprochen, daß wir kein Mittel haben, dieselben im verfassungsmäßigen Wege einzuführen. Ich wünschte sie von Herzen, weil gerade sie eine Erleichterung der Gemeinden und eine Concentrirung des Verwaltungsdienstes, der den Ge-

meinden bezüglich des selbstständigen Wirkungskreises zufällt, herbeiführen könnten. Den Kostenpunkt betreffend wurde uns der Mangel an Opferwilligkeit vorgeworfen; der Patriotismus, die Opferwilligkeit wurde für gewisse Persönlichkeiten, ich möchte sagen, als Privilegium in Anspruch genommen. Meine Herren! Ich verkenne gewiß nicht die Opfer, welche ein Mitglied unseres Reichsrathes bringen muß, besonders bei der bisherigen Einrichtung, wonach man denselben fast Jahre hindurch ununterbrochen tagen ließ; das ist eben eine der Folgen unserer unfertigen Zustände. Aber dies darf ich, ohne die Bescheidenheit zu verletzen, aussprechen, daß in diesem Hause nicht Einer, sondern Mehrere sitzen, die im Dienste der Autonomie sehr gerne und ohne Murren Opfer bringen, die, wenn auch nur annähernd, sich den Opfern anschließen, welche ein Mitglied des Reichsrathes leider auf sich nehmen muß.

Mit einem bloßen Schlagworte ist auch nichts gefruchtet. Wenn man sagt, wer sich nicht ins Wasser begibt, lernt nie schwimmen, ja, meine Herren, dann sage ich: Es gehen sehr viele ins Wasser und lernen doch nicht schwimmen; werden sie hineingeworfen, so gehen sie unter. Das möchte ich aber vermeiden wissen, daß wir nicht unter Opfern eine neue Institution schaffen, die ehestens untergehen kann.

Der Werth der Bezirksvertretung ist auch in einer längeren Auseinandersetzung in Rücksicht der Bezirkscaffen hervorgehoben worden. Ich muß hier vor Allem entgegen, daß ich, so viel ich weiß, nicht gesagt habe, es existiren keine Bezirkscaffen. Ich habe darüber, und zwar nicht in der Verhandlung über den vorliegenden Gegenstand, sondern in der Frage des Bagabundenwesens gesagt: Es existiren Bezirkscaffen, man hat sie aber sehr eingeschränkt, und die Concretcaffen sind nahezu schon aufgelöst. Ich habe den Bestand der Bezirkscaffen nicht in Abrede gestellt, nur habe ich die Folgerungen rückwärts der Behandlung derselben nicht so scharf gezogen, wie es heute ein verehrtes Mitglied des Landes-Ausschusses gethan hat. Ich kann diese Folgerungen auch nicht so schlagend finden, denn zu dem, was reine Ausführungsmaßregel ist, sind die betreffenden Organe bestellt und zu den Voranschlägen wirkt ja auch der Gemeinde-Vorsteher mit. Der jetzige autonome Gemeinde-Vorstand kann mit viel mehr Energie eingreifen, als es früher der Fall war. Andererseits muß auch von der Statthalterei angenommen werden, daß sie Uebergriffen der politischen Behörde, wenn ihr solche bekannt werden, im geeigneten Wege steuern werde.

Es wird daher gerade vom Standpunkte der Autonomie gerechtfertigt erscheinen, daß man die Bezirksver-

treten nicht früher einführen soll, als bis man ihnen eine wirklich autonome Stellung sichern kann.

Ein Mitglied der Ausschuss-Majorität hat auch gefunden, es sei kein Anlaß, Reibungen zwischen zwei Instituten, wie die Bezirksvertretung und die politische Behörde, zu befürchten. Meine Herren, ich erinnere Sie, daß in dem Sonder-Ausschusse, aus welchem die zur Beschlußfassung vorliegenden Anträge der Majorität und der Minorität hervorgegangen sind, ursprünglich ungeheilt anerkannt worden ist, daß der Bestand zweier Einrichtungen von fast gleichartiger Natur nebeneinander gefährlich ist; aus der gleichartigen Stellung der beiden Institutionen, die beide dasselbe leisten sollen, ergeben sich, jagte man, die Reibungen von selbst. Und wenn, meine Herren, heute gesagt worden ist, es beständen keine Reibungen zwischen den Gemeinden und den Bezirksämtern, dann muß ich Sie auf die Erfahrung verweisen und sagen: es bestehen solche Reibungen. Ich habe vielfältig in den Zeitungen von Beschlüssen des Landes-Ausschusses gelesen, in denen derselbe mit Freimuth für die Gemeinde-Autonomie eingetreten ist, und als Mittelsperson zwischen der Regierung und den Gemeinden sich bewährt hat. Die Minorität kann sich daher keinen Vorwurf in der Richtung machen, als sei sie nicht ein Bannerhüter der Autonomie und als könne sie sich nicht ebenso zu höheren Anschauungen aufschwingen, wie die Vertheidiger des Majoritäts-Antrages.

Lassen Sie uns nun, meine Herren, auf diese Einrichtung selbst näher eingehen; es kann ja nicht meine Aufgabe sein und keines der verehrten Mitglieder dieses hohen Hauses wird es mir zumuthen, bei der Besprechung der vorliegenden Frage in Beziehungen auf die Personen, die uns entgegenstehen, sich eingelassen zu haben, und etwa weiter zu gehen, als es eben die Sache erfordert; ich bin berufen, die Ansicht mehrerer Persönlichkeiten zu vertreten und dieser Aufgabe entledge ich mich nach meinen geringen Kräften.

Ich habe, als ich auf das geistreiche Exposé des verehrten Herrn Berichterstatters der Majorität das Wort ergriff, schon gesagt, daß es Ansicht der Minorität sei, man müsse — und es mag allerdings vielleicht keine undankbarere Aufgabe geben — einer ätherisch gestalteten Staatseinrichtung in der Ausführung ein Kleid geben, das der Wirklichkeit angepaßt ist. Es ist mir freilich eine nüchterne Aufgabe zu Theil geworden, aber die vorliegende Frage ist auch ihrer Natur nach nicht Sache des Gemüthes, sie ist vielmehr eine Frage, die sich auf den Wohlstand und die Leistungsfähigkeit derjenigen bezieht, denen jene Institution zu Theil werden soll.

Im vorliegenden Gesetze, und zwar im zweiten Hauptstücke desselben, welches den Wirkungskreis der Bezirksvertretungen bestimmt, ist als wesentliche Aufgabe derselben bezeichnet, Einrichtungen und Anstalten zu schaffen, welche ein gemeinsames Interesse mehrerer Gemeinden umschließen, und Lasten, welche jetzt die einzelnen Gemeinden in dieser Richtung schwer treffen würden, denselben zu erleichtern. Im §. 49 werden jene Anstalten aufgezählt, welche seinerzeit als Bezirksanstalten zu betrachten sein werden; hieher gehören: verschiedene Anstalten für Landescultur, wie Uferschutzbauten, das Straßenwesen, Entsumpfung etc., dann Krankenhäuser, Anstalten für Armenversorgung und Wohlthätigkeitszwecke. Den Werth dieser Anstalten wird wol keiner von uns unterschätzen; allein, will man etwas schaffen, so muß man sich auch die Frage stellen, wo die Mittel sind? Glaub'n Sie, meine Herren, die Sie durch die Einführung von Bezirksvertretungen die Landescultur zu fördern streben, daß dann, wenn die Bezirksvertretungen eingeführt sein werden, mehr solche, die Landescultur fördernde Anstalten geschaffen werden, als dies jetzt der Fall ist? Ich glaube nicht, meine Herren, daß eine so kostspielige Arbeit, wie z. B. die Entsumpfung eines Bezirkes ist, oder daß die Armenversorgung in der Ausdehnung, wie wir sie vielfältig besprochen haben, oder die Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt in den Kräften des Bezirkes liege. Wir müssen noch lange warten, und eine glücklichere Aera Oesterreichs erhoffen und erwarten, bis sich der Wohlstand der einzelnen Staatsbürger so heben wird, daß sie in einem so eng begrenzten Bezirk so kostbare Anstalten schaffen können.

Ich kann daher in den durch das Bezirksvertretungs-Gesetz gewährten Vortheilen keine genügende Entschädigung derjenigen erblicken, welche die Kosten derselben tragen sollen. Wiederholt wurde schon in diesem Hause bei Fragen der Landescultur und auch in anderer Richtung die Höhe der Steuern besprochen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Steuern bereits eine solche Höhe erreicht haben, daß es de facto unmöglich ist, größere und kostspieligere Anstalten und Einrichtungen durchzuführen, ja es ist anerkannt worden, daß einzelne Existenzen damit geradezu bedroht und in Frage gestellt sind. Es darf auch nicht übersehen werden, daß, wie das Budget pro 1866 nachweist, 124 Millionen Gulden nur zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld und 65 Millionen zur Schuldentilgung, also fast 200 Millionen für ganz unproductive Zwecke verwendet werden. Nehme ich auf alles das Rücksicht, dann kann ich nicht sagen, daß wir eine solche Einrichtung deren Zweckmäßigkeit und Vortheile uns nicht klar vorliegt, schaffen sollen. Deshalb hat auch der Vertreter des Landes nach meiner persönlichen Anschauung

die Pflicht, bei dem zu schaffenden Institute gerade den Kostenpunkt in's Auge zu fassen.

Der Antrag der Minorität geht nicht dahin, die vorliegende Frage in's Unbestimmte hinaus zu verschieben; wir hoffen und wünschen vielmehr, daß die Regierung die verfassungsmäßigen Zustände wiederherstelle, dann wird es gar keinem Anstande unterliegen, daß die Regierung auf gesetzlichem Wege die Organisation ihrer Verwaltungsbehörden endlich vornehme, zugleich aber, wenn wir nicht selbst die Initiative ergreifen wollen, eine diesbezügliche Vorlage vor das hohe Haus bringe. Ich muß daher bei meiner früher ausgesprochenen Ansicht bleiben, daß die Anschauung der Minorität durch die Verhältnisse gegeben und gerechtfertigt ist, und ich empfehle daher ihren Antrag zur Annahme. (Bravo! Bravo!)

**Landeshauptmann:** Der Herr Berichterstatter der Majorität hat das Wort.

Berichterstatter der Majorität **Dr. Moriz v. Kaiserfeld:** Ich habe mich in meiner Eingangsrede bemüht, nachzuweisen, daß das Princip des Selbstgovernment's, und zwar in der Anwendung desselben auf die Bezirksvertretung, für uns eine Nothwendigkeit sei und daß in denselben auch ein wesentlicher Fortschritt liege. Es scheint mir nicht vollkommen gelungen zu sein, alle die Vorurtheile, die gegen diese Institution bestehen, — und ich möchte es mehr Vorurtheil als etwas Anderes nennen — zu besiegen.

Keine Stimme hat sich erhoben, die ausgesprochen hätte, die Bezirksvertretungen taugen nichts, sie seien nicht im Stande, etwas zu nützen; eine Stimme hat allerdings Aehnliches versucht, allein es ist ihr wol schwerlich gelungen, zu beweisen, daß in der Vereinigung nichts, in der atomistischen Zerplitterung aber Alles liegen kann. Eine andere Stimme hat sich heute erhoben, welche behauptet, die ganze ländliche Bevölkerung sei gegen die Bezirksvertretung, und namentlich in Obersteier — mit welcher Berechtigung, weiß ich allerdings nicht, da Petitionen vorliegen, in welchen um die Zuweisung einzelner Gemeinden zu bestimmten Bezirksvertretungen petitionirt wird. Dagegen haben, wie mir scheint, die Freunde dieser Institution bis zur Evidenz ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit nachgewiesen. Es ist für mich eine schwere Aufgabe, jetzt nach einer so langen Debatte und in einer so vorgerückten Stunde den Gegenstand noch weiter zu behandeln; ich würde es auch unterlassen, wäre es eben nicht meine Pflicht, als Berichterstatter die verschiedenen Bemerkungen, die in Reden und in Gegenreden einzeln gefallen sind, zu resumiren, und läge mir nicht gerade wegen der Wichtigkeit der Institution und aus dem Grunde, weil ich glaube, daß dieselbe, wenn nicht heute, so doch in

nächster Zukunft ein Verständniß finden muß, daran, den Gegenstand nochmals, in Zusammenfassung des hier Gesprochenen zu behandeln.

Gewiß, die Bezirksvertretungen sind eine Nothwendigkeit; sie sind es schon mit Rücksicht auf die Verwendung der Abgaben und Steuern. In der Reichsvertretung, in der Landesvertretung, in der Gemeinde, überall haben Sie das Steuerbewilligungs-Recht, überall haben Sie die Controle über die Verwendung, nur im Bezirke, da soll der Grundsatz „nil de nobis sine nobis“ nicht zur Geltung kommen. Freilich heißt es, die Bezirksvertretung könne beseitigt werden, sie brauche nicht zu bestehen, und damit seien alle Auslagen für die Bezirke verschwunden. Darin, meine Herren, liegt aber ein großer Irrthum. Die Auslagen, welche die Bezirke nach dem Gesetze zu leisten haben, beziehen sich auf gemeinsame Angelegenheiten der Gemeinden, die, wenn Bezirksvertretungen nicht bestehen, zum Nachtheil derselben auch nie in Angriff genommen werden könnten. Die Auslagen der Bezirke sind solche, welche theilweise schon jetzt den Gemeinden gesetzlich zugewiesen sind, diesen aber unerschwinglich werden; es würde daher, wenn die Bezirksvertretungen entfielen, für die Zukunft die Nothwendigkeit eintreten, entweder wieder die Gemeinden zu belasten, oder, wie ich schon in der Eingangsrede gesagt habe, alle diese Lasten auf das Land zu übernehmen, was jedoch eine theuere, kostspielige und größtentheils unzweckmäßige Verausgabung im Gefolge hätte. Wenn man sich dagegen sträubt, daß nicht Alles im Landes-Ausschusse centralisirt werde, und wenn man mit Recht davor warnt, daß man nicht aus der Landesvertretung und dem Landes-Ausschusse mit der Zeit eine Landes-Bureaukratie neben der Staats-Bureaukratie mache, da ist man gleich mit einer gewissen Umschau auf einzelne Bezirke bei der Hand.

Da wurde uns z. B. gesagt: „ja, wenn Bezirksvertretungen eingeführt werden, wenn gewisse Lasten, die gegenwärtig das Land zu tragen hat, etwa den Bezirken zugewiesen werden — was übrigens noch zweifelhaft ist, weil es eben von Ihrem Willen abhängen wird, — dann entschlüpft Graz allen diesen Auslagen.“ Wieder haben wir diesen kleinlichen Standpunkt betonen gehört, der da mit der Hauptstadt immer abrechnet, was sie leistet, was sie zahlt und was ihr dafür geschenkt wird. Die Stadt Graz ist für sich ein Bezirk, sie hat also alle Auslagen einer Bezirksvertretung und in einem viel höheren Masse zu leisten, als irgend ein anderer Bezirk, weil alle Auslagen, die gegenwärtig vom Lande deshalb getragen werden, weil sie den Gemeinden unerschwinglich sind und weil man sie von denselben, ohne sie zu ruiniren, nicht einbringen kann, in Graz von der Gemeinde selbst und allein getragen

werden. Graz könnte sehr gut fragen: Was geht uns die Grundentlastung, was die Subvention der Straßen im Cillier oder im Judenburger Kreise an? Graz wird aber, wie ich glaube, nicht darnach fragen, sondern wird eben wissen, daß es sich um etwas Gemeinsames, um etwas Großes handelt, wo man nicht der einzelnen Gemeinde vorrechnen kann, was ihr etwa geschenkt wird. Graz hat übrigens seine eigenen Wohlthätigkeitsanstalten, sein eigenes Krankenhaus, sein eigenes Siechenhaus. Wenn nun der Landes-Ausschuß in die Lage kommt, irgend einer Gemeinde, von welcher Verpflegskosten einzubringen wären, diese Verpflegskosten nachzusehen und dieselben auf den Landesfond zu übernehmen, so könnte die Stadt Graz sehr leicht fragen, warum sie zu diesen Verpflegskosten etwas beitragen müsse, da sie doch für ihre Angehörigen ihr eigenes Krankenhaus hat, und wenn es sich um die auswärtige Verpflegung eines nach Graz zuständigen Individuums handelt, sie als zahlungsfähig die Verpflegskosten für dasselbe zahlen muß?

Wie nothwendig die Bezirksvertretungen für Schaffung von gemeinsamen Einrichtungen sind, brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen; Sie dürfen nur den Paragraph des Gesetzes, der davon handelt, durchlesen und Sie werden sehen, daß die einzige Möglichkeit, um den Gemeinden auch zu einem wirthschaftlichen Fortschritt zu verhelfen, eben in der Schaffung von Bezirksvertretungen liegt.

Daß die Bezirksvertretung ein nothwendiges Supplement der Gemeinde-Ordnung ist, daß in der Bezirksvertretung die eigentliche Stütze der Gemeinden sein wird — nicht aber, wie gesagt wurde, die Bevormundung derselben — das, glaube ich, hat Ihnen Herr Dr. v. Wasserfall bis zur Evidenz nachgewiesen. Mit vollem Rechte sagte er, daß die Autonomie der Gemeinden ruiniert, zu Grunde gerichtet ist, sobald Sie nicht das Glied der Bezirksvertretung zwischen ihnen und dem Landtage einschieben; denn der Landtag steht den Gemeinden zu ferne, als daß er ihnen eine Stütze sein könnte, er kommt zu selten in die Kenntniß dessen, was sich dort in den Gemeinden ereignet.

Allerdings ist gesagt worden, daß die Bezirksvertretungen auch schon darum eine gefährliche Institution seien, weil der Berufungszug durch sie ein noch mehr verwirrter würde. Leider ist die Partie der Gemeinde-Ordnung und des Gesetzes vom 5. März 1862, welche über die Berufungen gegen Beschlüsse der Gemeinde-Ausschüsse und gegen Verfügungen der Gemeinde-Vorstände handelt, eine der wenigst gelungenen und unklarsten, und ich finde es daher verzeihlich, daß sich der Herr Abg. Mosdorfer in diesem Instanzenzuge nicht ausgekannt hat. Aber wie

deßhalb, weil diese Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung unglückliche sind, die Bezirksvertretung als verwirrend eingreifen soll, das sehe ich nicht ein; denn wenn man das Gesetz über die Bezirksvertretung gelesen hat, so wird man finden, daß die Bezirksvertretungen mit der Berufung gegen Beschlüsse des Gemeinde-Ausschusses und gegen Verfügungen des Gemeinde-Vorstehers gar nichts zu thun haben, sondern daß die Berufungs-Instanz vor wie ehe der Landes-Ausschuß bleibt.

Man hat gesagt, die Gemeinden sind zu klein, sie sind nicht im Stande, die in ihrem Wirkungskreise liegenden Geschäfte auszuführen, man müsse sie daher zusammenlegen; und da werde eine strenge Handhabung der Gesetze gegenüber den Gemeinden allein schon zum Ziele führen. Ich fürchte, daß eine solche Organisation, die durch die Strenge der Regierung und des Landes-Ausschusses zum Ziele der Zusammenlegung der Gemeinden führen soll, etwas lange dauern und den Gemeinden sehr viel kosten dürfte. Auf diesem Wege, glaube ich, sollen wir die Zusammenlegung der Gemeinden nicht aufstreben. Das Beispiel das man von dem Gemeindefiegel anführte, scheint mir wohl eher gegen die Gemeinde-Ordnung, als gegen die Bezirksvertretung zu sprechen; denn ist die Institution der Bezirksvertretung geschaffen, dann wird es der Gesetzgebung vielleicht auch möglich sein, wenn die Gemeinden wirklich nicht im Stande sind, den ganzen Kreis der nach §. 24 der Gemeinde-Ordnung in ihre Competenz fallenden Geschäfte zu erfüllen, die Bezirksvertretungen mit der Erfüllung dieser Verpflichtungen in einen Zusammenhang zu bringen.

Ueberhaupt, glaube ich — und das ist von den Vertheidigern des Bezirksvertretungs-Gesetzes oft genug ausgesprochen worden — daß gerade die Bezirksvertretungen jenen Wunsch, den Herr Prof. Hubek so heiß betonte, zu erfüllen im Stande sein werden, daß sich nämlich die Gemeinden zusammenlegen werden; denn je näher eine solche gemeinsame Vertretung den Gemeinden ist, desto mehr wird sie das Verständniß derselben für die Vortheile der Vereinigung wecken, und so werden die Bezirksvertretungen auch in dieser Richtung einen günstigen Einfluß üben. Zusammenlegungen, auf diese Art zu Stande gekommen, werden aber auch dauernd sein, weil sie eben auf keinem Zwange beruhen.

Herr Professor Hubek hat gemeint: Nur zusammenlegen! und zwar nach den Pfarren, denn diese seien die schönsten Ortsgemeinden; dann werden wir beiläufig 600 Ortsgemeinden haben, und haben wir einmal die, dann gehe man an die Einführung der Bezirksvertretungen. Mir scheint, es will hier ein verkehrter Weg eingeschlagen werden. Ich glaube, wenn wir Bezirksvertretungen haben, dann werden wir auch größere Ortsgemeinden bekommen, wenigstens ist meine Behauptung nicht problematischer, als die des Herrn

Dr. Glubek. Aber das kann ich behaupten, daß es keinen ungeschickteren Weg gebe, als den, die Ortsgemeinde nach den Pfarren zu constituiren; Herr Dr. Glubek scheint keine Idee von der Constituirung unserer Pfarren zu haben. Die Seelenzahl derselben wechselt von 200—10.000 und es könnte daher schon deshalb nicht wohl angehen, die Ortsgemeinden nach Pfarren zu constituiren.

Die Bezirksvertretungen sind endlich ein notwendiges Supplement der municipalen Institutionen; lassen wir dieselben weg, so gehen wir dieselben Wege und gehen sie noch rascher, als die Gemeinde-Ordnungen Stadions gegangen sind. Die Gemeinden können sich niemals auf die Landesvertretung und den Landes-Ausschuß allein stützen, denn diese, glauben Sie mir, werden nicht im Stande sein, die Autonomie der Gemeinden zu erhalten. Weder die Landesvertretung noch der Landes-Ausschuß liegt den Gemeinden so nahe, daß dies möglich wäre; denn nur dann, wenn diese von einer Verletzung der Autonomie hören, nur in gewissen Fällen, wenn ihnen eine Anzeige zur Amtshandlung vorkommt, sind sie im Stande einzuschreiten. Und welches Einschreiten ist dieses? Ein Einschreiten um die Entscheidung bei den Administrativ-Behörden, die am Ende in eigener Sache entscheiden. Der Landes-Ausschuß hat hiebei mehr von einem Staats-Procureur und von der Staats-Aufsicht an sich, als daß er ein belebendes Element für die Gemeinden sein könnte; zur Thätigkeit, zur productiven Arbeit die Gemeinden zu verhalten, ist weder der Landes-Ausschuß noch die Landesvertretung im Stande.

In der Bezirksvertretung liegt, wie ich gezeigt habe, auch die breite Basis der politischen Freiheit und nicht in der atomistischen Gemeinde-Ordnung.

Wenn nun die Bezirksvertretung notwendig, zweckmäßig, wenn sie vortheilhaft in wirtschaftlicher, socialer und politischer Beziehung, wenn sie ein Fundament des Freiheitgedankens ist, dann können Sie uns nicht sagen, wir stehen auf einem idealistischen Standpunkt, denn ein auf solchen Fundamenten ruhender Standpunkt ist kein idealistischer mehr. Es hat bereits Herr Dr. Rechner in dieser Richtung geantwortet, und ich will nur noch einige Worte hinzufügen.

Was nennen Sie einen idealistischen Standpunkt? Wenn man von Ihnen Opfer fordert, dann steht man auf einem idealistischen Standpunkt. (Heiterkeit, Rufe: Sehr gut!) Und was ist realistischer Standpunkt? Wenn man Sie in Ihrer Bequemlichkeit läßt, in der Sie und der Staat nie vorwärts kommen! Meine Herren! Kein Staatsmann hat je Großes geleistet, wenn er kein Ideal hatte, und kein Volk hat je ein großes Ziel erreicht und erklommen, wenn es kein Ideal hatte! (Bravo!) Was treibt den Missionär hinaus mit seinem Kreuze zu den

wilden Völkern? Der Glaube, sein Ideal; was treibt den Naturforscher hinaus, daß er die Schrecken der Wüste und der Gletscher nicht scheut, was sonst als sein Ideal — die Wahrheit? Und was hat das amerikanische Volk in den Kampf gegen den Süden und gegen die Sklaverei getrieben, als ein Ideal? (Bravo! Rufe: Sehr gut!) Lassen Sie daher diese Ironie; sie hat in diesem Falle keine Berechtigung und zwingt auch Niemand Achtung ab.

Principielle Gegner habe ich also in diesem Hause nicht gefunden, allerdings aufrichtige nicht, aber im Geheimen der Institution desto weniger günstig Gesinnte. (Rufe: Sehr gut!) Wenn ich mir einen principuellen Gegner möglich gedacht hätte, wäre es die Bureaucratie gewesen. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die da ungeschickt der Bureaucratie immer solche Vorwürfe machen, von ihr das Unheil der Welt herleiten und prophezeien, die da immer rufen: *Erasez la!* Ich glaube, ein Staat, der zu einer gewissen socialen, politischen und mercantilen Entwicklung gekommen ist, in dem sich die Production hebt und vermehrt, in dem sich daher alle Berührungen des Lebens unter den Menschen täglich vermehren, ein solcher Staat wird auch der Bureaucratie nicht entbehren können, und nicht darum handelt es sich daher, die Bureaucratie abzuschaffen, sondern darum, dieselbe auf dasjenige einzuschränken, was ihr Gebiet ist, auf die eigentlichen Staatsaufgaben. Wenn wir aber das wollen, meine Herren, dann müssen wir den anderen Theil desjenigen, was die Bureaucratie bisher besorgt hat, auf uns nehmen, dann können wir nicht sagen: „Das nehmen wir nicht auf uns, das kostet uns zu viel, es macht uns zu viel Auslagen, wir haben nicht genug Gemein Sinn dazu“, um dennoch dann hinterher mit großer Ruhmredigkeit darauf loszurajouiren: „Der bureaucratistische Staat, in dem muß man zu Grunde gehen!“ (Rufe: Sehr gut!) Und gerade — Se. Excellenz möge mir verzeihen, wenn ich ihn hier als Bureaucraten bezeichne, aber ich habe gezeigt, daß die Bureaucratie kein Begriff ist, der mit der Ehre und mit der Nothwendigkeit nicht verträglich wäre — gerade von der Regierung habe ich gefunden, daß man Sinn für die Bezirksvertretung hat, obgleich diese Institution der Bureaucratie, wenn Sie sie in jenem absoluten Sinne nehmen, entgegentritt.

Da hat man sich, um seine principielle Abneigung zu verleugnen, hinter sogenannte praktische Bedenken geflüchtet. Der gleichzeitige Bestand politischer Behörden neben den Bezirksvertretungen, die Ungewißheit der Competenz derselben, die Ungewißheit, was mit den Gerichten und Notaren geschehen wird, alles das sollen Gründe sein, daß überhaupt keine Bezirksvertretungen eingeführt werden sollen. Ich verweise Sie in dieser Beziehung auf den Bericht der Majorität des Sonder-Ausschusses. Die Majorität hat gefunden, daß eine solche Vereinigung der Staatsadministration mit

der Bezirksvertretung unter Umständen wünschenswerth sein könnte, daß sie auch möglich und in unserem Lande durchführbar, dem Staate vielleicht sogar erspriesslich sei; aber das hat sie nicht finden können, daß deshalb, weil das nicht zu erreichen und nicht möglich ist, jede Bezirksvertretung unmöglich sein soll; als eine notwendige und unerläßliche Bedingung hat die Majorität das nicht angesehen und das ist es auch nicht.

Man besorgt die Rivalität und ich stelle nicht in Abrede, daß Rivalitäten und Reibungen zwischen den politischen Behörden erster Instanz und den Bezirksvertretungen möglich seien. Führt ja doch jedes Aufsichtsrecht, daß doch dem Staate nicht abgesprochen werden kann, möglicherweise bis zu Rivalitäten und Reibungen. Allein ich möchte Ihnen doch zu bedenken geben, ob, wenn Sie jenem Gedanken folgen, den ich bei uns für möglich und ausführbar halte, daß nämlich den Bezirksvertretungen die ganze politische Administration erster Instanz übergeben werde, ob Sie da nicht auf der einen Seite zwar Rivalitäten vermeiden, auf der anderen Seite aber Conflicte anderer Art geschaffen haben. Denn Sie werden doch zugeben und auch die Minorität gibt es im Berichte zu, daß, wenn alle Aufgaben des Staates an die Bezirksvertretungen übergehen, das Aufsichtsrecht des Staates über dieselben ein ganz anderes, und der Einfluß, den sich der Staat bewahren muß, ein ganz anderer sein muß, als wenn diese Staats-Administration den Bezirksvertretungen nicht übertragen wird. Abgesehen von den Kosten könnte ich gerade in diesem Verhältnisse möglicherweise ein Abhängigkeits-Verhältniß der Bezirksvertretungen von der Regierung erblicken. Und wie sonderbar ist nun gar die Schlussfolgerung: „Weil wir nicht Alles haben können, nehmen wir gar nichts.“

Man hat auch gesagt: Es wäre sehr zweckmäßig, zu warten, bis die Regierung sich entscheidet, wie viel sie von ihren Geschäften an die Bezirksvertretungen abzugeben und wie viel sie dafür an den Steuern nachzulassen gedenke, und man hat noch hinzugesagt, es sei unklug, wenn wir etwa die ganze Administration in unserem Lande bezahlen, und dann möglicherweise auch noch für die Administration anderer Länder mitzahlen. Da muß ich — und es ist in sehr schonender Weise bereits von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter angedeutet worden — sagen, daß im ersten Satze ein sonderbarer Birkel liegt. Wir beginnen mit der Einführung von Bezirksvertretungen nicht früher, bis uns die Regierung nicht jenes gesagt hat; die Regierung kann uns aber das nicht sagen, weil die Bezirksvertretungen nicht existiren. Was das Andere betrifft, so glaube ich, daß die Regierung diese wichtige Frage nicht zum Gegenstande eines Schachers machen wird. Findet sie die Bezirksvertretungen vor, so ist es ja nicht die Regierung, welche denselben einen Wirkungskreis und gewisse Einnahmen zuschauen wird, sondern es

ist eben die Gesetzgebung und diese liegt in unseren Händen und in den Händen des Reichsrathes. (Rufe: Sehr gut!) Die Frage der Budget-Aufstellung und alles das, was in dieser Hinsicht noch erwähnt wurde, mögen daher recht schöne Ideen sein, aber sie führen mich viel zu weit ab, sie hängen von viel zu viel Umständen ab, als daß sich meine Geduld darauf einlassen könnte, umsomehr, als sie mit dem heute vorliegenden Gegenstande in einem unmittelbaren Zusammenhange nicht stehen.

Man sagt uns auch — und das, ich gestehe es, ist derjenige Einwand, der mich in diesem Hause am allermeisten befremdete — man sagt uns: in den Bezirksvertretungen werde man die erforderlichen geistigen Kräfte nicht finden. Ich muß sagen, daß das ein trauriges Armuthszeugniß für den Bildungsgrad unserer Bevölkerung wäre. Wäre es aber der Fall, so könnte der Grund nur darin liegen, daß das Gebiet der Bezirksvertretung, in welchem dieser Fall eintritt, zu klein gegriffen ist, und dagegen haben Sie ja, meine Herren, das Mittel im Bezirksvertretungs-Gesetz selbst, denn §. 2 desselben wird der Gesetzgebung gestatten, dort, wo das Gebiet einer Bezirksvertretung die Möglichkeit der Existenz derselben nicht garantirt, dasselbe aufzulösen und mit einer anderen Bezirksvertretung zu vereinigen. Und warum sollen die geistigen Kräfte fehlen? Betrachten Sie den Wirkungskreis der Bezirksvertretung; brauchen Sie da Staatsmänner, Philosophen und Gelehrte? Sie brauchen da Männer mit einem gesunden Urtheile, die ihren Bezirk und dessen Bedürfnisse kennen, und diese, glaube ich, werden Sie doch in jedem Bezirke finden. (Rufe: Sehr gut!)

Herr Prof. Hubel hat uns auch gesagt: Ja, das sind lauter Ehrenämter und auf Ehrenämter gebe er nichts. Mir scheint, daß dieses Urtheil in dieser Beziehung doch zu absprechend lautet. Ich kenne eine Gesellschaft im Lande, welche seit 40 Jahren durch lauter Ehrenämter verwaltet wird, und nur einen besoldeten Beamten hat (Heiterkeit); Es wird nun wohl Niemand sagen, diese Gesellschaft, die seit 40 Jahren besteht, habe nichts geleistet, und der besoldete Beamte allein habe Alles geleistet. (Allgemeine Heiterkeit.) Gerade er, der uns gesagt hat, daß er so viele Ehrenämter auf sich habe, gerade er sollte von ihrem Werthe und ihrer Bedeutung und Wirkung ein anderes Urtheil haben.

Er sagte uns auch, in England sei es leicht, autonom zu sein, da haben es die Grasschaften und Kirchspiele leicht, denn die haben keine Grundsteuer. Woher er das weiß, das ist mir wenigstens nicht bekannt; was ich davon weiß, ist, daß man in England an Grundsteuer mehr zahlt, als in Oesterreich. Allerdings ist die eigentliche Grundsteuer, die sogenannte Landtaxe, die seit Generationen bestanden hatte, und deren immerwährender Bestand auf gleicher Höhe zu-



leht zu einer ungleichmäßigen Vertheilung der Steuer geführt hat, unter Pitt dem Jüngeren als ablösbar erklärt worden. Man hat auch von der Ablösbarkeit derselben Gebrauch gemacht, aber heute noch beträgt die noch nicht abgelöste Landtage 1,100.000 Pfund Sterling. Pitt hat jedoch bei dieser Gelegenheit im Parlamente ausdrücklich erklärt, daß die Gesetzgebung, indem sie die Landtage für ablösbar erklärt, nicht darauf verzichtet, im geeigneten Momente das Einkommen vom Grundbesitze doch wieder zu besteuern — und das ist auch geschehen. Die Einkommensteuer wird vom reinen Einkommen des Grund und Bodens, wie von jedem anderen Einkommen, erhoben und zwar nicht etwa nach einem fictiven Katastral-Reinertrag, sondern auf Grund jährlicher Bemessungen nach den Pacht- und Kaufverträgen; sie beträgt daher das reine Prozent vom wirklichen Ertrage. Wenn ich nicht irre, wird dieselbe in einer Höhe von 5%, die im Krimkriege wie ich glaube auf 8—10% gestiegen ist, erhoben; während wir daher 21 $\frac{1}{3}$  Kr. von einem Katastral-Reinertrage, der nicht wahr ist, bezahlen, bezahlt England 5—10% blos an Einkommensteuer, und zwar vom wirklichen Einkommen. Diese Besteuerung des Grund und Bodens in England ist aber die geringste; die größte wird eben durch die Communalsteuern geschaffen, denn alle Communallasten liegen in England lediglich auf dem Grund und Boden; ihre Höhe ist in den verschiedenen Grafschaften verschieden, sie beträgt von 10 bis 20 und noch mehr, ja bis 50 Percent, je nachdem die Armensteuer in der einen Grafschaft oder in dem einen Kirchspiele höher ausfällt, als im anderen.

Es ist also nicht wahr, daß in England keine Grundsteuer bestehe und es ist nicht wahr, daß England seine Autonomie leicht bestreitet, weil es eben eine niedere Besteuerung hätte. Damit ist nun nicht gesagt, daß die Verhältnisse Englands nicht ganz andere sind, als bei uns, und daß der Reiche die höhere Steuer nicht leichter trägt; es ist nur ein Irrthum aufgeklärt, der unter die Bevölkerung hinausgeschleudert, sie irre zu führen im Stande wäre.

Herr Prof. Slubek hat auch gesagt, die englische Gentry habe es leicht, sie habe alle ihre Güter verpachtet und lebe in der Stadt, er hat beinahe herausgebracht, als ob die englische Gentry lediglich aus Faulenzern bestehe. Gerade die Gentry ist es aber, auf welcher in England die ganze Last der Administration, der Polizei, der voruntersuchungsrichterlichen und so vieler anderer öffentlicher Geschäfte ruht. Im Jahre 1851 zählte England 8236 active Friedensrichter neben 2000 städtischen Friedensrichtern, und nur weil die englische Gentry in diesem Berufe auch ihren Lebensberuf erblickt, weil Jeder sich zu diesem Berufe herandrängt, nur dadurch wird auch die Last unter ihnen glücklich vertheilt und erleichtert, so daß sie auch leicht getragen wird. Es ist auch nicht wahr, wie gesagt wurde, daß

die englische Gentry eine Kaste und vom Volk getrennt sei; denn zur Gentry gehört Jeder, dem die Gesellschaft den Namen Gentleman verleiht, es ist der Pfarrer, der Arzt im Dorfe Friedensrichter, wenn er nur 100 Livre Einkommen aus Grund und Boden ausweisen kann. (Nuse: Sehr gut.)

Mit diesem Einwurfe im Zusammenhange steht ein anderer, ich möchte sagen, beinahe gleich frivol, der Einwurf nämlich, daß es uns an Gemeinfinn fehle. Meine Herren! Wenn es uns an Gemeinfinn fehlt, müssen Sie dann gerade eine Gesetzgebung adoptiren, die im Stande ist, den Gemeinfinn geradezu zu tödten? Müssen sie dann bei der Gesetzgebung immer darauf achten, ja die Bequemlichkeit nicht zu stören, damit eben in dieser Beziehung keine Unzufriedenheit entsteht? Wie werden Sie da den Gemeinfinn heben? Sie klagen über den Mangel an Gemeinfinn, Institutionen aber, die im Stande sind, ihn zu wecken, die wollen Sie nicht! (Nuse: Sehr gut!) Das ist ein Widerspruch, der Jedem klar sein sollte.

Derjenige Punkt aber, der am meisten Sensation gemacht hat und der immer hervorgekehrt wird, ist der Kostenpunkt. Es ist darüber, glaube ich, von Seite der Freunde der Bezirksvertretungen des Treffenden genug gesagt worden; aber, weil es eben der eigentliche Schreckpunkt vor diesem Gesetze ist, müssen Sie mir wohl erlauben, daß auch ich auf denselben etwas näher eingehe.

Es ist ein großer Unterschied, ob Sie von denjenigen Kosten sprechen, welche die Geschäftsführung verursacht, oder von denjenigen, welche durch die den Bezirksvertretungen zugewiesenen Pflichten und Aufgaben verursacht werden. Die letzteren zu bestreiten, wird immer irgend Jemand bereit sein müssen, und dieser irgend Jemand ist immer entweder die Gemeinde oder der Steuerträger, welcher sie in Form von Landesumlagen trägt; geschenkt werden diese Ausgaben Niemandem. Diese Aufgaben werden aber auch schon jetzt erfüllt; sie werden schon jetzt erfüllt bezüglich der Straßen, der Schule und der Kirche, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß, wenn Sie die Auslagen des Bezirkes durch die Bezirksvertretung votiren lassen, die Steuerträger dieselben einer wirklichen Vertretung verdanken, während sie sich jetzt von den Kirchen- und Schulconcurrentz-Ausschüssen, welche aus 6—7 Personen bestehen, besteuern lassen müssen.

Was jedoch die Kosten der Geschäftsführung anbelangt, so glaube ich, daß man sich da wohl sehr übertriebene Vorstellungen macht. Es ist schon gesagt worden, daß man sich nur den den Bezirksgemeinden zugewiesenen Wirkungskreis vor Augen zu halten braucht, um einzusehen, daß er durchaus nicht von der Art ist, daß er in

der Geschäftsführung, also in der Person der manipulirenden Beamten besondere Auslagen verursacht wird. Wenn der Bezirksvertretung nicht mehr zugewiesen wird, als im vorliegenden Gesetze geschieht, so wird ein Beamter mit einem Gehalte von 300—400 fl. ausreichen, und das wird keinen Bezirk aufzehren. Sie werden aber sehr Vieles der Selbstthätigkeit der Bürger überlassen können, wie dies schon jetzt versucht wird; es brauchen diese Versuche nur consequent fortgesetzt zu werden, und sie werden wohl auch einen Erfolg haben, namentlich in der Besorgung der Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die Kosten der Geschäftsführung des Bezirkes werden also nicht so bedeutend sein. Man sprach zwar auch von einer Entschädigung der in die Vertretung Gewählten für die Dauer ihres Aufenthaltes in dem betreffenden Orte; allein ich glaube, daß dies nicht nothwendig sein wird, ich hoffe immer, daß die Gewählten, da die Bezirke nicht bedeutend groß sind, dieser ihrer Aufgabe auch ohne Entschädigung werden gerecht werden können. Wenn aber Obdach als Beispiel angeführt und gesagt wurde, bei einer 5% Umlage auf die ganze directe Steuersumme der ganzen Provinz werden 25% der dortigen Steuer entfallen, so ist das eben ein falscher Calcul, denn man kann diese Auslagen für die Geschäftsführung nicht nach der Totalsumme der directen Steuer des ganzen Landes berechnen, sondern nur von Bezirk zu Bezirk; sie werden daher von Bezirk zu Bezirk verschieden sein und eben die kleineren Bezirke werden keine so großen Administrations-Auslagen machen, wie die größeren. Ich bitte nur zu bedenken, daß 25% von einer Steuersumme pr. 8000 fl., welche der Bezirk Obdach entrichtet, 2000 fl. ausmachen; wer von uns wird aber glauben, daß 2000 fl. das Erforderniß für die Geschäftsführung einer Bezirksvertretung sein werde?

Nach meiner Ansicht sind also in dieser Hinsicht übertriebene Befürchtungen vorhanden.

Man sagt aber auch, es sei doch immer ein Uebelstand, daß die Vertheilung der Lasten, welche die Bezirksvertretungen veranlassen, im Lande eine sehr ungleiche werde. Ich gebe das vollkommen zu, sehe jedoch darin keinen Uebelstand, weil es keine Forderung der Gerechtigkeit ist, daß überall dasselbe gezahlt werde; sind doch nicht überall dieselben Bedingungen da, und auch deshalb nicht, weil die Grundlage dieser Berechnungen eben der Kataster und der Katastral-Meintrag ist; wer steht Ihnen denn dafür, daß in den Ländern mit einer sehr niederen Steuervorschreibung nicht auch eben die Fehler des Katasters dies verursachen? Ich erinnere mich, daß im Reichsrathe ein Abgeordneter aus Tirol — ich glaube

bei Gelegenheit der Frage der Steuererhöhung — uns gesagt hat, in Wälsch-Tirol gebe es Gemeinden, die eine Umlage von 200%, und eine, die sogar 1200% Umlage ausschreibt; die Ursache hievon liegt aber nicht etwa darin, weil die Gemeinden Außerordentliches leisten, sondern darin, weil die Steuervorschreibung für sie eine vortheilhafte ist.

Es wurde auch gesagt daß, wenn wir jetzt schon die Bevölkerung mit dieser Institution beschweren, wir sie gegen uns einnehmen werden, daß dann das Interesse nicht bloß an der Bezirksvertretung, sondern auch am Landtage verschwinden und man den Landtag nicht segnen, sondern ihm fluchen wird. Meine Herren! Wenn wir von dieser Meinung ausgehen, so kommen wir zu dem Resultate, daß in dem Staate, wo nun einmal eine höhere Besteuerung gefordert wird, und wo es nicht möglich ist, anders als mit hohen Steuern auszukommen, auch dem Staate geflucht werden wird.

Man hat darauf hingewiesen, daß es klug sei, erst dann in die Frage der Einführung von Bezirksvertretungen einzugehen, wenn mit der Regierung darüber verhandelt werden kann, welche Geschäfte sie denselben zu übergeben habe. Aber ich glaube — und ich habe das, wenn ich mich recht erinnere, schon gesagt — daß dazu die Bezirksvertretungen bereits da sein müssen; ferner kann eine solche Uebergabe nur im Wege des Gesetzes veranlaßt werden; sind keine Bezirksvertretungen vorhanden, dann wird sich auch Niemand eine Rechenschaft über die Kosten, welche durch die Uebertragung staatlicher Aufgaben an die Bezirksvertretungen verursacht werden, geben können, während, wenn sie bereits bestehen, man in dieser Richtung einen Anhaltspunkt hat; dann kann die Gesetzgebung auch beurtheilen, ob es zulässig sei, mehrere dieser Aufgaben zu übertragen oder nicht. Wenn man da auf die Auflösung der Polizei-Direction in Graz hinweist, und sagt, es könnte uns so gehen, wie es jetzt der Stadt Graz geht, es könnten uns nämlich bedeutende Ausgaben verursacht werden, dann ist man wohl in einem großen Irrthum befangen. Die Geschäfte der Polizei-Direction in Graz werden kraft des bestehenden Gemeinde-Gesetzes der Gemeinde übergeben, während den Bezirksvertretungen Agenden der Staatsverwaltung kraft eines erst zu schaffenden Gesetzes zu übergeben sein werden.

Man hat uns gesagt, das Volk lasse sich nur durch das Zahlen bestimmen und beurtheile Alles nur nach dem, was es zu zahlen hat. Diesen Standpunkt, meine Herren! möchte ich nicht einnehmen, und ihn wenigstens dem Volke nicht in die Schuhe schieben. Ich denke, es muß

auch für das Volk höhere Güter geben, als das, was es zahlt.

Es wurde auch erwähnt, — abgesehen davon, daß dies nur durch ein Gesetz geschehen kann — und es wurde dem Landes-Ausschusse in dieser Beziehung gewissermaßen ein Vorwurf gemacht, daß das Bestreben dahin gehe, Ausgaben vom Lande ab auf die Gemeinden zu wälzen. Das ist nicht das Bestreben des Landes-Ausschusses; das Bestreben des Landes-Ausschusses ist, nach dem Gesetze vorzugehen, und solche Auslagen, welche vom Lande abgehalten werden wollen, werden aber kraft des bestehenden Gesetzes von demselben abgehalten.

So hat z. B. die Verpflegsgelühren für Kranke nach dem Gesetze die Zuständigkeits-Gemeinde zu tragen; wenn nun der Landes-Ausschuß begehrt, daß sie die Gemeinde zahle, so geht er nach dem Gesetze vor und würde er es nicht thun, so müßte er sich wegen einer solchen Ausgabe vor dem Landtage rechtfertigen, wie er denn auch wirklich sehr häufig in die Lage kommt, Verpflegsgelühren gegen die klare Bestimmung des Gesetzes auf den Landesfond übernehmen zu müssen, und zwar bloß deshalb, weil er die Gemeinde ruiniren würde, wenn er die ihr nach dem Gesetze obliegende Zahlung von ihr eintreiben würde. Diese Kosten zu übernehmen, wird nun eine der wesentlichsten Aufgaben der Bezirksvertretungen sein, denn das Land zahlt jährlich zehn und mehr Tausend Gulden bloß für die Verpflegung von solchen hinaus, deren Zuständigkeit nicht mit Sicherheit zu eruiiren war, und bezüglich deren man es sich eben gefallen lassen mußte, daß es hieß, er sei ein Steirer. Werden die Bezirksvertretungen zu solchen Auslagen herbeigezogen, so wird in ihnen auch das lebhafteste Interesse geweckt, bei jenen Auslagen sich die gesetzlichen Bedingungen genau zu vergegenwärtigen und über deren Bestand selbst nachzuforschen, während gegenwärtig weder die Gemeinde noch der Bezirk irgend ein Interesse hat, den Landesfond zu schonen. Uebrigens ist es nach meiner Ansicht immer eine schlechte Wirthschaft, solche Ausgaben und solche Angelegenheiten, die eigentlich doch zunächst nur das Interesse von gewissen kleineren Verbänden betreffen, in einer Landesvertretung zu concentriren.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch erwähnen, daß ich die aus dem Kostenpunkte hergeholtten Einwendungen im Munde der besitzenden Classe am wenigsten gerne höre, denn mir scheint, gerade der Besizende habe eine gewisse moralische Verpflichtung, in der Verwendung seines Besizes den Gemeinfinn zu beweisen. Er sowie das Gemeinwesen werden davon ihren Vortheil haben. Er wird davon seinen Vortheil haben, indem er dadurch eben seinen Einfluß, seine Geltung, die Achtung gewinnt; das wohl-

thuende Gefühl, in seinem Bezirke geachtet zu sein, muß ihm, glaube ich, mit der Zeit ein viel höheres Bewußtsein geben, als etwa ephemere Auszeichnungen, die immer nur auf Kosten seiner Gesinnung und Unabhängigkeit gehen. (Rufe: Sehr gut!) Das Gemeinwesen aber hat von dieser Wechselwirkung zwischen dem Besizenden und dem Gemeinwesen den ungeheueren Vortheil, daß es die Kraft, die in der Bildung und in der Vermögensmacht der besitzenden Classe liegt, benützt, daß sich die Kluft, die immer zum Schaden beider Theile, aber, ich möchte sagen, zum noch viel größeren Schaden des Gemeinwesens als des Besizenden, besteht, schließt.

Gar komisch erscheint es mir aber, wenn ich von denjenigen, die sich über den Kostenpunkt so creifern, dann höre, daß man Hauptgemeinden haben müsse; sie glauben, damit den Kosten entchlüpft zu sein.

Was die Bildung der Hauptgemeinden, die Durchführbarkeit der imperativen Zusammenlegung der Gemeinden u. a. anbelangt, so ist darüber schon Hinglängliches gesagt worden; ich möchte Sie aber doch noch auf etwas aufmerksam machen, nämlich auf den Kostenpunkt und die Leistungen solcher Hauptgemeinden. Die Hauptgemeinden, wenn sie etwas bedeuten sollen, müssen doch einen größeren Umfang haben; glauben Sie nun, daß sie ohne Beamte auskommen werden? Es wird natürlich davon abhängen, was sie unter der Hauptgemeinde verstehen; verstehen sie darunter die Concentrirung aller Gemeinden eines bestimmten Umkreises in einer Ortsgemeinde, so daß der ganze Wirkungskreis der Ortsgemeinden auf diese Hauptgemeinde übergeht, dann werden Sie doch ganz gewiß nicht einen Beamten ersparen können; denn wenn Sie bei der Bezirksvertretung nicht auf den Gemeinfinn rechnen, warum glauben Sie dann, daß sich in der Hauptgemeinde Jemand finden werde, der die Geschäfte unentgeltlich besorgt? Wenn Sie also einen Beamten haben müssen, und wenn derselbe nur mit 200 fl. besoldet würde, und das ist doch ein ziemlich armselig bezahlter Beamter — so würde, wenn ich das Beispiel des Herrn Prof. Hube k. annehme, daß sich 600 Hauptgemeinden bilden, schon eine Auslage von 120.000 fl. erwachsen. Werden die Bezirksvertretungen bloß für die Geschäftsführung 120.000 fl. kosten? Ich glaube kaum. Wenn Sie auch die Hauptgemeinden noch größer machen, wenn Sie die Gemeinden zu nur 200 Hauptgemeinden zusammenlegen, und wenn Sie für jede derselben einen etwas anständiger bezahlten Beamten, also z. B. mit 400 fl. nehmen — wie dies schon die Größe der Hauptgemeinden mit sich bringt — so betragen die Kosten dessenungeachtet 80.000 fl.; diese werden Ihnen nie geschenkt, Sie müßten denn nur die Gemeinde-Ordnung cassiren. Verstehen Sie aber unter Hauptgemeinde Verbände von Gemeinden zur Besorgung ihrer gemeinsamen

Interessen, dann sprechen Sie damit ja nur das aus, was unsere Bezirksvertretungen sind.

Es ist auch ein heikles Thema, die nationale Frage, in die Debatte gezogen worden, und in dieser Beziehung erkläre ich offen, daß ich in der Bezirksvertretung gerade ein Mittel nationaler Befriedigung, und ein Mittel, den Frieden aufrecht zu erhalten, erblicke. (Rufe: Sehr gut!) Sie wissen, daß ich immer dem Bestreben entgegentrete, welches die Nationalität in ihrem exclusivsten Sinne auffaßt, welche alle Errungenschaften der Cultur einer schwärmerischen Idee opfert, welches trennen und eine Scheidewand aufrichten will zwischen den Bewohnern eines und desselben Landes, welche Verfahrenheit am Ende — wenn ich mich so ausdrücken darf, — doch damit enden würde, dem eigenen Stamme geschadet zu haben. Ich habe aber auch die Ueberzeugung, daß diese Bestrebungen keine Zukunft haben. Die sonderbare Verbindung der Clam's und der Demokraten und der Hochkirchenmännern ist zu naturwidrig, ihr stehen so sehr alle Bestrebungen der Zeit, die Macht der Cultur, der Bedürfnisse und der Interessen entgegen, daß sie wohl durch eine Generation hindurch dem eigenen Volke einen Schaden bringen kann, die Zukunft und ihre Gesetze wird sie nicht aufhalten. (Rufe: Sehr gut!) Man gewähre daher solche Einrichtungen, man gebe einen Tummelplatz, auf dem die praktischen Interessen sich kreuzen und ausge tragen werden, und Sie werden es erleben, daß Sie nichts zu besorgen haben, daß aber das Unpraktische und Schädliche von selbst sich ausstoßen wird.

Ich sehe vom nationalen Standpunkte aus aber auch die große politische Bedeutung der Bezirksvertretungen, daß gerade diese municipale Institution mit der im Staate nothwendigen Centralisation auszuwöhnen im Stande ist. Die Befriedigung welche berechnigte nationale Wünsche hier unten finden, die Befriedigung, die hier die Freiheit findet, die Befriedigung, die hier dem nationalen Rechte gewährt ist, hat nicht nothwendig mehr, sich gegen den Staat zu empören, an ihm zu rütteln und ihn durch föderalistische Experimente auseinander zu zerren. (Bravo! Rufe: Sehr gut!) Auch in dieser Richtung erblicke ich wieder eine Aufgabe der Besitzenden und gerade, wenn sie Deutsche sind und unter Slovenen wohnen. Denn ich halte sie für die Missionäre der Cultur und des Friedens, und wenn sie sich ihrer Sprache bedienen — und wenn sie dieselbe auch nur radebrechen — wenn sie mit den Slovenen sich zu verständigen wissen, wenn sie ihre Irrthümer aufklären, dann werden sie eben zeigen, daß der Popanz, den man aus den Deutschen macht, eigentlich doch nur ein ganz natürlicher, gutmüthiger Mensch ist; (Rufe: Sehr gut! und Heiterkeit.) dann wird aber auch nichts zu besorgen sein. Ich halte es aber für ein Unrecht, Einfluß, Ansehen, Achtung und Stellung zu verlan-

gen, aber dabei alle Mühe zu scheuen, um sich dieselbe zu erringen.

Nichts daher von alledem, was ich hörte, war im Stande, meine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, von der Zweckmäßigkeit der Bezirksvertretung und von der Opportunität derselben im gegenwärtigen Augenblicke zu erschüttern. Ich bin es jedoch gewohnt, meine Ueberzeugung der Ueberzeugung des Hauses zum Opfer zu bringen, und weder ich noch irgend ein Mitglied der Majorität könnte so wenig Selbstverläugnung haben, in der heutigen Abstimmung etwa den Triumph eines persönlichen Sieges zu erblicken. Ich muß es gestehen, ich ziehe es vor, daß der Gesetzentwurf mit großer Majorität fällt, als daß er nur mit einer sehr geringen angenommen wird; denn mir liegt an der Institution, an ihrer Bedeutung und Zukunft, und ich weiß es, daß man mit geringen Majoritäten ein solches Gesetz nicht einzuleben vermag. Aber ich möchte Sie doch auch vor der Scheu warnen, die Sie immer vor dem Unbekannten haben. Werden Sie diese Scheu nicht los, dann werden Sie nie etwas Organisatorisches schaffen, denn alles Organisiren heißt eben Neues schaffen. Ich möchte Sie endlich auch dovor warnen, daß Sie sich nicht immer von der Idee des Nothstandes leiten lassen, daß Sie nicht immer rufen: „Nothstand!“ als ob dieses hohlhängige Gespenst bei allen Fenstern unseres Saales hereinschaute und uns das gesunde Urtheil verwirrte. Auch das ist verderblich, denn Sie könnten vor lauter Nothstand den Nothstand durch die Unproductivität Ihrer Arbeiten noch verewigen. (Rufe: Sehr gut!)

Was Sie daher auch immer beschließen mögen, ob Sie der Minorität folgen und den Augenblick nicht gegeben glauben, in welchem der Beschluß, den Sie in der vorigen Session gefaßt haben, ausgeführt werden soll, oder ob Sie den Ueberzeugungen der Majorität folgen und muthig an die Verwirklichung dieses Beschlusses gehen, immer scheint mir, war es gut, daß die Institution der Bezirksvertretung hier vor ihrer principiellen, wie von ihrer practischen Seite durchgesprochen und beleuchtet wurde. Denn die Zeit wird gewiß kommen, wo wir, wenn Sie heute nach dem Antrage der Minorität über den Gegenstand zur Tagesordnung übergehen, dieses Gesetz wieder herbor suchen werden, da wir eben nur die Wahl zwischen uns und dem bevormundenden Staate haben. Wenn Sie heute diese Wahl nicht entscheiden wollen, so thun Sie doch wenigstens nichts, was verhindern würde, daß diese Entscheidung im nächsten Jahre erfolge. (Beifall.)

**Abg. Mosdorfer:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

**Landeshauptmann:** Es wird von der Minorität des Ausschusses im ersten Theile ihres Antrages der

Uebergang zur Tagesordnung beantragt; diesen Theil des Antrages werde ich zuerst für sich zur Abstimmung bringen, und zwar, wie beantragt wird, mittelst Namensaufruf. Den anderen Theil des Minoritäts-Antrages glaube ich einer besonderen Abstimmung vorbehalten zu sollen.

Berichterstatter der Minorität **Wannisch**: Ich erlaube mir das Ansuchen zu stellen, daß der ganze Antrag der Minorität ungetrennt zur Abstimmung gebracht werde. Die Minorität stellt nämlich den Antrag, daß im gegenwärtigen Momente über das von der Majorität beantragte Gesetz zur Tagesordnung übergegangen werde; sie hat jedoch hierbei den Gesichtspunkt festgehalten, daß die Bezirksvertretungen dann einzuführen seien, wenn die von ihr ins Auge gefaßte Bedingung eingetreten sein wird. Da also der eine Theil des Antrages durch den anderen Theil bedingt ist, so erlaube ich mir die Bitte, daß über beide Theile des Minoritäts-Antrages, wie er gestellt wurde, gemeinsam abgestimmt werde.

**Landeshauptmann**: Wünscht Jemand in dieser formellen Beziehung zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche wünschen, daß der Minoritäts-Antrag ungetrennt zur Abstimmung komme, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Ich werde sonach die Namen der Herren Mitglieder verlesen; diejenigen Herren, welche für den Minoritäts-Antrag, wollen mit Ja, die gegen denselben sind, mit Nein stimmen.

(Der Namens-Aufruf wird vorgenommen.)

Mit „Ja“ stimmen die Herren: Bayer, Fürst, Dr. Glubek, Janeschitz, Lichtenegger, Lohninger, Löschnigg, Ritter von Martini, Mosdorfer, Eduard Mulley, Dr. v. Neupauer, Ortner, Pauer, Dr. Peintinger, Pirner, Racho, Ramsauer, Schlegel, Seidl, Sonns, Szyz, Tappeiner, Wannisch, Dr. Ritter v. Waser und Wisfling.

Mit „Nein“ stimmen die Herren: R. M. Dr. Schmidt, Dr. Nischmahr, Graf Friedrich Attems, Berditsch, Ritter von Carneri, Fehertag, von Fehrer, Dr. Fleckh, Ritter v. Franck, Globočnik, Dr. Gaffner, Herman, Dr. Joseph von Kai-

serfeld, Dr. Moriz v. Kaiserfeld, Karnitschnigg, Graf Kühnburg, Koch, Graf Kottulinsky, Graf Lamberg, Dr. Hermann Mulley, Pairhuber, Plankensteiner, Dr. Razlag, Dr. Rechbauer, Reicher, Dr. Riedl, Dr. Schreiner, Senekowitsch, Dr. v. Stremayr, Dr. v. Wasserfall und Werner.

Abwesend sind die Herren: Fürstbischof von Lavant, Fürstbischof von Seckau, Freiherr v. Kalchberg, Freiherr v. Kellersperg, Freiherr v. Mandell, Mefner.)

Es haben 31 Herren mit Nein und 25 mit Ja gestimmt, der Minoritätsantrag ist also gefallen und es wäre nun in die Specialdebatte einzugehen. Ich glaube jedoch, daß diejenigen Herren, welche sich vorzugsweise mit dem Gegenstande beschäftigen, zu sehr angestrengt sind, und daß auch das hohe Haus zu ermüdet sein wird, um die Berathung weiter fortzusetzen. Ich werde daher die Sitzung schließen.

Die nächste Sitzung findet morgen 10 Uhr statt; auf die Tagesordnung setze ich zuerst:

Die Specialdebatte über das Bezirksvertretungs-Gesetz;

dann kämen dieselben Gegenstände, die heute auf der Tagesordnung standen, nämlich:

der Bericht des Ausschusses für die Regierungsvorlage, betreffend die politische Territorial-Eintheilung;

die drei Berichte des Ausschusses für den Rechenschafts-Bericht.

Hier würde der Schlusantrag des Finanz-Ausschusses über das Präliminare eingefügt werden.

Dann kämen die übrigen auf der heutigen Tagesordnung noch stehenden Gegenstände, und zum Schlusse der Bericht des Ausschusses über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Rechbauer wegen Aufhebung der die Bestimmungen des Jagdpatentes vom 7. März 1849 beschränkenden oder abändernden Administrativ-Verordnungen.

Wünscht noch Jemand eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich zum Worte.)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

